

Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



IV
 OFFIZIERS-BIBLIOTHEK
 DES
 K. FESTUNGS-ARTILLERIE-
 REGIMENT SPONNER N° 2.
 Der Felddienst
 in der *A. 1893*

Russischen Armee.

1. Das russische Felddienstreglement im Vergleich zu der deutschen Felddienstordnung und dem „règlement sur le service des armées en campagne“.

2. Die Jagdkommandos.

Von

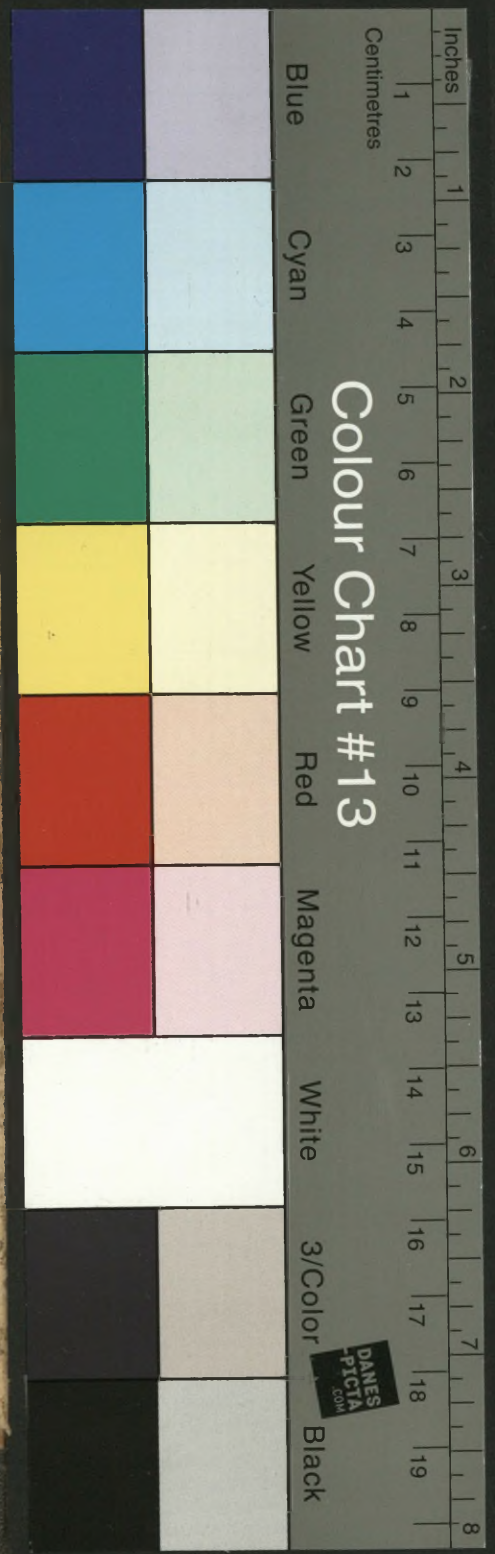
Freiherr von Tettau,

Premier-Lieutenant im Pommerschen Fusilier-Regiment No. 34.

Berlin 1893.

Diebelschen Buchhandlung.
 W., Dessauerstrasse 19.

F.r. 49.



~~IV~~
OFFIZIERS-BIBLIOTHEK
DES
K. FESTUNGS-ARTILLERIE-
REGIMENT SPONNER N^o 2.

Der Felddienst

B75
in der

Russischen Armee.

1. Das russische Felddienstreglement im Vergleich zu der deutschen Felddienstordnung und dem „règlement sur le service des armées en campagne“.

2. Die Jagdkommandos.

Von

Freiherr von Tettau,

Premier-Lieutenant im Pommerschen Füsilièr-Regiment No. 34.

Berlin 1893.

Wiebelschen Buchhandlung.
W., Dessauerstrasse 19.

F.v. 49.

A III
**OFFIZIERS - BIBLIOTHEK
DES
K. und K. FESTUNGS - ARTILLERIE -
REGIMENT SPONNER N° 2.**

P. 45.

Der Felddienst

in der

Russischen Armee.

1. Das russische Felddienstreglement im Vergleich zu der deutschen Felddienstordnung und dem „règlement sur le service des armées en campagne“.

2. Die Jagdkommandos.

Von

Freiherr von Tettau,

Premier-Lieutenant im Pommerschen Füsilier-Regiment No. 34.

Berlin 1893.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung.

S.W., Dessauerstrasse 19.

**Eigentum
Heeresarchiv - Zweigstelle
Danzig**

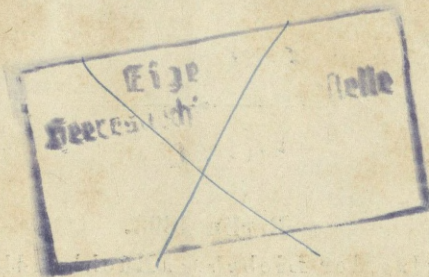
Fr. 48. 2. 48

Das Patent
für
die
Russischen Armee

Alle Rechte vorbehalten.



26622



77

OFFIZIERS-BIBLIOTHEK
des
K. und K. FESTUNGS-ARTILLERIE-REGIMENT
VON SPONNER Nr. 2

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das russische Felddienst-Reglement	1
Einleitung	3
I. Märsche	5
A. Marschordnung	5
Sicherung des (Frontal-)Marsches	6
Vergleich der Marschsicherung in der deutschen, russischen und französischen Armee	11
Truppeneintheilung für Flankenmärsche und deren Sicherung	12
Eintheilung und Marschordnung der Trains	14
B. Obliegenheiten der Befehlshaber während des Marsches	16
C. Nachtmärsche und Rasten	19
II. Unterkunft	21
A. Biwak	21
Sicherung der Biwaks	21
Biwak eines Bataillons in den 3 Armeen	22
" einer Escadron " " 3 "	23
" " Batterie " " 3 "	24
B. Ortsunterkunft	27
III. Vorposten-Dienst	29
Allgemeines	29
A. Sicherheitsdienst	30
Unbewegliche Sicherung der Truppen	30
1. Sicherheitsmassregeln während der Ruhe der Truppen u. s. w.	30
Anordnung der Vorposten in den 3 Armeen	34
Parole, Losung, Feldgeschrei	37
Aussetzen der Postenketten	39

	Seite
Obliegenheiten der verschiedenen Sicherungs- abtheilungen	41
Vergleichende Zusammenstellung der Vorposten in den 3 Armeen	46
Theile der Vorposten, welche nur in einigen Fällen zur Ausstellung gelangen	46
Obliegenheiten der Vorposten-Kommandeure	50
2. Besondere Formen der Sicherung	51
B. Aufklärungsdienst	56
1. Patrouillendienst	57
Vergleich des Patrouillendienstes in den 3 Armeen	58
2. Aufklärung durch selbstständige Kavallerie-De- tachements	60
II. Die Jagdkommandos	69
1. Organisation	70
2. Ausbildung	84

I.

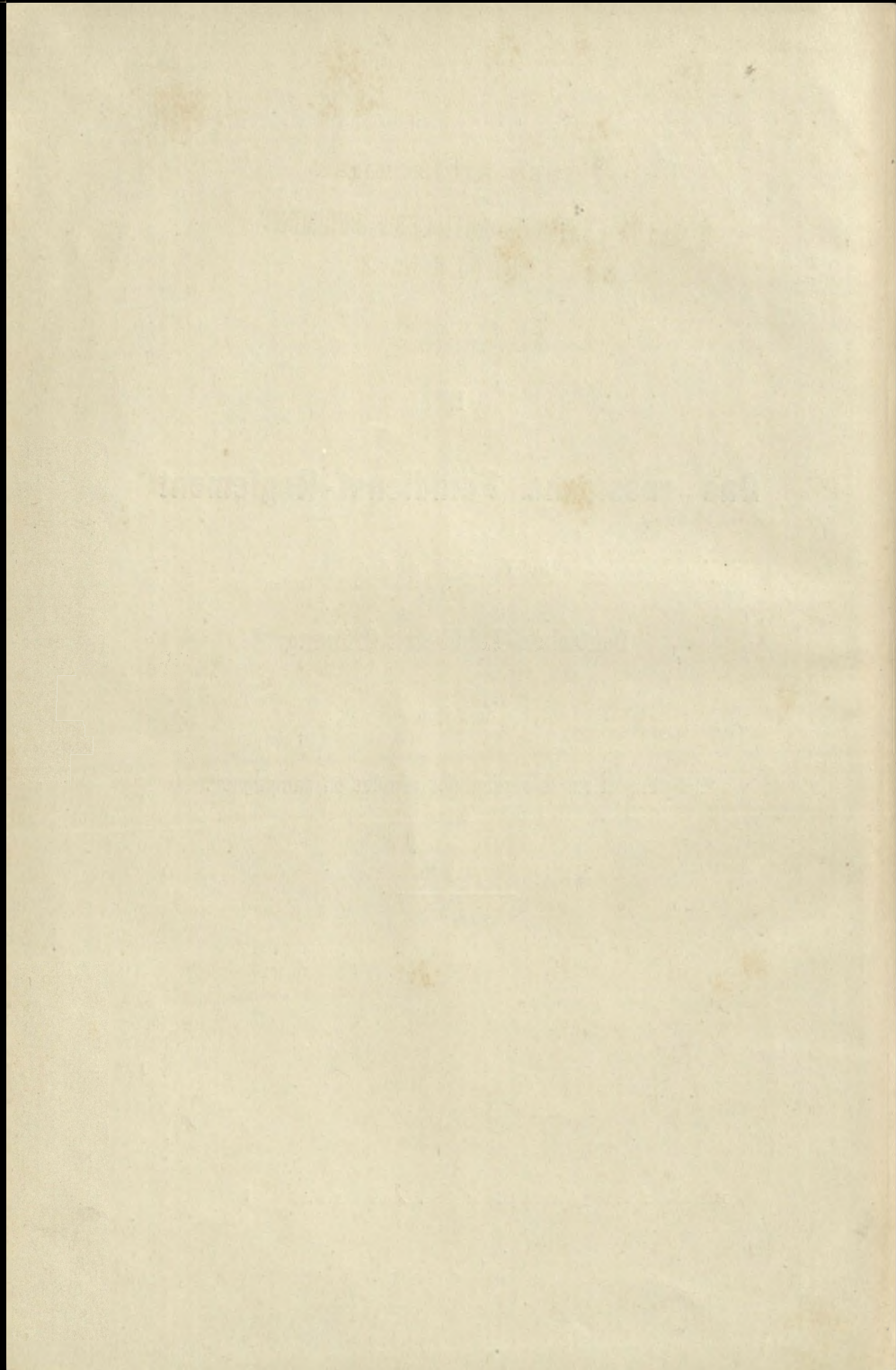
Das russische Felddienst-Reglement

im Vergleich zu der

Deutschen Felddienst-Ordnung

und dem

„règlement sur le service des armées en campagne“.



OFFIZIERS-BIBLIOTHEK
des
K. und K. FESTUNGS-ARTILLERIE-REGIMENT
VON SPONNER Nr. 2.

Einleitung.

Das augenblicklich in der russischen Armee gültige „Felddienst-Reglement“ (ustaw palewoi sslushby) ist im Jahre 1881 erschienen und seitdem nur geringfügigen Abänderungen unterworfen worden. Bis zu dieser Zeit besass die russische Armee keinerlei Verordnungen, durch welche die Ausübung des Felddienstes geregelt wurde. Das früher gültige Reglement vom Jahre 1846 war eine bibliographische Seltenheit und dem grössten Theil der Offiziere selbst dem Namen nach völlig unbekannt; nur für die Ausübung des Sicherheitsdienstes waren Verordnungen vom Jahre 1871 vorhanden. Die Truppen richteten sich in den entsprechenden Fällen nach Ueberlieferungen, nach den besonderen Verfügungen höherer Vorgesetzter, nach dem „Nachschlage-Büchlein für russische Offiziere“, worin das frühere Reglement im Auszuge abgedruckt war, und nach der obenerwähnten Verordnung: „Art und Weise der Ausübung des Sicherheitsdienstes, in Anpassung an das bei den Kasaken angenommene Verfahren“. Endlich im Jahre 1881 erschien das neue „Felddienst-Reglement“, bei dessen Abfassung die früheren Verordnungen (der Jahre 1846 und 1871) zu Grunde gelegt und, soweit es sich als möglich erwies, beibehalten wurden. Die hauptsächlichsten Veränderungen betrafen den Aufklärungsdienst und den Dienst der Patrouillen. Eingeschaltet wurden Anordnungen bezüglich der Einrichtung von Biwaks und Quartieren und schliesslich neu

hinzugefügt ein Abschnitt: „Verhalten einer zur Aufklärung und Beobachtung gegen den Feind ausgesandten Kavallerie-Abtheilung“.

In der Einleitung des russischen „Felddienst-Reglements“ heisst es: „Bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der Umstände, unter denen die Truppen berufen sein können, zu marschiren, sich zu lagern und sich in den verschiedensten Lagen zu sichern, — können durch das Felddienst-Reglement keine für jeden Fall unabänderliche Regeln gegeben werden; es werden vielmehr nur die hauptsächlichsten leitenden Grundsätze dargelegt und alsdann, zum besseren Verständniss für das Wesen der Sache, einige Normen für ihre Anwendung gegeben. Die reglementarischen Normen müssen jedoch nicht mechanisch angewandt werden, sondern nach dem in ihnen enthaltenen Sinne, in strengem Einklange mit den Forderungen der Verhältnisse in dem einen oder dem anderen besonderen Falle.“

Ebenso wie die deutsche Felddienst-Ordnung enthält auch das russische Felddienst-Reglement keinerlei Bestimmungen für das Gefecht, diese sind vielmehr in der „Instruction für die Thätigkeit der Compagnie und des Bataillons im Gefecht“ gegeben. Das Felddienst-Reglement enthält demnach Vorschriften für Marschbewegungen, für die Unterbringung ruhender Truppen und für den Sicherheits- und Aufklärungsdienst.

Indem wir nun in Folgendem die wichtigsten Paragraphen des russischen Felddienst-Reglements anführen und besprechen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, dieselben einem kurzen Vergleich mit den diesbezüglichen Bestimmungen der deutschen Felddienst-Ordnung und des französischen „règlement sur le service des armées en campagne“ zu unterziehen.

I.

Märsche.

Das russische Felddienst-Reglement enthält nur Bestimmungen für Kriegsmärsche (marschi — manevry), während die Vorschriften für Ausführung von Friedensmärschen, oder überhaupt von Märschen fern vom Feinde in den „Verordnungen über den Dienst in den Lagern“ gegeben sind.

§§ 1—6 des russischen Felddienst-Reglements geben allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Märschen unter Umständen, welche die Möglichkeit eines Zusammenstosses mit dem Feinde zulassen. Diese Bestimmungen enthalten nichts Bemerkenswerthes und decken sich mit denjenigen unter Nr. 196—222 der deutschen Felddienst-Ordnung.

A. Marschordnung.

§§ 7—8 handeln von der Eintheilung und Marschordnung der Truppen bei Frontalmärschen und erläutern die Bedingungen, unter welchen eine Theilung der Truppen in mehrere Kolonnen stattzufinden hat. Bei der Truppeneintheilung in jeder Kolonne ist von dem Gesichtspunkte auszugehen, dass an der Spitze der Kolonne bzw. der Staffel diejenige Waffen-

gattung marschirt, welche nach den Eigenthümlichkeiten des Geländes am besten zur Wirkung gelangen kann. Die Truppeneintheilung hat der beabsichtigten Aufstellung in der Gefechtsordnung zu entsprechen, wobei eine Zerstückelung und Vermischung der taktischen Verbände sorgfältig zu vermeiden ist.

Sicherung des (Frontal-)Marsches.

§ 12. „Zur Deckung der Truppen während des Marsches und zu ihrer Sicherung gegen einen unvermutheten Angriff des Feindes werden von den Hauptkräften (glawnye ssily) eine Avantgarde (awangård) und eine Arrieregarde (ariergård) abgetrennt.

Bei einem Marsche bedeutender Truppenmassen, wenn die Kolonnen sehr weit von einander entfernt oder aber durch ungangbares Gelände getrennt sind, sind diese einzelnen Kolonnen verpflichtet, ausser der allgemeinen Avantgarde noch ihre besonderen Avantgarden und Arrieregarden zu formiren.“

§ 13. „Die Stärke der Avantgarde beträgt $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ des ganzen Detachements, manchmal auch, je nach den Umständen, ein wenig mehr oder weniger, unter möglicher Vermeidung einer Zerstückelung der taktischen Verbände. In jedem Falle aber muss sich bei der Avantgarde eine ausreichende Zahl von Kavallerie für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst befinden...“

§ 14 regelt die Abstände der Avantgarde vom Gros. Bei grossen Truppenmassen beträgt dieser Abstand bis zu einem halben Tagesmarsch und mehr. Bei Truppentheilen von geringer Stärke (weniger als eine Division) wird die Avantgarde auf 2—4 Werst vorgeschiedt; bei einem selbstständigen Regiment marschirt die Avantgarde 1—2 Werst, bei einem Bataillon ungefähr

$\frac{1}{2}$ Werst vor dem Gros. Die Zusammensetzung der Avantgarde wird durch die Eigenschaften des Geländes zu beiden Seiten des Weges bedingt; in durchschnittlichem Gelände hat Infanterie mit fahrender Artillerie den Vortzug, in offenem Gelände — Kavallerie mit reitender Artillerie.

§ 15. „Zur Sicherung ihres eigenen Marsches entsendet die Avantgarde: 1) eine Vorhut (peredawoi atrjad), welche ihrerseits einen Vortrupp (galawnoi atrjad) vorschickt; vom Vortrupp wiederum werden noch weiter vorwärts — entweder Kavallerie-Patrouillen (rasjesdy) oder Infanterie-Patrouillen (patruli) entsendet; 2) Seitentrupps (bakawye atrjady), welche auf den nächsten Parallelstrassen in gleicher Höhe mit der Vorhut marschiren und sich, in gleicher Weise wie letztere, durch Vorsendung eines Vortrupps und von Patrouillen sichern.

Kleinere Abtheilungen (schwächer als ein Regiment) sichern sich nur durch Avantgarde, Vortrupp und durch von letzterem entsendete Patrouillen, — Truppentheile von noch geringerer Stärke (Compagnie, Escadron) sichern sich sowohl vorwärts, wie nach den Seiten, nur durch Patrouillen.“

§ 16 erläutert den Zweck der Vorhut, welche eine Avantgarde der Avantgarde zu bilden hat. Als Norm für die Stärke der Vorhut werden — 1 Compagnie bis zu 2 Bataillonen oder 1—4 Escadrons angegeben. Die Seitentrupps dienen nicht nur zur Sicherung der Avantgarde vor einer Umgehung, sie bilden auch gewissermassen eine Vorhut der Seitenkolonne des Gros; ihre Stärke beträgt 1—4 Compagnien oder $\frac{1}{2}$ Escadron bis zu 2 Escadrons.

§ 17. „Von den Vortrupps werden entsendet: Zur unmittelbaren nächsten Sicherung der marschirenden

Truppen — Sicherheits-Patrouillen (starashewýe rasjésdy bezw. starashewýe patrúli ¹⁾) auf 1—3 (Kavallerie) bezw. bis zu $\frac{1}{2}$ Werst (Infanterie), manchmal auch zur Sicherung auf weitere Entfernungen — Fliegende Patrouillen (letútschie rasjésdy bezw. patrúli). Die Sicherheits-Patrouillen haben sich in einer solchen Entfernung von einander zu befinden, dass sie, ohne sich gegenseitig aus den Augen zu verlieren, eine gemeinsame bewegliche Sicherheitskette vor der Avantgarde und auf deren Flanken bilden.“

§§ 18—20 erläutern Zweck und Aufgabe der Avantgarde beim Rückzuge, sowie der Arriergarde beim Vormarsch.

§§ 21. „Beim Rückzuge hat die Arriergarde den Zweck, den Marsch des Gros zu decken und mit allen Mitteln das Nachdringen des Feindes aufzuhalten. Zur Erreichung dieser Aufgabe muss sie genügende Stärke und Selbstständigkeit besitzen; sie umfasst daher $\frac{1}{4}$, manchmal sogar $\frac{1}{3}$ der Gesamtstärke der Truppen . . .“

§ 22. „Zu ihrer eigenen Sicherung, wie auch zur besseren Deckung des Gros, scheidet die Arriergarde beim Rückzuge, entsprechend der Avantgarde beim Vormarsche eine Nachhut (sádni atrjád) und Seitentrupps aus. Alle diese Abtheilungen sichern sich ihrerseits im Rücken durch Nachtrupps (týlnye atrjády),²⁾ welche wiederum nach hinten und nach den Seiten Patrouillen entsenden.“

§ 23. „Der Avantgarde werden beim Vormarsch und beim Rückzuge, und der Arriergarde beim Rück-

¹⁾ Die Kavallerie-Patrouille heisst — rasjesd, die Infanterie-Patrouille — patrúl.

²⁾ wörtlich: Rücken-Trupps.

zuge — Sappeure beigegeben, in Ermangelung jedoch solcher — Kommandos mit Schanzzeug . . .“

§ 24. „Wenn die Avantgarde und Arrieregade in bedeutender Entfernung (einige Werst) vom Gros marschiren, so sind, unabhängig von jenen, von jeder Kolonne des Gros noch kleine Vortrupps (bezw. Nachtrups) und Seitentrups auszuscheiden; diese kleinen Trups, welche in einer Entfernung von einigen hundert Schritt unmittelbar vor und hinter jeder Kolonne marschiren, dienen zur unmittelbaren Sicherung derselben, im Falle die Avantgarde (Arrieregade) vom Feinde umgangen werden sollte.“

Aus den vorhergehenden Bestimmungen ist ersichtlich, dass die Sicherung eines Frontalmarsches in der russischen Armee, sowohl bezüglich der Stärke als auch der Zusammensetzung der verschiedenen Sicherungs-Abtheilungen, im Grossen und Ganzen der durch die deutsche Felddienst-Ordnung vorgeschriebenen Marschsicherung entspricht. Die russische Avantgarde scheidet, ebenso wie die französische (tête und pointe), zwei Glieder vorwärts aus, aber auch die deutsche Felddienst-Ordnung stellt es dem Vortrupp anheim, sofern dies eine bessere Sicherung verspricht, einen Theil weiter vorzuschieben. Die am weitesten vorgeschobenen Theile der Avantgarde in der russischen und in der französischen Armee sichern sich sowohl nach den Seiten, als auch vorwärts — durch Patrouillen; die vorwärts in der Marschrichtung vorgeschobene Patrouille — die deutsche „Spitze“ — führt in jenen beiden Armeen keine besondere Bezeichnung.

Etwas unklar ist die Rolle, welche durch das russische Felddienst-Reglement der den Infanterie-Divisionen bezw. Armee-Corps zugetheilten Kavallerie bei der Marschsicherung zugewiesen wird. Während die Kavallerie-Brigade des französischen Armee-Corps auf unge-

fähr einen halben Tagesmarsch vor der Avantgarde den „service d'exploration et de sûreté“ versieht und in der deutschen Armee „die Masse der dem Truppenverbände zugehörigen Kavallerie über die Avantgarde hinaus“ vorgetrieben wird, ist der russischen Kavallerie keine derartige Selbstständigkeit durch das Reglement eingeräumt. Auch wird durch das russische Felddienst-Reglement nicht einmal ausgesprochen, dass sich die Masse der Kavallerie bei der Avantgarde zu befinden hat; es heisst vielmehr darin: „in jedem Falle muss sich bei der Avantgarde eine ausreichende Zahl von Kavallerie für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst befinden“. General Pusyrewski allerdings vertritt die Ansicht,¹⁾ dass, nach deutschem Muster, „die gesammte Kavallerie, nach Ausscheidung eines Theiles derselben für die Arriergarde und zum Ordonanzdienst, sowie für das unmittelbare Bedürfniss der Kolonne, — der Avantgarde zuge-theilt werden müsse“, doch fügt er hinzu, dass in der russischen Armee die Meinung sehr verbreitet sei, dass ein kühner Offizier mit zwei gewandten Reitern besser überallhin vordringen und mehr in Erfahrung bringen könne, als eine starke Kavallerie-Abtheilung. Ohne den Nutzen solcher Patrouillen zu bestreiten, erachtet es General Pusyrewski dennoch für nothwendig, zu bemerken, dass solche Patrouillen nicht die geringste Möglichkeit haben, feindlichen Kavallerie-Abtheilungen Widerstand zu leisten, in Folge dessen „die Vorschiebung einer bedeutenden Kavalleriemasse eine nützliche Massnahme sein wird“.

Ein Vergleich des Verfahrens der Marschsicherung in den drei genannten Armeen wird sich am anschaulichsten aus folgender Zusammenstellung ergeben:

¹⁾ „Der Felddienst nach den Neuen Verordnungen“ von A. Pusyrewski, übersetzt von Frhr. v. Tettau. Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover 1888.

Sicherung des Vormarsches eines gemischten Detachements:

Russland.	Deutschland.	Frankreich.
—	Selbstständige Kavallerie (bezw. Avantgarden-Kavallerie)	Selbstständige Kavallerie (service d'exploration et de sûreté)
avangård: ($\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ der gesamten Truppenstärke)	Avantgarde: ($\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{3}$ der Infanterie; Artillerie und Pioniere nach Bedarf)	Avant-garde: ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Infanterie und Artillerie)
Infanterie- bezw. Kavallerie-Patrouillen (rasjésdy bezw. patrúli)	Kavallerie- und Infanterie-Spitze	éclaireurs
galawnoi atrjád (Vortrupp)	event. ein Theil des Vortrupps (Compagnie) vorgeschoben	pointe de l'avantgarde (ein Theil der pointe kann noch weiter vorwärts ausgeschieden werden)
peredawoi atrjád (Vorhut; aus Infanterie [1 Comp. bis 2 Bat.] oder Kavallerie [1—4 Escadrons] bestehend)	Vortrupp ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Infanterie der Avantgarde)	tête de l'avantgarde
avangárd	Haupttrupp	gros de l'avantgarde
gláwnye ssily (Hauptkräfte)	Gros	gros de la colonne

Das russische Reglement bestimmt ferner die Entsendung von Seiten-Trupps (in der Stärke von 1—4 Compagnien oder $\frac{1}{2}$ —2 Escadrons) durch die Avantgarde, während nach der deutschen Felddienst-Ordnung Seitendeckungen nur dann abzuzweigen sind, wenn die Deckung seitwärts der Marschstrasse durch Patrouillen allein nicht zu bewerkstelligen ist. Es zeigt sich bereits hier in dem russischen Verfahren der Marschsicherung eine grosse Zersplitterung der zur Sicherung bestimmten Truppen; noch viel mehr findet diese Zersplitterung, wie wir später sehen werden, bei dem Sicherungsverfahren während der Ruhe statt.

Truppeneintheilung für Flankenmärsche und deren Sicherung.

§ 25. „Wenn bei Ausführung von Flankenmärschen der Feind die Möglichkeit besitzt, die marschirenden Kolonnen in der Flanke zu überfallen, so müssen alle Truppentheile in der Kolonne so vertheilt sein, dass sie schnell und ohne grosse Hin- und Herbewegungen aus der Marsch- in die Gefechtsordnung, mit der Front gegen den Feind, überzugehen vermögen und auf diese Weise stets bereit sind, einem Angriff des Feindes entgegen zu treten.

Zu diesem Zwecke werden, bei einem Marsche in mehreren Kolonnen, zu der dem Feinde zunächst marschirenden Kolonne diejenigen Truppen bestimmt, welche beim Aufmarsch in die Gefechtsordnung das Gefechts-treffen bilden sollen, zu der folgenden Kolonne dagegen — die Truppen, welche für die Reserve ausersehen sind; den Trains dagegen wird die ungefährlichste und vom Feinde entfernteste Strasse zugewiesen.“

§ 26. „Zur Sicherung eines Flankenmarsches gegen

den Feind wird eine Seiten-Avantgarde (bakawoi avangárd) ausgeschieden, welche parallel den Kolonnen des Gros fortschreitet und verpflichtet ist, den Feind zu beobachten und ihn, im Nothfalle, so lange aufzuhalten, als es für den Aufmarsch des Gros in die Gefechtsordnung erforderlich ist. Bei beträchtlicher Kolonnentiefe des Gros (was nach Möglichkeit vermieden werden muss) können auch zwei und selbst mehr Seiten-Avantgarden ausgeschieden werden.“

§ 27. „Die Stärke der Seiten-Avantgarde regelt sich nach denselben Gesichtspunkten, wie auch die Stärke der Arrieregarde beim Rückmarsche (ungefähr $\frac{1}{3}$). Zu ihrer eigenen Sicherung scheidet sie nach der Seite des Feindes einen Seitentrupp (bakawoi atrjád) aus, welcher durch Patrouillen den Marsch der Kolonnen des Gros in seiner ganzen Ausdehnung zu decken hat.“

§ 28. „Unabhängig von der Seiten-Avantgarde entsendet jede Kolonne des Gros, ebenso wie auch die Seiten-Avantgarde selbst, einen kleinen Vortrupp (galawnoi atrjád) sowie einen Nachtrupp (tylny atrjád). Zur Deckung der Trains, welche in diesem Falle gewöhnlich eine ganz getrennte Kolonne bilden, wird eine besondere Truppe bestimmt, welche ebenfalls Vor- und Nachtruppen entsendet.“

Den russischen Seiten-Avantgarden entsprechen die deutschen Seitendeckungen und die französischen flanc-gardes. Bezüglich der Verwendung dieser zur Deckung eines Flankenmarsches ausgeschiedenen Abtheilungen gehen jedoch die Verordnungen der drei Armeen auseinander. Das russische Reglement bestimmt, dass die Seiten-Avantgarden den Kolonnen des Gros parallel marschiren und deren Marsch der ganzen Länge nach durch ebenfalls marschirende kleine Abtheilungen und Patrouillen decken sollen. Die fran-

zösische Verordnung dagegen sagt: „Die flank-gardes besetzen während des Marsches der Kolonne wichtige Punkte, von denen aus der Feind den Marsch beunruhigen könnte und verlassen diese nicht eher, als bis die Kolonne vollständig hinter ihnen vorbeimarschirt ist...“

Das eine sowohl als auch das andere Verfahren ist unter Umständen mit gewissen Nachtheilen verknüpft. Die marschirenden Seitendeckungen bieten selbst während des Marsches ihre Flanke dem Gegner dar und können in einem für den Kampf ungünstigen Gelände vom Gegner angegriffen und zu Kämpfen gezwungen werden; diese Art der Deckung muss daher in der Nähe eines unternehmenden Gegners als nicht angebracht erscheinen. Die Sicherung des Flankenmarsches dagegen vermittelt Besetzung einer geeigneten Stellung durch die zur Sicherung ausgeschiedene Truppe wird nur dann von Vortheil sein, wenn der ganze Marsch durch Besetzung einer einzigen Stellung gedeckt werden kann; andernfalls, wenn man von einer Stellung zur andern rücken muss, werden die Nachtheile des ersteren Verfahrens nicht vermieden und muss diesem unter Umständen der Vorzug gegeben werden.

Dieser Verschiedenheit der Sachlage trägt die deutsche Felddienst-Ordnung Rechnung, indem sie es von den Umständen abhängig sein lässt, ob die Seitendeckung gleichmässig mit dem Gros fortschreitet oder ob sie eine geeignete Aufstellung nimmt.

Eintheilung und Marschordnung der Trains.

§§ 29—39 des russischen Felddienst-Reglements regeln die Eintheilung sowie das Verhalten der Trains. Die Trains werden in drei Staffeln eingetheilt. Die beiden ersten Staffeln werden durch die Regiments-

Bagage, die dritte Staffel — durch die Divisions-Bagage gebildet. Die erste Staffel enthält die Fahrzeuge, deren die Truppen während des Marsches selbst bedürfen (Medizin- und Krankenwagen, sowie einen Theil der Infanterie-Patronenwagen und die Ersatz-Lafetten der Artillerie); die Fahrzeuge dieser Staffel marschiren unmittelbar hinter ihren Truppentheilen. Die zweite Staffel umfasst die übrigen Patronenwagen sowie diejenigen Fahrzeuge, deren die Truppe erst im Quartier bedarf; die Patronen- und Munitionswagen bilden hierbei in jeder Kolonne eine besondere Section, welche der Truppe zunächst marschirt; die Trains zweiter Staffel mehrerer auf derselben Strasse marschirender Truppen folgen vereinigt dem Gros in einer Entfernung von 500 Schritt bis zu höchstens 8 Werst. Die dritte Staffel wird durch diejenigen Fahrzeuge gebildet, welche die Truppen nicht oft und weniger schnell gebrauchen (Lebensmittelwagen, Ambulanzen, Feldküchen u. s. w.); sie marschirt getrennt von den Truppen mit einem Abstände von einem Tagesmarsch und mehr, unter Benutzung der besten Strasse. Die Trains dieser drei Staffeln entsprechen also der deutschen kleinen und grossen Bagage, wobei die zweite Staffel Fahrzeuge enthält, welche bei uns zum Theil der kleinen, zum Theil der grossen Bagage angehören.

Ausser den erwähnten Trains der drei Staffeln bestehen noch Spezial-Trains, zu denen die Artillerie-, Ingenieur- und Telegraphen-Parks, die Ponton-Kolonnen, Divisions-Lazarethe und Feld-Divisions-Hospitäler gehören. Je nach Bedarf marschiren diese Trains entweder getrennt von den Truppen, oder aber sie werden der einen oder anderen Staffel der Trains zeitweilig zugetheilt, manchmal aber auch sogar der Avantgarde beigegeben.

§ 40 giebt Mittel zur Verminderung der Tiefe der Marschkolonnen an. Hierzu gehören:

1) Verbreiterung der Marschfront; 2) Ausscheidung der Patronenwagen und Ersatz-Lafetten an die Queue der ganzen Kolonne; 3) Marsch der Artillerie und der Trains auf der Strasse, der Infanterie und Kavallerie dagegen — zu Seiten derselben.

B. Obliegenheiten der Befehlshaber der verschiedenen Truppentheile während des Marsches.

§§ 41—92 geben Vorschriften für die Thätigkeit der Befehlshaber der verschiedenen Truppentheile während des Marsches, vom Oberbefehlshaber des gesammten Detachements herab bis zum Patrouillenführer; diese Paragraphen enthalten nur wenig Bemerkenswerthes, weshalb wir nur das Wesentlichste kurz anführen.

Der Detachementsführer giebt für den Marsch eine Disposition (dispozicia) aus, deren einzelne Punkte genau denen eines deutschen Operationsbefehls entsprechen; nur werden in dieser Disposition auch noch der Ort der grossen Rast, sowie die Zeit des Aufbruchs von derselben angegeben; dieses geschieht zum Zwecke der Ausgleichung eines in mehreren Kolonnen auszuführenden Marsches. Die Disposition soll nach Möglichkeit auch allen Unterführern mitgetheilt werden. Hierbei ist zu bemerken, dass in neuerer Zeit in der russischen Armee grosses Gewicht darauf gelegt wird, dass bei den Manövern allen Offizieren und nach Möglichkeit auch den Mannschaften die Absicht des Führers bekannt gegeben wird, indem man hierbei von dem Ssuworowschen Grundsatzte ausgeht: „Jeder Krieger soll sein Manöver kennen.“ General Pusyrewski sagt in Bezug hierauf: ¹⁾ „Nur aus dem bisherigen Mangel an Verordnungen über den Felddienst lässt es sich erklären, dass dieser Grundsatz in unserer

¹⁾ Vergl. Anmerkung S. 10.

Armee, sowohl in Friedens- wie in Kriegszeit, so selten befolgt worden ist. Viele Fehler wären vermieden worden, viele Missverständnisse wären nicht vorgekommen, wenn dieses Vermächtniss Ssuwúrows in Fleisch und Blut unserer Armee übergegangen wäre . . .“

Bezüglich der Obliegenheiten der Befehlshaber der Avantgarde und der Vorhut findet sich in dem russischen Felddienst-Reglement nichts Bemerkenswerthes. Von einigem Interesse dagegen sind die Anweisungen, welche für die Befehlshaber der Arrieregarde und der Nachhut beim Rückzuge gegeben werden; es heisst darin unter Anderem: „Zur Aufrechterhaltung der möglichsten Ordnung in der Arrieregarde darf der Kommandeur derselben, wenn der Feind nachdrängt, nicht mit allen Truppen gleichzeitig zurückgehen, er muss vielmehr mit einem Truppentheil den anderen decken, welcher zurückgeht, rückwärts eine vortheilhafte Stellung einnimmt und nun seinerseits, nach Durchzug des kämpfenden Theiles, den nachdrängenden Gegner aufhält. Der Theil der Arrieregarde, welcher auf diese Weise den Rückzug deckt, darf sich in kein wirkliches Gefecht einlassen, er muss vielmehr den Gegner nur so lange aufhalten, als der zurückgehende Theil der Arrieregarde Zeit gebraucht, um sich in der von Neuem ausgewählten Stellung festzusetzen. Wenn der Gegner zu sehr drängt, kann es manchmal von Nutzen sein, unter Abpassung eines günstigen Augenblicks, auf eine kurze Entfernung zur ungestümen Offensive überzugehen und dann zurückzuweichen, ehe noch der Feind hat zur Besinnung kommen können. Wenn hingegen der Feind nicht nachdrängt, sondern in einiger Entfernung in Marschordnung folgt, so geht die Arrieregarde mit allen Theilen gleichzeitig zurück und sucht, indem sie sich in jeder Stellung festsetzt, den Feind nur so lange aufzuhalten, bis er sich zum Gefecht entwickelt

hat, um alsdann bis zur nächsten Stellung zurückzugehen, wo sich dasselbe wiederholt. Durch diese aufeinanderfolgenden Aufenthalte wird am ehesten der Hauptzweck des Rückzuges — Zeit und Raum für den ungehinderten Abzug des Gros zu gewinnen — erreicht. Ueberhaupt hat sich der Kommandeur der Arrieregarde in seinem Handeln von dem Grundsatz leiten zu lassen, dass das Gros von der Nothwendigkeit zu kämpfen befreit bleibt und dass er selbst sich gleichzeitig keiner vereinzelter Niederlage aussetzt, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo das Gros auf seinem Marsche einem Hinderniss begegnet. In derartigen Fällen muss die Arrieregarde in einen ernsthaften Kampf treten und darf selbst davor nicht zurückschrecken, sich zu opfern, um das Gros aus seiner kritischen Lage zu befreien . . .“

Bezüglich der Obliegenheiten der Patrouillen ist es bemerkenswerth, dass das russische Reglement zwei Arten von Patrouillen unterscheidet — Sicherheits-Patrouillen, denen die unmittelbare Sicherung der Truppen obliegt, und — Fliegende Patrouillen, welche mit einem besonderen Auftrage, auf weitere Entfernung, zur Aufklärung des Geländes, oder um Nachrichten über den Feind einzuziehen, entsandt werden. Die „Fliegende Patrouille“ entspricht also gewissermassen der deutschen „Offiziers-Patrouille“. Auch bezüglich der Entsendung von Patrouillen enthält das russische Reglement einen Satz, der zu einer starken Zersplitterung der Sicherungs-Abtheilungen führen muss: „Die Patrouillen marschiren in der ihnen angegebenen Richtung, indem sie beständig Verbindung mit der Truppe halten, verlieren einander nach Möglichkeit nicht aus dem Auge und bilden gewissermassen eine zusammenhängende, bewegliche Sicherheitskette — vor, auf den Flanken und im Rücken der marschirenden Truppen.“

C. Nachtmärsche und Rasten.

§ 93 regelt die bei Nachtmärschen zu treffenden Anordnungen; die wichtigsten der letzteren sind: 1) Kavallerie und Artillerie, auf das möglichst geringste Mass beschränkt, marschiren beim Vormarsch — an der Queue, beim Rückmarsch — an der Tête der Kolonne; 2) an Kreuzwegen sind Posten zurückzulassen, welche den nachfolgenden Abtheilungen die Richtung angeben, in welcher die Kolonne marschirt ist; 3) Kommandos sind mit gedämpfter Stimme abzugeben, Rauchen und Feuermachen sind zu verbieten; 4) während des Rastens bleiben die Truppen in der Marschordnung auf der Strasse halten; die Fussmannschaften setzen oder legen sich, mit Gewehr in der Hand, nieder; die Reiter sitzen ab und halten die Pferde am Zaum. Die dem Feinde zunächst befindliche Abtheilung wird zur *du jour* (*deshúrناجا*) bestimmt; 5) Massregeln zur Sicherung der Kolonne müssen an der Tête und an der Queue, aber nur in aller nächster Entfernung von der Kolonne, getroffen werden.

Bezüglich der in dem Reglement getroffenen Anordnung, dass sich die Mannschaften während des Rastens niedersetzen oder niederlegen sollen, sagt General Pusyrewski: ¹⁾ „Dieses kann sich, unserer Ansicht nach, nur auf die grossen, nicht aber auf die kleinen Rasten beziehen. Uns will es scheinen, dass grosse Rasten auf Nachtmärschen überhaupt vermieden werden müssen, da die ermüdeten Leute in festen Schlaf versinken, schwer aus der Ruhe zu erheben sind und, derselben entrissen, den Marsch noch träger fortsetzen. Häufige kleine Halte dagegen werden sehr nützlich sein, um die Ordnung in der Kolonne herzustellen und die zurückgebliebenen Leute

¹⁾ s. Anmerkung S. 10.

aufzusammeln; doch muss es hierbei streng verboten werden, sich zu setzen und niederzulegen, da die Leute augenblicklich einschlafen können und es dann grosser Anstrengungen bedarf, sie wieder vorwärts zu bringen, viele sogar einfach in den am Wege befindlichen Gräben, Sträuchern u. s. w. vergessen werden; übrigens dürfen diese Halte nicht andauernd sein, da sonst die Leute auch stehend einschlafen. Bei einem der Nachtmärsche, welche der Schlacht von Bautzen vorangingen, schlief ein preussisches Halbbataillon während eines solchen andauernden Haltes stehend ein und ging verloren; die Mannschaften schliefen, auf ihre Gewehre gestützt, die Offiziere — an den Rand des Grabens gelehnt.“

Wie sehr man auch dem General Pusyrewski Recht geben muss, so berührt es uns Deutsche, die wir die Festsetzungen der offiziellen Verordnungen als massgebend zu betrachten gewohnt sind, doch eigenthümlich, wie ein hochgestellter russischer Offizier Bestimmungen des Reglements in seinem Sinne auslegt, ja sich sogar zu denselben in Widerspruch setzt. Das Reglement sagt: „die Mannschaften legen sich nieder“, der General spricht die Ansicht aus, dass „es streng verboten werden muss, sich niederzulegen“. Eine derartige Kritik und ein solches Abweichen von den offiziellen Festsetzungen bilden bekanntlich in Russland durchaus nichts Ungewöhnliches. General Dragomirow sagt in seiner originellen Weise: „die Reglements sind für uns da, nicht aber wir für die Reglements“.

§§ 94—100 stellen die Gesichtspunkte für die Anordnung von Halten und Rasten während des Marsches auf und enthalten nichts Bemerkenswerthes.

II.

Unterkunft.

§§ 101—104 enthalten allgemeine Bestimmungen bezüglich der Unterkunft. Die Truppen können in Quartieren, Biwaks, oder in Quartier-Biwaks untergebracht werden.

A. Biwak.

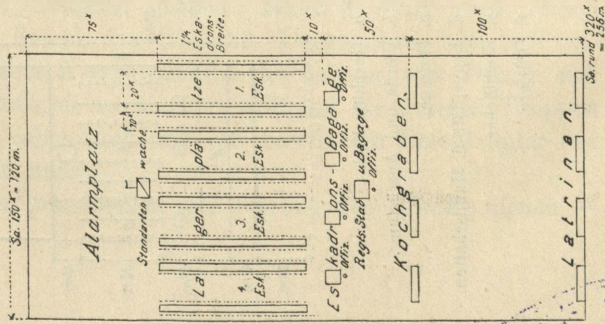
§§ 105—108 geben Anweisungen für die Auswahl eines Biwaksplatzes. Es kann entweder in einem oder in mehreren Treffen biwakirt werden. In letzterem Falle ist die Aufstellung entweder — eine weite, wenn die Biwaksbedürfnisse unmittelbar hinter ihre Truppentheile gebracht werden und zwischen den Staffeln der biwakirenden Truppen ein Abstand von 100—150 Schritt verbleibt, oder — eine enge, wenn die Biwaksbedürfnisse und die Bagage aller Truppentheile hinter der letzten Linie Aufstellung finden und der Abstand zwischen den Staffeln 60 Schritt beträgt.

In den §§ 109—118 werden eingehende Bestimmungen für die Einrichtung der Truppen im Biwak gegeben. Nachstehende Zeichnungen geben einen Vergleich der normalen Biwaks-Formationen in den drei Armeen.

§§ 119—132 enthalten Bestimmungen für die Sicherung des Biwaks. Damit im Falle eines Alarms nicht alle Truppen unter das Gewehr zu treten brauchen, wird sowohl bei der Avantgarde als auch beim Gros eine Abtheilung vom Dienst („deshurnaja“) bestimmt; die Stärke dieser Abtheilung wird entsprechend der Gesamtstärke und dem Grade der vom Feinde

Deutschland

in nach der Flanke abgesehenkten
Escadrons-Kolonnen.

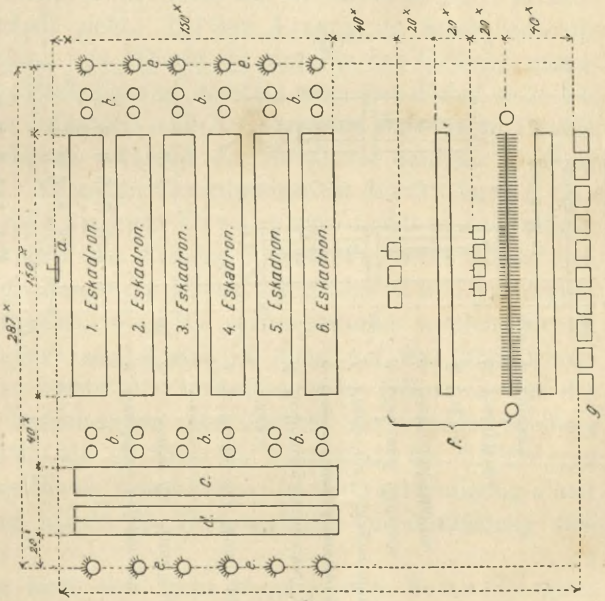


- a. Standarten-Wache.
- b. Plätze für Forrage.
- c. Offiziers-Zelte.
- d. Offiziers-Pferde.

Biwak eines Kavallerie-Regiments.

Russland

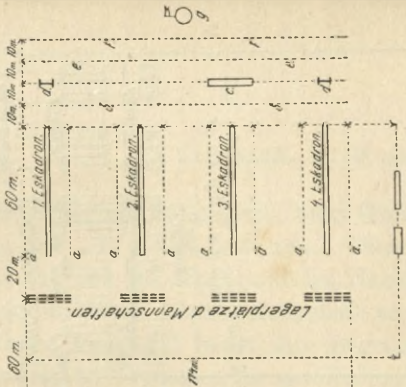
in Escadrons-Kolonne.



- a. Standarten-Wache.
- b. Plätze für Forrage.
- c. Offiziers-Zelte.
- d. Offiziers-Pferde.
- e. Biwak-Feuer.
- f. Regiments-Stub und Bagage.
- g. Kochlöcher.

Frankreich

in Escadrons-Kolonnen
(Pferde an Fourgir-Leinen).



- a. Gewehr-Pyramiden.
- b. Forrage.
- c. Garde de Police.
- d. Cantinen.
- e. Offiziere der Escadrons.
- f. Offiziere des Stabes.
- g. Regiments-Kommandeur.
- h. Latrinen.

drohenden Gefahr festgesetzt; beim Gros wird nicht mehr als $\frac{1}{10}$ zur „du jour“ bestimmt. Diese Abtheilung vom Dienst hat sich bei Tage und bei Nacht, in voller Ausrüstung, in steter Alarmbereitschaft zu befinden.

Diese Massregel findet ihre Begründung darin, dass den russischen Vorposten für gewöhnlich ein Gros der Vorposten fehlt, in Folge dessen jeder Angriff auf die Vorposten sehr leicht auch das biwakirende Gros in Mitleidenschaft zieht. Bei der Avantgarde lagert sich die Abtheilung vom Dienst in der für das Gefecht ausgewählten Stellung und besetzt, wenn der Feind nahe ist, mit der Infanterie und Artillerie die wichtigsten Punkte der Stellung, während die Kavallerie dahinter Stellung nimmt. Nach den Verordnungen ist die Aufgabe der Abtheilung vom Dienst eine recht mannigfaltige; beim Angriff des Feindes auf die Vorposten macht sich die Abtheilung vom Dienst gefechtsbereit und unterstützt die Vorposten, wenn sie zurückgeworfen werden; richtet der Gegner seinen Angriff dann auf das biwakirende Gros, so besetzt die Abtheilung vom Dienst die für das ganze Detachement zum Gefecht ausgewählte Stellung und sucht sie so lange zu behaupten, bis die Truppen aus dem Biwak heranrücken; in der Vertheidigung dieser Stellung beruht die Hauptaufgabe der Abtheilung vom Dienst.

Es lässt sich nicht leugnen, dass durch die stete Gefechtsbereitschaft eines stärkeren Truppentheils den übrigen Truppen grössere Ruhe gewährt wird. Nach einem Befehl des Generals Dragomirow hat bei entstehendem Alarm nur die Abtheilung vom Dienst sich gefechtsbereit zu machen, während die übrigen Truppen weiter ruhen und erst auf besonderen Befehl unter das Gewehr treten.

Zur unmittelbaren Sicherung des Biwaks dienen —

Biwaks- (bíwaschnye), Feld- (palewýe) und Rücken- (sádnie) Wachen (kara-úly).

Die Biwakswachen entsprechen den Innenwachen des deutschen Biwaks; jedes Infanterie- und Kavallerie-Regiment, sowie jede Batterie (bezw. bis zu 4 Batterien zusammen) stellen je eine Biwaks-Wache; letztere nehmen 10 Schritt vor der Front des Biwaks Aufstellung und geben Posten zu den Fahnen, Kassen, Artillerie-Parks u. s. w.

Den deutschen Aussenwachen entsprechen die Feld- und Rücken-Wachen. Während jedoch die deutsche Felddienst-Ordnung in der Anordnung der Aussenwachen freien Spielraum lässt, wird durch das russische Reglement das Sicherungsverfahren genau schematisirt. Die Feldwachen (palewýe kara-úly), deren jedes Infanterie-Regiment je eine stellt, erhalten vor der Front des Biwaks, in einer Entfernung von 200 Schritt, Aufstellung; die Rückenwachen (sádnie kara-uly) (von jedem Kavallerie- und Infanterie-Regiment je eine) stehen auf mindestens 25 Schritt Entfernung hinter dem Biwak. Die Feld- und Rückenwachen umstellen das ganze Biwak mit einer Kette von Doppelposten, welche auf 75—100 Schritt von ihren Wachen vorgeschoben werden. Den Rückenwachen liegt ausserdem die Bewachung der Bagage und der Arrestanten ob. Ausserdem können in den an das Biwak grenzenden Dörfern, in denen Stäbe, Lazarethe u. s. w. untergebracht sind, besondere Wachen (assóbye kara-úly) ausgestellt werden.

Für den Sicherheitsdienst in einem französischen Biwak wird täglich von jedem Infanterie-Regiment — eine Compagnie und von jedem Kavallerie-Regiment eine Halb-Escadron kommandirt. Diese Truppentheile vom Dienst haben die „garde de police“, die übrigen inneren Wachen und das „piquet“ zu stellen. Die garde de

police eines Infanterie-Regiments wird durch einen Zug der Compagnie vom Dienst, die eines Kavallerie-Regiments durch einen Zug oder eine schwächere Abtheilung, die aber stets von einem Offizier geführt sein muss, gebildet. Der Dienst der garde de police besteht in der Aufrechterhaltung der Ordnung im Biwak. Zur Bewachung der Arrestanten wird ein stärkerer „poste de discipline“ von der garde de police abgezweigt; dieser poste de discipline erhält ungefähr 100 m vor der Front des Biwaks Aufstellung. Ausserdem stellt die garde de police eines Infanterie-Regiments — 10 Schildwachen aus, und zwar — 1 vor dem Kommandeur, 1 vor Gewehr, 3 auf der Frontseite, 3 im Rücken des Biwaks und je 1 auf den Flanken. Der nach Gestellung der garde de police übrig bleibende Theil der Compagnie (bezw. Escadron) vom Dienst erhält die Bezeichnung „piquet“. Dieses Piquet dient zur Gestellung von „Detachements und Wachen, welche noch ausserdem nothwendig werden könnten.

B. Ortsunterkunft.

§§ 133 — 141 enthalten Weisungen bezüglich der Auswahl und inneren Einrichtung von Ortschaften zur Unterkunft der Truppen.

§ 142 giebt die Massregeln an, welche zur Sicherung einer Ortsunterkunft zu treffen sind; die wichtigsten dieser Massregeln sind folgende: a) An dem vorderen und hinteren Ausgange der Ortschaft werden Wachen, und von diesen wiederum — Doppelposten rings um die Ortschaft herum ausgestellt. Bei grösserer Gefahr, namentlich wenn die Bevölkerung feindselig gesinnt ist, wird die Zahl der Wachen, namentlich innerhalb der Ortschaft, vermehrt, und es werden starke

Patrouillen entsendet. — b) Es wird eine Abtheilung vom Dienst gebildet, welche an demjenigen Rande der Ortschaft Aufstellung erhält, gegen den ein Angriff des Feindes am wahrscheinlichsten ist. Die Geschütze dieser Abtheilung vom Dienst werden am Ausgange der Ortschaft aufgestellt; ein Theil der Bedienungsmannschaften verbleibt abwechselnd neben den Geschützen, die Pferde stehen geschrirt. Die Infanterie wird, in voller Ausrüstung, in den dem Ausgange zunächst gelegenen Häusern untergebracht.

Die Sicherung einer deutschen Ortsunterkunft unterscheidet sich insofern von obigen Massregeln, als die Wachen nicht an den Ausgängen der Ortschaft aufgestellt, sondern vielmehr als Aussenwachen vorgeschoben werden, während die Ausgänge und wichtigsten Punkte des Saumes mit Doppelposten besetzt sind. Entsprechend der russischen Abtheilung vom Dienst werden in der Nähe des Feindes bestimmte Truppentheile in Alarmquartieren untergebracht.

In einem französischen „cantonement“ stellt die garde de police jedes Infanterie-Regiments — 5 Schildwachen für den inneren Dienst. Sie versieht also den Dienst der deutschen Innenwache, während für die Aufstellung von Aussenwachen im Kantonement bezw. Biwak das französische Reglement keinerlei Bestimmungen enthält. Doch dürfte hierzu erforderlichen Falls das piquet Verwendung finden, welches im Kantonement wie im Biwak durch den Rest der Compagnie (bezw. Escadron) vom Dienst gebildet wird.

III.

Vorposten-Dienst.

Was die Bestimmungen über den Vorposten-Dienst betrifft, so zeichnet sich das russische Felddienst-Reglement durch einige Unübersichtlichkeit und Breite aus. Unbewegliche und bewegliche Sicherung — Sicherheits- und Aufklärungsdienst — werden, wie auch im französischen Reglement, getrennt von einander behandelt. Bezüglich der unbeweglichen Sicherung sagt das russische Reglement, ebenso wie die deutsche Felddienst-Ordnung, dass es kein für alle Fälle passendes Schema für Ausstellung der Vorposten gibt; während aber die Felddienst-Ordnung es der Einsicht der Führer überlässt, der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, der Zwecke und des Terrains entsprechend — den Dienst der Vorposten zu ordnen, giebt das russische Reglement für jeden einzelnen Fall ein besonderes Schema.

In den allgemeinen Bestimmungen (§§ 143 bis 148), welche den Nr. 92 und 93 der deutschen Felddienst-Ordnung entsprechen, heisst es: „Bei bedeutender Entfernung vom Feinde (einen Tagesmarsch und mehr) sind Aufklärung und Sicherung ausschliesslich Sache der Kavallerie. Stehen beide Parteien unmittelbar vor dem Zusammenstosse oder nach demselben einander sehr nahe, so können Aufklärung und Sicherung der Infanterie allein übertragen werden. In den Grenzen zwischen diesen beiden Extremen nehmen beide Waffengattungen an der Aufklärung und Sicherung Theil.“ Mit letzterem Satze ist jedoch nicht eine innige Vereinigung beider Waffengattungen gemeint, wie sie die deutsche Felddienst-Ord-

nung unter „Gemischten Vorposten“ versteht; eine derartige Verbindung beider Waffen besteht, wie aus den folgenden Abschnitten hervorgeht, bei den russischen Vorposten nicht.

A. Sicherheitsdienst.

Unbewegliche Sicherung der Truppen.

I. Sicherheitsmassregeln während der Ruhe der Truppen in der Nähe des Feindes (auf einen Tagesmarsch und näher) in einem allseits zugänglichen Gelände.

§ 149. „Während der Ruhe der Truppen in der Nähe des Feindes (auf einen Tagesmarsch und näher) ist, ebenso wie die bewegliche, auch die unbewegliche Sicherung Sache der Kavallerie, ausgenommen a) in völlig durchschnittenem Gelände, welches für die Thätigkeit der Kavallerie ungeeignet ist, b) wenn die feindlichen Vorposten in Sicht sind und man darauf rechnen kann, dass der Feind zum Durchbrechen der Vorposten Infanterie vorschicken wird und c) bei Belagerungen.“

Nur auf diese drei Fälle beschränkt sich die Thätigkeit der Infanterie im Vorpostendienst, welcher alsdann zum Entsenden von Patrouillen, sowie zum Ordonnanzdienst — kleine Kavallerie-Abtheilungen (1—2 Sectionen für jede Compagnie) beigegeben werden.

Das Charakteristische des russischen Sicherheitsdienstes liegt also darin, dass hierzu, der Verschiedenartigkeit der Sachlage entsprechend, **entweder Kavallerie oder Infanterie**, letztere unter Zutheilung schwacher Kavallerie-Abtheilungen, bestimmt wird. Während das russische Reglement das Versehen des Sicherheitsdienstes durch Infanterie als Ausnahme

hinstellt, heisst es in den französischen Verordnungen: „der Sicherheitsdienst (service de sûreté) wird fast ausschliesslich der Infanterie anvertraut. Selten und nur wenn der Feind entfernt ist, kann die Kavallerie beide Aufgaben (d. h. Aufklärungs- und Sicherheitsdienst) erfüllen“. Die deutsche Felddienst-Ordnung schliesslich überträgt den Vorposten Aufklärung und Sicherung, in Folge dessen eine Verbindung beider Waffen (d. h. „Gemischte Vorposten“) die Regel sein wird. In gewisser Beziehung sind auch die Vorposten der französischen Armee — gemischte Vorposten, denn auch hier stellt die der Infanterie beigegebene Kavallerie (die Kavallerie-Brigade des Armee-Corps — cavalerie du service de sûreté) eine Vorposten-Linie vor den Vorposten der Infanterie aus. Der Unterschied besteht nur darin, dass in der deutschen Armee die Vorposten-Kavallerie einen Theil der unter gemeinsamem Befehl stehenden „Gemischten Vorposten“ bildet, während die französische „cavalerie du service de sûreté“ stets selbstständig bleibt und ihre Vorposten einem besonderen Vorposten-Kommandeur unterstellt. Nur wenn beide Parteien sich nahe gegenüber stehen und die Kavallerie auf die Infanterie zurückgeworfen wird, bildet die französische Kavallerie mit der Infanterie zusammen eine gemeinsame Linie von Vorposten (avant-postes mixtes).

Während also bei Ausübung sowohl des deutschen als auch des französischen Vorposten-Dienstes, ein mehr oder minder inniges Zusammenwirken beider Waffengattungen stattfindet, wird in der russischen Armee der Sicherheitsdienst durch Infanterie oder durch Kavallerie ausgeübt, und zwar sichern sich die ruhenden Truppen dadurch, dass sie einzelne Compagnien bezw. Escadrons vorschieben, welche einem gemeinsamen Vorposten-Kommandeur unterstellt werden. Ausser

diesen Compagnien bzw. Escadrons, welche den „regelmässigen Bestand der Sicherheits-Stellung“ bilden, können unter gewissen Umständen noch besondere Sicherheitsmassregeln angeordnet werden, von denen weiter unten die Rede sein wird.

a) Abtheilungen, welche zum regelmässigen Bestande einer Sicherheits-Stellung gehören.

§§ 156—171 des russischen Reglements enthalten genaue Vorschriften für die Bildung der Sicherheitslinie durch die zur Sicherung der ruhenden Truppen vorgeschobenen Compagnien bzw. Escadrons.

Eine Compagnie oder Escadron verwendet zur Bildung der Sicherheitslinie:

- 1) Posten (posty),
- 2) Unterstützungstrupps (sastawy),
- 3) eine Hauptwache (glawny kara-ül),
- 3) Sicherheits-Patrouillen (starashewýe ras-jésdy bzw. patrúli).

Die Posten bestehen aus 4 Mann, an den wichtigsten Punkten können sie 5—8 Mann stark gemacht werden. Jeder Posten stellt zur unmittelbaren Beobachtung des Feindes eine Schildwache (tschassawoi) aus, während die übrigen Leute in einiger Entfernung dahinter verdeckt ruhen. Einige Posten werden als Durchlassposten bestimmt; ein Durchlassposten (prapusknoi post) besteht aus einer grösseren Anzahl von Mannschaften als die übrigen Posten. Die Zahl der von jeder Compagnie ausgestellten Posten wird, je nach den Umständen — 10—15, die einer Escadron — 8—12 betragen; als Bedingung ist nur zu beachten, dass möglichst die Hälfte der Compagnie für die Hauptwache übrig bleibt. Die Posten sind in solchen Entfernungen von einander aufzustellen, dass sie den ganzen zwischen

ihnen liegenden Raum übersehen können und dass selbst einzelne Leute nicht unbemerkt zwischen ihnen hindurchzuschleichen vermögen; Nachts und bei Nebel sollen sie so dicht zusammen stehen, dass sie selbst das Geräusch zwischen ihnen hindurchschleichender Leute zu hören vermögen. Als durchschnittliche Entfernung der Posten von einander giebt das Reglement für die Infanterie — 100—300 Schritt, für die Kavallerie — 300—500 Schritt an, so dass eine Compagnie mit 12 Posten einen Raum von 1 bis 3 Werst zu decken vermag.

Die *sastawa* (Unterstützungstrupp) bildet die nächste Unterstützung der Posten und die Empfangsstelle für die von den Posten eingehenden Nachrichten. Von jeder Compagnie und Escadron werden 2 *sastawas*, in der Stärke von 10—25 Mann — bei der Infanterie, von 8—12 Mann — bei der Kavallerie, ausgestellt. Die Entfernung einer *sastawa* von der Postenlinie beträgt bei der Infanterie ungefähr $\frac{1}{2}$ Werst, bei der Kavallerie ungefähr 1 Werst.

Die Hauptwache (*glawny kara-úl*) wird aus allen Mannschaften gebildet, welche nach Aussetzen der Posten und der beiden Unterstützungstrupps übrig bleiben; sie nimmt an einer Hauptstrasse, $\frac{1}{2}$ Werst (bezw. bei der Kavallerie 1 Werst) hinter der Linie der Unterstützungstrupps, Aufstellung. In sehr durchschnittenem oder waldigem Gelände, in welchem es für die Hauptwache unmöglich wird, alle Theile der Postenlinie zu unterstützen, kann die Hauptwache in Fortfall kommen; an ihre Stelle werden dann aus den übrigbleibenden Mannschaften — *sastawas* gebildet.

Sind die Abstände zwischen den Posten, Unterstützungstrupps und der Hauptwache grösser als die angegebenen, so werden Zwischenposten (*prames-*

shútoschnye pósty), in der Stärke von 2 bis zu 6 Mann, ausgestellt.

Von der Hauptwache werden Patrouillen zur unmittelbaren nächsten Sicherung, zur Kontrolle des Dienstes bei den Posten, sowie zur Verbindung zwischen letzteren entsendet.

Vergleichen wir das russische Sicherungsverfahren mit demjenigen der deutschen und der französischen Armee, so ergiebt sich auf den ersten Blick eine bedeutende Verschiedenheit. Zunächst ist hervorzuheben, dass Eintheilung und Anordnung der Vorposten nach der deutschen Felddienst-Ordnung fast genau mit denjenigen übereinstimmen, welche durch die französischen Verordnungen festgesetzt sind. Der einzige Unterschied besteht, wie bereits erwähnt darin, dass die deutsche Divisions-Kavallerie der Regel nach als Vorposten-Kavallerie dem Verbands der „Gemischten Vorposten“ angehört, während die „cavalerie du service de sûreté“ (d. h. die dem französischen Armeecorps zugetheilte Kavallerie-Brigade) selbstständig vor den Vorposten der Infanterie sichert. Im übrigen entsprechen die verschiedenen Glieder der deutschen Vorposten, sowohl bezüglich ihrer Bestimmung, als auch ihrer Stärke und Zusammensetzung — genau denen der französischen Vorposten und zwar:

die Doppelposten bezw. Unteroffizier-Posten den —
sentinelles doubles

die Feldwachen bezw. Selbstst. Unteroffizier-Posten
den — petits postes

die Vorposten-Compagnien den — grand'gardes
das Vorposten-Gros der — réserve

ferner:

die Patrouillen innerhalb der Postenlinie den
— rondes

die Patrouillen gegen den Feind den —
patrouilles.

Nur bezüglich der Ausstellung der Doppelposten herrscht in den französischen und deutschen Verordnungen insofern eine Verschiedenheit, als es erstere im Prinzip für nothwendig erachten, dass zwei benachbarte Doppelposten sich gegenseitig sehen, während die deutsche Felddienst-Ordnung keinen Werth auf eine geschlossene Kette legt, vielmehr das Zwischenfeld durch einen regelten Patrouillen-Dienst überwacht wissen will.

Das russische Sicherungsverfahren dagegen unterscheidet sich bedeutend von demjenigen der beiden anderen Armeen. Abgesehen von dem Fehlen der vorgeschobenen Kavallerie, ermangeln die russischen Vorposten in der Regel auch einer Reserve (Gros der Vorposten), indem sie ihre nächste Unterstützung erst bei den ruhenden Truppen finden, welche sie zu decken haben. Wir haben gesehen, dass aus diesem Grunde bei dem ruhenden Gros eine aus allen drei Waffen zusammengesetzte „Abtheilung vom Dienst“ (deshúrناجاشچastj) bestimmt wird, welche die Vorposten im Falle eines feindlichen Angriffs zu unterstützen hat.

Aber auch in der Anordnung der übrigen Theile der Sicherheitslinie weichen die russischen Verordnungen von denen der beiden anderen Armeen ab. Was zunächst die Posten betrifft, so ist die grosse Zahl derselben (10–15 von einer Compagnie) auffällig; diese grosse Anzahl von Posten erklärt sich aus dem Grundsatz der Verordnungen, dass die Posten in solcher Entfernung von einander stehen sollen, dass auch selbst in der Nacht ein einzelner Mann nicht zwischen ihnen hindurchzuschlüpfen vermag. Ganz im Gegensatz hierzu äussert sich, wie bereits erwähnt, die deutsche Felddienst-Ordnung, indem sie beim Aussetzen der Posten

keine geschlossene Kette, sondern hauptsächlich nur die Besetzung der vom Feinde heranführenden Wege verlangt.

Die Obliegenheiten der „sastawa's“ sind, wie wir weiter unten sehen werden, weit eingeschränkter, als die der Feldwachen. Sie bilden nur eine Unterstützung für die Posten. Während es die deutsche Felddienst-Ordnung dem Compagnie-Chef überlässt, je nach den Verhältnissen Feldwachen oder selbstständige Unteroffizierposten oder beides vorzuschieben, schreibt das russische Reglement vor, dass von jeder Compagnie zwei sastawa's, in der Stärke von 10—25 Mann, auszustellen sind.

Die Hauptwache (glawny kara-ul) entspricht dem Gros der deutschen Vorposten-Compagnie bzw. dem Kavallerie-Piquet.

Patrouillen werden von den russischen Vorposten nur auf geringe Entfernung, zur Aufklärung des unmittelbar vor der Postenkette liegenden Geländes, entsandt, während Patrouillen zum Einziehen von Nachrichten über den Feind zur „beweglichen Sicherheit“ gehören und vom Detachements-Führer angeordnet werden.

Während die Abstände zwischen den verschiedenen Theilen der Sicherung durch die deutsche und französische Verordnung nicht festgesetzt werden, giebt das russische Reglement hierfür, wie auch für die Zwischenräume zwischen den einzelnen Posten — ungefähre Zahlen an.

Bei einem Vergleich mit der Anordnung der deutschen Vorposten springen also bei dem russischen Sicherungsverfahren namentlich zwei Punkte in's Auge: 1) In dem Bestreben, möglichst gründlich zu sichern, tritt eine grosse Zersplitterung der Sicherungs-Abtheilung ein; rechnet man für jede Compagnie

durchschnittlich 12 Posten (zu je 4 Mann, Durchlassposten stärker), so sind, einschliesslich der beiden sastawa's, 80—100 Mann der Compagnie in kleinen Trupps in einer Ausdehnung von 2—3 km. verzettelt; in Folge dieser Verzettelung werden die Vorposten, namentlich da ihnen eine Reserve fehlt, nur geringe Widerstandskraft besitzen; 2) der selbstständigen Entschliessung der Führer ist fast gar kein Spielraum gelassen; für die Zahl sowohl der auszustellenden Sicherungs-Abtheilungen, als auch die Zwischenräume und Abstände zwischen denselben — sind formelle Festsetzungen gegeben.

§§ 172—176. **Parole, Losung und Feldgeschrei.** Während die deutsche Felddienst-Ordnung die Ausgabe einer Losung nur bei den Vorposten im Festungskriege für nützlich erachtet, werden den russischen Vorposten stets drei geheime Worte ausgegeben.

Diese geheimen Worte (ssekretnyja sslawá) sind: die Parole (paról)

das Feldgeschrei (ótsyw, wörtl. Antwort) und

die Losung (própusk, wörtl.: Durchlass).

Als Parole wird — der Name irgend einer Stadt oder Ortschaft, als Feldgeschrei — der Name eines Heiligen und als Losung — die Bezeichnung eines Gegenstandes oder Begriffs aus dem militärischen Leben gegeben.

Alle diese Bezeichnungen beginnen mit demselben Buchstaben, z. B.:

Parole: Sewastopol (Ssewastópol),

Feldgeschrei: Simeon (Ssimeon),

Losung: Säbel (ssábel).

Die Parole wird nur den Offizieren mitgetheilt; sie dient zur Kontrolle der Personen, welche mit Befehlen oder besonderen Aufträgen höherer Befehlshaber eintreffen. Nur denjenigen, welcher die Parole zu nennen weiss, darf der Führer der sastawa oder der Hauptwache

zur Ueberbringung des Befehls oder des Auftrages für bevollmächtigt ansehen.

Die Losung wird allen Mannschaften mitgetheilt; sie dient als Mittel, die Mannschaften der eigenen Armee zu erkennen. Deshalb wird jeder, der sich einem Posten nähert, oder dem man irgendwo begegnet, mit: „Halt, was ist Losung (sstoi, schto própusk)?“ angerufen.

Das Feldgeschrei (ótsyw) wird den Führern der Patrouillen und Durchlassposten mitgetheilt. Es dient den Patrouillen als Mittel, beim Zusammentreffen mit irgend welchen Abtheilungen, eine Abtheilung der eigenen Armee von einer feindlichen Abtheilung zu unterscheiden. Ist nämlich die Patrouille von dem Führer der begegnenden Abtheilung mit: „Wer geht? Was ist Losung? (chto idjót? schto própusk?)“ angerufen worden, so fragt sie ihrerseits, nachdem sie die Losung genannt hat: „Was ist Feldgeschrei (schto ótsyw)?“ Ausserdem wird einer jeden Abtheilung, welche die Vorposten passiren will, beim Durchlassposten, bei der sastawa und der Hauptwache — sowohl Losung als auch Feldgeschrei abgefordert.

Auch die französische Armee hat geheime Worte, welche als Erkennungsmittel zu dienen haben. Das „mot“ besteht aus zwei Namen. Der erstere dieser Namen, welcher das „mot d'ordre“ genannt wird, ist der Name eines grossen Mannes, eines berühmten Generals oder eines „auf dem Felde der Ehre gestorbenen Tapferen“. Der zweite Name, das „mot de ralliement“, ist der einer Schlacht, einer Stadt oder einer militärischen Tugend. Das „mot d'ordre“ sowohl als auch das „mot de ralliement“ werden allen Offizieren, Unteroffizieren und Patrouillenführern, das „mot de ralliement“ ausserdem von den Befehlshabern der petits postes den Schildwachen mitgetheilt. Nähert sich Jemand in der Nacht

einer Schildwache bzw. einem Doppelposten, so wird er mit: „Halte-là! Qui vive?“ angerufen. Erfolgt die Antwort: „France, ronde ou patrouille!“ so ruft die Schildwache: „Avance au ralliement!“ Wenn der Führer der angerufenen Abtheilung nicht allein vorkommt oder das „mot de ralliement“ nicht zu nennen vermag, so giebt die Schildwache Feuer. Um jeden Lärm zu vermeiden, können auch an die Stelle des „mot de ralliement“ Zeichen treten; die Schildwachen geben alsdann zuerst ein Zeichen, worauf mit einem anderen verabredeten Zeichen geantwortet werden muss.

§§ 177 — 183. **Das Aussetzen der Postenkette.** Während in der deutschen und französischen Armee das Ausstellen der Posten Sache der Befehlshaber der Feldwachen bzw. der petits postes ist, fällt in der russischen Armee die ganze Last und Verantwortlichkeit der Leitung des Sicherheitsdienstes auf den Compagnie- bzw. Escadron-Chef; aber auch der Entschlussfähigkeit der letzteren wird nur geringer Spielraum gelassen, indem ihnen das Reglement genaue Vorschriften für die Anordnung des Sicherheitsdienstes giebt. Nachdem die Compagnie auf eine Werst von den zu sichernden Truppen vorgerückt ist, lässt der Compagnie-Chef einen Zug für die Hauptwache zurück, mit den übrigen drei Zügen aber begiebt er sich auf einen Flügel derjenigen Linie, welche ihm von dem Vorposten-Kommandeur für das Ausstellen der Posten angegeben worden ist. Alsdann beginnt er die Posten auszustellen und theilt jedem Posten seine Instruktion mit. Wenn von dem ersten Zuge, aus dem die Posten ausgestellt werden, nur noch 10—20 Mann übrig sind, giebt der Compagnie-Chef den Befehl, aus ihnen eine „sastawa“ zu bilden; alsdann beginnt er in gleicher Weise den nächsten Zug auszusetzen. Falls zwei Züge zur Bildung von Posten und sastawa's nicht genügend er-

scheinen sollten, so wird auch noch der dritte Zug ausgestellt; andernfalls wird letzterer zur Hauptwache zurückgeschickt. Für den Escadron-Chef gelten dieselben Vorschriften, mit dem Unterschiede, dass er seine Hauptwache auf 2 Werst vor den zu sichernden Truppen aufstellt.

So muss also der russische Compagnie-Chef seine 10—15 Posten persönlich ausstellen und instruiren, während der Zugführer weiter nichts thut, als dass er für die ihm zugetheilte „sastawa“ einen Platz $\frac{1}{2}$ km hinter seiner Postenlinie auswählt. Das Aussetzen der Posten geschieht unter dem Schutze von Patrouillen, welche $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Werst über die für die Posten ausersehene Linie hinausgehen.

Man sieht, für Alles sind Zahlen und bestimmte Normen gegeben, die nur insoweit biegsam sind, als es der in den Zahlen gegebene Spielraum gestattet. Ganz anders die deutsche Felddienst-Ordnung, welche dem Compagnie-Chef einen weiten Spielraum gewährt und es seiner Einsicht überlässt, die für die Sicherheit nothwendigen Massregeln zu ergreifen. Durch einen solchen Schematismus zeichnen sich übrigens alle russischen Reglements aus, was auch im Hinblick auf den theilweise geringen Bildungsgrad des russischen Offiziercorps völlig gerechtfertigt erscheint.

Was das Aussetzen der Posten selbst betrifft, so verdient das deutsche Verfahren, — dass nämlich die Posten unmittelbar vom Platze der Feldwache aus an den bezeichneten Punkt vorgeführt werden — entschieden vor dem flügelweisen Aussetzen den Vorzug, namentlich wenn, wie es bei dem russischen Verfahren der Fall, 10—15 Posten durch ein und dieselbe Person ausgesetzt werden müssen.

§§ 184—187 enthalten Weisungen über die Anpassung der Postenkette, der Sastawa's und der

Hauptwache an das Gelände. Bemerkenswerth ist es, dass bezüglich der Aufstellung der Posten in der Nacht — das russische Reglement eine Aufstellung in der Tiefe vorschreibt und das französische Reglement eine solche vorzugsweise empfiehlt, während die deutsche Felddienst-Ordnung auch während der Nacht eine hohe Aufstellung für vortheilhaft erachtet.

Während bei den Vorposten der deutschen und französischen Armee in vorderster Linie immer zwei Mann zusammen (Doppelposten — *sentinelles doubles* gegen den Feind beobachten,¹⁾ hat bei den russischen Posten (Infanterie und Kavallerie) immer nur eine Schildwache die Beobachtung gegen den Feind, während die übrigen drei Mann des Postens als Ablösung dahinter (bei der Infanterie in bedecktem Gelände — 10—15 Schritt, in offenem Gelände bis zu 50 Schritt) verdeckt lagern; ein Mann wird der Reihe nach als Zwischenmann zwischen den ruhenden Mannschaften und der Schildwache ausgestellt und hat letztere beständig im Auge zu behalten.

§§ 188—192. Ablösung der Vorposten. Die für den Vorposten-Dienst bestimmten Truppen werden möglichst alle 24 Stunden abgelöst. Die Ablösung erfolgt in der Regel vor Tagesanbruch.

In den §§ 193—224 werden die **Obliegenheiten der Posten** in der eingehendsten Weise erörtert.

Die unmittelbare Beobachtung des Gegners ist Sache der Schildwache, welche bei der Infanterie den Tornister nicht ablegt und bei der Kavallerie zu Pferde verbleibt. Die übrigen Leute des Postens, mit Ausnahme des Zwischenmannes, dürfen

¹⁾ Nur die französische Kavallerie hat einfache und doppelte Vedetten (*vedettes simples et doubles*).

den Tornister ablegen und, sitzend oder liegend, ruhen; bei der Kavallerie werden die Pferde abkandart, gefüttert und einzeln zur Tränke geführt. Der Zwischenmann, welcher die Schildwache unausgesetzt zu beobachten hat, legt ebenfalls den Tornister nicht ab, doch ist es ihm gestattet sich niederzusetzen; bei der Kavallerie ist er zu Pferde.

Auch den französischen Doppelposten (*sentinelles doubles*) ist es nicht gestattet, das Gepäck abzuliegen, während es nach der deutschen Felddienst-Ordnung angeordnet werden kann, dass die Doppelposten Tragegerüst mit Tornister und hinterer Patronentasche ablegen. In gleicher Weise ferner wie die russischen Kavallerie-Schildwachen, beobachten auch die französischen „*vedettes*“ zu Pferde, während die deutschen Vedetten (bei Unteroffizierposten oder wenn ein dritter Mann zum Pferdehalten vorhanden ist) auch abgesessen ausspähen können.

Die russische Schildwache wird, der Reihe nach, von den übrigen Leuten des Postens alle 1–2 Stunden abgelöst. Der deutsche Doppelposten wird von der Feldwache aus abgelöst, oder er hat, wie der russische, seine Ablösung (als Unteroffizierposten) hinter sich stehen. Die französischen *sentinelles doubles* haben ihre Ablösung stets bei den *petits postes* (Feldwachen). Als praktisch muss die Anordnung des französischen *Reglements* erscheinen, dass (etwa jede Stunde) immer nur ein Mann von jedem Doppelposten abgelöst werden darf, so dass sich stets bei jedem Posten ein Mann befindet, der das Gelände und die Instruction des Postens kennt.

Sobald die Schildwache irgend etwas Verdächtiges bemerkt, giebt sie ein von den Mannschaften des Postens verabredetes Zeichen; auf dieses Zeichen kommt der

Zwischenmann an die Schildwache heran. Um auch die übrigen Posten und die Sastawa's aufmerksam zu machen, werden auf Anweisung des Compagnie-Chefs zwei oder drei Zeichen verabredet; in der Nacht werden Signale durch Pfeifen gegeben; bei der Kavallerie reitet die Schildwache Volten, und zwar bei geringer Gefahr im Schritt, bei bedeutender Gefahr um so schneller, je grösser letztere. Sobald eines dieser Zeichen von den Nebenposten gesehen bzw. gehört wird, wird es sofort von ihnen aufgenommen und weitergegeben.

Was das Passiren der Postenlinie betrifft, so sind die Bestimmungen des russischen und französischen Reglements weit strenger als die der deutschen Felddienst-Ordnung; während nach letzterer der Posten bei Tage und bei Nacht — Offiziere, geschlossene Abtheilungen, Patrouillen, Meldereiter und Ordonnanzen der eigenen Armee passiren lässt, hält es das russische Reglement für möglich, dass der Feind sich verkleiden und „in unseren Uniformen“ in der Gestalt von Patrouillen sich durchschleichen könnte. Daher darf die russische Schildwache bei Tage nur Mannschaften oder Abtheilungen der eigenen Compagnie, der Escadron oder des Regiments, und zwar nur wenn sie dem Posten persönlich bekannt sind und sie die Losung richtig genannt haben, passiren lassen; alle dem Posten nicht persönlich bekannten Personen sowie nicht zu seinem Regiment gehörige Abtheilungen, ebenso auch ihm bekannte Persönlichkeiten, welche die Losung nicht zu nennen wissen, werden zum Durchlassposten gewiesen. Nachts darf Niemand, mit Ausnahme der direkten Vorgesetzten, die Postenkette an einer anderen Stelle, als an den Durchlassposten passiren. Auch die französischen Doppelposten dürfen bei Tage nur die Offiziere und Truppentheile hindurch lassen, welche den Vorposten

angehören oder für die sie einen besonderen Befehl erhalten haben. Nachts lassen sie diese Truppentheile, sowie Ronden und Patrouillen, passiren, nachdem sie ihnen das „mot de ralliement“ abgefordert haben. Will ein nicht zu den Vorposten gehöriger Truppentheil einpassiren, so halten ihn die Schildwachen an und benachrichtigen den petit poste. Ist der Truppentheil nicht angekündigt worden, so benachrichtigt der Befehlshaber des petit poste den Kommandeur der grand' garde; dieser lässt die Abtheilung nur dann weiter marschiren, wenn ihr Führer im Besitze einer schriftlichen Ordre ist, oder wenn er festzustellen vermag, dass die Abtheilung den durch die Vorposten zu deckenden Truppen angehört. Andererseits schickt er den Führer der Abtheilung, unter Bedeckung, zum Vorposten-Kommandeur, lässt die Abtheilung selbst in einiger Entfernung halten, benachrichtigt die Nachbarposten, auf ihrer Hut zu sein, und macht sich selbst gefechtsbereit.

§§ 225—228. Zu den Obliegenheiten der Durchlassposten ist nur zu bemerken, dass auch hier mit grosser Vorsicht gegenüber denjenigen Personen und Abtheilungen verfahren wird, welche die Postenkette passiren wollen. Selbst wenn der Führer einer Patrouille oder Abtheilung Losung und Feldgeschrei richtig abgegeben hat und gar kein Zweifel mehr vorhanden ist, wird die Abtheilung nur am Tage durchgelassen, während in der Nacht kleine Trupps zu der Sastawa geschickt werden, während von grösseren Abtheilungen nur der Führer dorthin gebracht wird. Im übrigen sind die Obliegenheiten des „prapusknoi post“, welcher häufig einem Offizier unterstellt wird, dieselben wie die des deutschen Durchlassposten. Die französischen Vorposten haben keine Durchlassposten; die Obliegenheiten der letzteren werden von den petit postes mit versehen.

§§ 229 — 236. **Der Dienst der Sastawa's** ist ein weit einfacherer als der der Feldwachen und auch der petits postes, da die Sastawa nur als Unterstützungstrupp der Posten dient, sonst aber mit deren Dienst nichts zu thun hat, während die petits postes, ebenso wie die Feldwachen, für das Aussetzen und Ablösen der Posten verantwortlich sind. Die Hälfte der Sastawa verbleibt in voller Ausrüstung bei den Gewehren, während die andere Hälfte weiter rückwärts ruht; bei der Kavallerie hält die erstere Hälfte abgesehen die aufkandarten Pferde am Zügel, während die ruhende Hälfte die Kandaren abnimmt, die Pferde füttert und einzeln zur Tränke führt. Die deutsche Felddienst-Ordnung überlässt es dem Feldwachhabenden, für die richtige Eintheilung der Ruhe der Mannschaften zu sorgen. Auf den petits postes sind einzelne Leute beauftragt, die Doppelposten zu beobachten, die übrigen Mannschaften ruhen; während der Nacht jedoch hat Alles zu wachen.

§§ 237—253. Ueber den **Dienst der Hauptwache** (glówny kara-úl) und die Obliegenheiten ihres Befehlshabers ist nur wenig zu erwähnen, da sie, nach dem Ausstellen der Posten und Sastawas, dieselben sind wie die einer deutschen Vorposten-Compagnie oder einer grand' garde. Wie bei der Sastawa, befindet sich auch bei der Hauptwache die Hälfte der Mannschaften in Bereitschaft, während die übrigen ruhen. In gleicher Weise sind die Mannschaften der grand' garde eingetheilt, indem die eine Hälfte, das „piquet“, stets marschbereit ist, während die andere Hälfte ruht.

Die russische Hauptwache sowohl, als auch die grand' garde dienen vorzugsweise als Ausgangspunkte der Patrouillen, während die Patrouillen der deutschen Vorposten hauptsächlich von den Feldwachen entsandt werden, wie denn überhaupt die dem jüngeren Offizier im Vor-

postendienst eingeräumte Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit am grössten in der deutschen Armee, am geringsten in der russischen ist.

Zum Schlusse dieses Abschnitts sei der besseren Uebersicht wegen noch eine kurze vergleichende Zusammenstellung der Eintheilung der Vorposten in den drei Armeen gegeben:

(Zusammenstellung siehe nächste Seite.)

b) Theile der Vorposten-Stellung, welche nur in einigen Fällen zur Ausstellung gelangen.

§§ 254—278.

Die russischen Vorposten-Abtheilungen, welche nicht beständig dem Rahmen der Sicherheitsstellung angehören, sondern nur in gewissen Fällen aufgestellt werden, sind folgende:

1) **Selbstständige Sastawa's** (atdjélnaja sastáwa); sie werden ausgestellt: a) zur Sicherung eines Biwaks oder einer Orts-Unterkunft, wenn der Feind weiter als einen Tagemarsch entfernt ist; alsdann bestehen sie aus Kavallerie; b) zur Besetzung von vor oder auf den Flanken der Postenkette gelegenen Punkten, welche zur Beobachtung besonders geeignet erscheinen und aus verschiedenen Rücksichten nicht in die Postenkette eingeschlossen werden konnten; in diesem Falle bestehen sie, je nach den Verhältnissen, aus Infanterie oder Kavallerie und c) zur Besetzung von weniger wichtigen Zugängen bei einer Aufstellung der Vorposten in einem nur an einzelnen Punkten zugänglichen Gelände; alsdann bestehen sie vorzugsweise aus Kavallerie.

2) **Vertheidigungs-Sastawa's**. Wenn die selbstständige Sastawa die Aufgabe hat, nicht nur den Feind zu beobachten, sondern ihn auch nach Möglich-

Russland.

(Tag- und Nachtstellung.)

Posten von 4 Mann, davon 1 Mann Schildwache, die anderen als Ablösung dahinter; 10—15 Posten pro Compagnie, 8—12 pro Escadron.

Unterstützungstrupps (sastawa); 2 von jeder Compagnie bezw. Escadron. Bei der Infanterie 10—25 Mann, bei der Kavallerie 8—12 Reiter stark.

Hauptwachen (glawny kara-ul). In der Regel $\frac{1}{2}$ Compagnie bezw. Escadron stark.

Deutschland.

Tagesstellung: Nachtstellung: Vedetten von 2 oder 3 Reitern, oder Unteroffizierposten zu circa 4 Reitern. Kavallerie-Patrouillen event. auch stärkere Kavallerie-Posten.

Kavallerie-Feldwachen oder selbst. Unteroffizier-Posten oder beides.

Kavallerie-Pickets.

Infanterie-Feldwachen od. selbst. Unteroffizier-Posten oder beides.

Vorposten-Compagnien.

Gros der Vorposten. Masse der Infanterie.

Gros der Vorposten-Compagnien. In der Regel eine halbe Compagnie stark.

Gros der Vorposten. Masse der Infanterie u. Vorposten-Kavallerie. réserve (Masse der Infanterie.)

Frankreich.

(Tag- und Nachtstellung.) Cavalerie du service de sûreté¹⁾. Zieht sich, falls die Nähe des Feindes ihr Verbleiben vor den Infanterie-Vorposten nicht gestattet, in der Nacht auf diese zurück.

sentinelles doubles (Infanterie-Doppelposten).

petits postes. In der Stärke einer Section bis zu einem Zuge Infanterie.

grand' gardes In der Regel eine halbe Compagnie stark.

réserve (Masse der Infanterie.)

¹⁾ Die cavalerie du service de sûreté sichert sich ihrerseits wiederum durch avant-postes, die in gleicher Weise gegliedert sind, wie die avant-postes der Infanterie, nur dass an die Stelle der sentinelles doubles — „vedettes simples ou doubles“ treten.

keit aufzuhalten, so wird sie Vertheidigungs-Sastawa (abaranitelnaja sastawa) genannt. Die Vertheidigungs-Sastawa kann aus Infanterie oder Kavallerie, mit oder ohne Artillerie, bestehen, in Abhängigkeit davon, ob sie nur das Vorrücken des Feindes verzögern oder ob sie ihn so lange aufhalten soll, bis die biwakirenden Truppen sich zum Gefecht bereit gemacht haben. Die Sastawa muss daher eine zur Vertheidigung vortheilhafte Stellung einnehmen; sie sichert sich durch eine eigene Postenkette und lässt die Stellung durch $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ des Bestandes der Sastawa (die Abtheilung vom Dienst — deshurnaja tschastj) besetzen; die übrigen Mannschaften ruhen hinter der Stellung. Bei einer ausschliesslich aus Kavallerie bestehenden Sastawa wird die Abtheilung vom Dienst durch abgessene Mannschaften gebildet, während die Pferdehalter dahinter aufgestellt werden.

3) Zwischenposten (prameshütoschnye pósty), in der Stärke von 2—6 Mann, werden von der Hauptwache oder einer Sastawa ausgestellt und dienen zur Verbindung zwischen zwei Sastawas oder zwischen einer Sastawa und einem Theil der Postenkette, welcher, weit entfernt, nicht rechtzeitig von der Sastawa unterstützt werden kann.

4) Geheime Posten (ssekrét). Die Stärke eines Ssekrets beträgt 3—5 Mann. Sie werden, wenn man es mit einem unternehmenden Feinde zu thun hat, versteckt vor der Postenkette aufgestellt, um die Schildwachen vor dem Anfall einzelner feindlicher Leute, welche, die Dunkelheit und das durchschnittene Gelände benutzend, sich heimlich heranschleichen könnten, zu schützen. Auch werden Ssekrets ausgestellt, wenn man sich sehr nahe den durch das Gelände oder durch Befestigungen gedeckten feindlichen Vorposten gegenüber befindet. Im Allgemeinen werden die Ssekrets nur Nachts in einer

Entfernung von 300—400 Schritt vor der Postenkette ausgestellt; sie schleichen sich möglichst unbemerkt bis an ihren Bestimmungsort vor, legen sich nieder und beobachten die grösste Stille. Sie fragen Niemand aus und halten Niemand an, sondern benachrichtigen die Postenkette von allem Gesehenen durch verabredete Zeichen, oder indem sie einen Mann geheim zurückschicken. Zu den Ssekrets werden nur die gewandtesten und verwegensten Leute ausgesucht. Seit der Errichtung der Jagd-Kommandos wird dieser Dienst meistens den „Jägern“ übertragen.

5) Eigenthümlich will es erscheinen, dass auch eine Reserve der Vorposten nur in gewissen Fällen ausgestellt wird, aber nicht, wie in Deutschland und Frankreich, zum ständigen Verbands der Vorposten gehört. Eine Reserve wird nur bei der Sicherung starker Detachements ausgestellt, wenn die Vorposten entweder zu weit vorgeschoben sind, oder umgekehrt sich zu nahe an den zu sichernden Truppen befinden. Im ersteren Falle wird sie, zur Erleichterung des Rückzuges der Vorposten, aus Kavallerie mit reitender Artillerie gebildet, in letzterem Falle aber, um den Gegner aufzuhalten, — aus den drei Waffengattungen. Ihre Stärke richtet sich nach dem Gelände und der Zeitdauer des zu leistenden Widerstandes. $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ der Reserve wird als Abtheilung vom Dienst (deshurnaja tschastj) bestimmt; die Mannschaften dieser Abtheilung vom Dienst verbleiben in voller Gefechtsbereitschaft, die Pferde gesattelt. Der übrige Theil der Reserve ruht dahinter, indem er in gewöhnlicher Weise Biwak bezieht.

Auch die französische Armee hat sogenannte irreguläre Vorposten (avant-postes irréguliers), die nur in gewissen Fällen Anwendung finden. Es sind dieses Posten von vier Mann. Das französische Regle-

ment sagt hierauf bezüglich: „In einem sehr bedeckten und durchschnittenen Gelände kann es nothwendig werden, die petits postes zu vermehren. Man bildet dann Posten von vier Mann; jeder dieser Posten stellt eine einfache Schildwache aus, die übrigen Leute halten sich einige Schritte dahinter versteckt. Das gleiche System kann angewandt werden, wenn vereinzelte Corps, oder durch grosse Zwischenräume getrennte Kolonnen — sich nicht mit einem regulären Netz von Sicherheitstruppen zu umgeben vermögen, zum Beispiel wenn die Vorposten nur während der Nacht Stellung nehmen können oder wenn es sich um den Schutz einer wenig gesicherten Flanke handelt. Alsdann lässt man die Hauptstrassen durch Posten zu vier Mann beobachten, welche sich in der Nachbarschaft der Wege einnisten, weit genug von dem Gros der Truppen, um diese rechtzeitig von dem Anrücken des Feindes benachrichtigen zu können.“

Diese „postes de quatre hommes“ entsprechen also in gewisser Beziehung unseren „Selbstständigen Unteroffizierposten“, wie auch den „Selbstständigen Sastawas“ der russischen Armee.

§§ 279—287. **Ueber den Vorposten-Kommandeur** und dessen Obliegenheiten enthält das russische Reglement wenig Bemerkenswerthes. Er giebt den Befehlshabern der Hauptwachen und Sastawas die nöthigen Weisungen und veranlasst die ungesäumte Besitzergreifung der für die Vorposten ausersehenen Stellungen. Um das Vorgelände und das Gelände in den Flanken zu erkunden, sowie um Nachrichten über den Feind einzuziehen, entsendet der Vorposten-Kommandeur Offizier- bzw. Unteroffizier-Patrouillen. Ist keine Reserve der Vorposten vorhanden, so hält sich der Vorposten-Kommandeur bei einer der Hauptwachen auf.

Während der deutsche Vorposten-Kommandeur

seine Anordnungen in einem Vorposten-Befehl erlässt, die Ausführung aber, d. h. die Ausstellung der Vorposten-Compagnie und deren Gliederung, seinen Unterführern überlässt, hat der französische „commandant des avantpostes“ persönlich, den erhaltenen Instructionen gemäss und nach einer schnellen Rekognoscirung des Geländes, die grand' gardes und petits postes auszustellen, sowie die Linie der Posten für den Tag und für die Nacht zu bestimmen.

Nachdem in den bisherigen Paragraphen des russischen Reglements die Sicherheitsmassregeln erörtert worden waren, welche in der Nähe des Feindes in einem allseits zugänglichen Gelände zu treffen sind, geht das Reglement nun zu den Abänderungen über, welchen diese allgemeinen leitenden Grundsätze in jedem einzelnen Falle, nach Massgabe der Stärke des Detachements, der Eigenschaften des Geländes, der Dauer der Ruhe, der Eigenthümlichkeiten des Feindes, der Tageszeit, der Witterung und der Entfernung vom Feinde, unterworfen werden können.

2. Besondere Formen der Sicherung.

§ 289. a) In Abhängigkeit von der Stärke des Detachements.

Die deutsche Felddienst-Ordnung sagt unter No. 67: „Während ein stärkerer Truppenverband dies (nämlich, dass kleinere Theile in erhöhter Bereitschaft die Sicherung der hinter ihnen befindlichen grösseren Abtheilungen übernehmen) durch mehrere hintereinander befindliche Sicherungsglieder erreicht, kann eine schwache Abtheilung sich auf das Abzweigen der äusseren kleinsten Sicherungsglieder beschränken.“ In gleicher Weise ordnet das russische Reglement an, dass kleine

Abtheilungen (bis zur Stärke eines Bataillons) sich entweder nur durch Posten (welche bei der Infanterie $\frac{1}{2}$, bei der Kavallerie 1 Werst vorgeschoben werden) oder, falls es die Umstände erforderlich erscheinen lassen, ausserdem noch durch Vorschieben einer Sastawa sichern.

§ 290. b) In Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Geländes.

In einem nur an einzelnen Punkten zugänglichen Gelände werden an den wichtigsten Zugängen Vertheidigungs-Sastawas, an den übrigen minder wichtigen Zugängen Selbstständige Sastawas aufgestellt, von welchen Patrouillen gegen den Feind und zur Verbindung untereinander geschickt werden.

Die deutsche und französische Verordnung stellen für diesen Fall keine besondere Form auf, und ist dieses auch nicht erforderlich, denn es wird Niemand einfallen, in einem nur von einigen Punkten zugänglichen Gelände eine geschlossene Postenkette auszustellen, man wird sich vielmehr begnügen, die Zugänge zu beobachten bezw. zu besetzen. Bei der Starrheit der normalen russischen Sicherungsformen, mit 10—15 Posten von jeder Compagnie, ist es freilich nothwendig, dass das Reglement diesen Fall besonders in's Auge fasst.

§ 291. c) In Abhängigkeit von der Dauer der Ruhe.

Bei kurzem Aufenthalt eines Detachements (weniger als 24 Stunden) können, anstatt einer ununterbrochenen Postenkette, Sastawas in der Stärke eines Zuges Infanterie bis zu einer Compagnie, unter Zutheilung von 1—2 Sectionen Kavallerie, ausgestellt werden; solche Sastawas werden auf allen zum Feinde führenden Wegen, auf eine Entfernung von 2 Werst und mehr von den

zu sichernden Truppen, vorgeschoben. Sie stellen zur eigenen Sicherheit Posten aus und entsenden Patrouillen gegen den Feind.

Die deutsche Felddienst-Ordnung überlässt es der Einsicht der betreffenden Führer, die Formen der Sicherung in diesem Falle zu vereinfachen, indem sie sagt: „Eine Truppe, die nach zurückgelegtem Marsche Halt macht, um am nächsten Tage weiter zu marschiren, muss sich mit den einfachsten Massnahmen begnügen.“

In ähnlicher Weise äussert sich das französische Reglement: „Während der Bewegungen, namentlich aber wenn man Abends Halt macht, um am nächsten Morgen den Marsch weiter fortzusetzen, beschränkt man sich grundsätzlich darauf, die zum Feinde führenden Strassen zu besetzen.“

§ 292. d) In Abhängigkeit von den Eigenthümlichkeiten des Gegners.

Hat man es mit einem unternehmenden Gegner zu thun, der zu unausgesetzter Beunruhigung der Vorposten neigt, so finden, namentlich in bedecktem und durchschnittnem Gelände, Geheim-Posten (Ssekrets) und Hinterhalte ganzer Abtheilungen (Compagnien, Halbcompagnien) weiteste Anwendung.

§§ 293 u. 294. e) In Abhängigkeit von der Tageszeit.

Während der Nacht soll die Zahl der Posten vermehrt, die Gefechtsbereitschaft erhöht werden. Im Falle eines nächtlichen feindlichen Angriffs räth das russische Reglement, der blanken Waffe den Vorzug vor der Schusswaffe zu geben.

Während bei den deutschen Vorposten in der Nacht die Infanterie vornehmlich die Sicherung in vor-

derster Linie übernimmt, und am Tage die Kavallerie vor der Infanterie sichert, kennt das russische Reglement einen derartigen Ersatz einer Waffengattung durch die andere, in Abhängigkeit von der Tageszeit, nicht. Allerdings sagt General Pusyrewski in seinen Erläuterungen zum Reglement: „Die Kavallerie wird in der Ausübung des Sicherheitsdienstes Nachts mit Erfolg durch Infanterie ersetzt; in diesem Falle wird auch die nahe Aufklärung besser durch die Infanterie ausgeführt...“ — doch ist dieses nur eine Ansichtssache des Generals, das Reglement selbst sagt hiervon nichts.

§§ 295 u. 296. f) In Abhängigkeit von der Entfernung des Feindes.

Bei grosser Entfernung vom Feinde (einige Tagemärsche), wenn mit letzterem noch gar keine Fühlung gewonnen, ist es wohl selbstverständlich, dass man die Sicherung auf die einfachsten Formen und das geringste Mass beschränken und bestrebt sein wird, durch weit vorgetriebene Kavallerie Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen. Die deutsche Felddienst-Ordnung stellt keine bestimmten Regeln für diesen Fall auf und das französische Reglement beschränkt sich auf die Bemerkung, dass bei grosser Entfernung des Feindes die Kavallerie nicht nur den Aufklärungsdienst, sondern auch, an Stelle der Infanterie, den Sicherheitsdienst zu versehen hat.

Das russische Reglement hingegen giebt für diesen Fall wieder genaue Normen und zwar erstens für den Fall, dass

die zu sichernden Truppen in Biwaks untergebracht sind; alsdann werden auf den Wegen Selbstständige Kavallerie-Sastawas ausgestellt, von denen Patrouillen gegen den Feind vorgeschickt werden.

Sind diese Sastawas sehr weit vorgetrieben, so werden zu ihrer Unterstützung kleine Detachements, in der Art einer Reserve, an Wegegabelungen zwischen den biwakirenden Truppen und den Sastawas aufgestellt.

Sind dagegen die zu sichernden Truppen in Quartieren untergebracht, so werden folgende Massregel zu Sicherung getroffen:

a) Auf den gegen den Feind führenden Hauptstrassen werden an zur Vertheidigung geeigneten Punkten, in der Entfernung eines Tagemarsches, Avantgarden, aus allen drei Waffen bestehend, ausgestellt. Die Avantgarde bezieht Biwak oder wird in engen Quartieren untergebracht. Sind die Wege, auf denen die Avantgarden vorgeschoben sind, sehr weit von einander entfernt, so werden auf Zwischenwegen — Kavallerie-Sastawas als Zwischenposten aufgestellt.

b) Vor den Avantgarden werden auf allen zum Feinde führenden Strassen, in der Entfernung eines halben bis zu einem ganzen Tagemarsch, Selbstständige Kavallerie-Sastawas ausgestellt, von denen Fliegende Patrouillen möglichst weit gegen den Feind vorgeschickt werden.

c) Zur Sicherung der Flanken werden besondere Benachrichtigungs-Sastawas, aus Kavallerie bestehend, entsendet, welche ihrerseits wiederum Fliegende Patrouillen gegen den Feind schicken.

Zwischen den verschiedenen Sicherungsabtheilungen und zur Verbindung dieser mit den ruhenden Truppen wird eine Relaispost oder Telegraphenverbindung eingerichtet.

Für den Fall jedoch, dass sich die Truppen in unmittelbarer Nähe des Feindes (kurz vor oder nach dem Kampfe) befinden, äussert sich das russische Reglement in gleicher Weise wie die deutsche Felddienst-

Ordnung. Die Sicherheitsstellung nimmt dann die Form der Gefechtsbereitschaft an.

Hiermit schliesst das russische Reglement seine sehr eingehenden Erörterungen über die „unbewegliche Sicherung der Truppen“. Von dem richtigen Grundsätze ausgehend, dass man kein Schema für die Vorposten geben kann, welches ein für allemal anwendbar wäre, verfällt das russische Reglement in den entgegengesetzten Fehler, indem es für jeden einzelnen Fall ein Rezept zu geben versucht. Hierdurch werden Klarheit und Uebersichtlichkeit des russischen Reglements ungemein beeinträchtigt, und die selbstständige Entschliessung der Führer wird auf das äusserste Mass beschränkt.

Getrennt von der unbeweglichen Sicherung der Vorposten, dem Sicherheitsdienst, behandelt das russische Reglement, wie bereits erwähnt — die bewegliche Sicherung, den Aufklärungsdienst.

B. Aufklärungsdienst.

Bewegliche Sicherung der Truppen.

Der Aufklärungsdienst wird im russischen sowohl als auch im französischen Reglement als Unterabschnitt des Vorposten-Dienstes behandelt, während in der deutschen Felddienst-Ordnung die „Aufklärung“ einen selbstständigen Abschnitt umfasst. Während jedoch in der Felddienst-Ordnung nur allgemeine Gesichtspunkte geltend gemacht werden, regelt das russische Reglement den Aufklärungsdienst bis in seine Einzelheiten hinein.

Für den Aufklärungsdienst werden entweder selbstständige Detachements bestimmt, welche wiederum Posten und Patrouillen für die unmittelbare Ausübung

des Dienstes ausscheiden, oder es werden nur Patrouillen entsendet.

§§ 301—331. **I. Patrouillendienst.**

Die Patrouillen werden eingetheilt in:

- 1) Sicherheits-Patrouillen (starashewyé patrúli bzw. rasjésdy);
- 2) Fliegende Patrouillen (letútschie patrúli bzw. rasjésdy).

Zu den Sicherheits-Patrouillen gehören alle Patrouillen, denen die unmittelbare, nächste Sicherung eines Detachements vor Beunruhigungen und plötzlichen Ueberfällen, während des Marsches, während der Ruhe und auch während des Gefechtes obliegt.

Zu den Fliegenden Patrouillen gehören alle Abtheilungen, welche zum Einsammeln der dem Befehlshaber nothwendigen Nachrichten entsandt werden.

Der Unterschied zwischen Sicherheits- und Fliegenden Patrouillen besteht also darin, dass erstere nur so weit von den zu sichernden Truppen fortgeschickt werden, als es die Sicherheit der letzteren verlangt, während die Fliegenden Patrouillen nicht an die Truppe gekettet sind, sondern auf alle Entfernungen zur Aufklärung gegen den Feind entsandt werden können.

Zu den Sicherheits-Patrouillen rechnet man also die Patrouillen, welche mit folgenden Aufträgen versehen sind:

- 1) Absuchen des zwischen den Posten und zwischen den übrigen Vorposten-Abtheilungen liegenden Geländes.
- 2) Nachsehen der Posten.
- 3) Beobachtung und Aufklärung in dem unmittelbar vor den Posten liegenden Gelände.
- 4) Unmittelbare nächste Sicherung einer marschirenden Truppe.

5) Beobachtung während des Gefechts auf den Flanken und im Rücken.

Zu den Fliegenden Patrouillen gehören die Patrouillen, welche abgeschickt werden:

1) Zum Einsammeln von Nachrichten über das Land und über den Feind.

2) Um den Feind zu verhindern, Nachrichten über unsere Truppen und unsere Stellung einzuziehen.

3) Zum Abfangen feindlicher Patrouillen.

4) Zur Beunruhigung der feindlichen Vorposten.

Die Stärke einer Sicherheitspatrouille beträgt bei der Infanterie — höchstens 1, bei der Kavallerie — höchstens 2 Sectionen, die einer Fliegenden Patrouille — 1 Section bis zu 2 Escadrons.

Im Vorposten-Dienst werden von den eigentlichen Vorposten, den Sastawas und Hauptwachen, nur Sicherheitspatrouillen abgeschickt, während die Entsendung Fliegender Patrouillen nur auf Anordnung höherer Führer geschieht.

Das russische Reglement giebt alsdann auf 14 Seiten die ausführlichsten Vorschriften für das Verhalten der Patrouillen auf dem Marsche, beim Zusammenstosse mit dem Feinde, gegenüber den Landeseinwohnern u. s. w. Vorschriften, wie wir sie in jedem Instructionsbuche finden, die aber nichts Bemerkenswerthes enthalten.

Während man die russischen Sicherheitspatrouillen mit den deutschen Seiten-Patrouillen auf dem Marsche, den Patrouillen innerhalb der Postenkette ¹⁾ und den Gefechts-Patrouillen vergleichen kann, entspricht die Fliegende Patrouille gewissermassen der deutschen Offizier-Patrouille, deren Stärke

¹⁾ Zum Theil auch mit den von den Feldwachen „gegen den Feind“ geschickten Patrouillen, soweit es sich um nahe Aufklärung handelt.

nach der Felddienst-Ordnung bis zu Zügen gesteigert, an deren Stelle selbst ganze Escadrons vorgeschoben werden können.

Nach dem französischen Reglement entsprechen den russischen Sicherheitspatrouillen — die *éclaireurs* auf dem Marsche, sowie die *rondes*, theilweise auch die *patrouilles* der Vorposten. Die Aufklärung im weiteren Sinne geschieht durch „*reconnaisances*“, und zwar unterscheidet das französische Reglement drei Arten von *reconnaisances*: *ordinaires*, *spéciales* und *offensives*.

Die *reconnaisances ordinaires* werden von der Reserve der Vorposten abgeschickt; sie werden erforderlich, wenn die „*cavalerie du service d'exploration*“ (d. h. die Kavallerie vor der Front der Armee) sich zurückgezogen hat und sich die Armee nur noch in geringer Entfernung vom Feinde befindet. Ihre Aufgabe ist, sich zu vergewissern, ob der Feind, durch das Gelände oder andere Umstände begünstigt, einen überraschenden Angriff vorbereitet, — ob die Vorposten vermehrt oder in Marsch gesetzt worden sind, — ob in den *Kantonnements* oder *Biwaks* irgend welche Marsch- oder Gefechtsvorbereitungen getroffen werden. Die *reconnaisances ordinaires* haben eine geringe Stärke, doch sollen sie nach Möglichkeit aus Kavallerie und Infanterie zusammengesetzt sein.

Reconnaisances spéciales werden von den Generalen angeordnet. Sie bezwecken: 1) Feststellung der Entfernungen, des Zustandes der Wege und der zur Ausbesserung erforderlichen Arbeiten, der Gestaltung des Geländes u. s. w. 2) Erkundung von Stellungen, welche sowohl als Stützpunkte beim Angriff, als auch zur Deckung eines etwaigen Rückzuges nach einander besetzt werden können. 3) Erkundung der Stellung und Stärke der wichtigsten feindlichen Posten, der Lage von

Verschanzungen, der Gestaltung der feindlichen Stellungen u. s. w. 4) Erkundung der Stärke der feindlichen Kräfte möglichst auf jedem Punkte. Die zur Rekognoscirung nothwendigen Truppen werden dem hiermit beauftragten Offizier, in einer dem Auftrage entsprechenden Stärke und Zusammensetzung, von dem die „reconnaissance“ anordnenden General zugewiesen.

Reconnaissances offensives entsprechen unseren sogenannten gewaltsamen Rekognoscirungen; der commandant en chef allein kann solche anordnen. Auch die deutsche Felddienst-Ordnung drückt letzteres mit den Worten aus: „Angriffe stärkerer Infanterie-Abtheilungen zu Aufklärungszwecken sind nur als Einleitung eines beabsichtigten allgemeinen Angriffs gerechtfertigt.“

Zur Ausübung des Aufklärungsdienstes können ferner nach dem russischen Reglement

§§ 322 u. 23. **II. Selbstständige Kavallerie-Detachements**
Verwendung finden.

Wenn das russische Reglement von Selbstständigen Kavallerie-Detachements spricht, so ist hiermit die Kavallerie vor der Front der Armee, entsprechend den deutschen Kavallerie-Divisionen bezw. der französischen „cavalerie du service d'exploration“, gemeint. Bekanntlich ist die gesammte russische Kavallerie bereits im Frieden in Divisionen zusammengefasst, welche jedoch nicht selbstständig, sondern den Armee-Corps zugeheilt sind; hierzu kommt im Kriege noch die Kasaken-Reiterei 2. und 3. Aufgebotes, auf die jedoch in den ersten Wochen nach Ausspruch der Mobilmachung nicht zu rechnen ist. Selbstständige Kavallerie-Divisionen in unserem Sinne kennt also die russische Armee, wenigstens für den ersten Theil des Feldzuges nicht, und die An-

sichten über Verwendung der Kavallerie-Divisionen, die ja eigentlich Corps-Kavallerie sind, haben noch keine rechte Klärung gefunden, in Folge dessen das Reglement nur von „zur Aufklärung und Beobachtung gegen den Feind ausgesandten Kavallerie-Detachements“ spricht. Die grossen russischen Manöver der letzten Jahre jedoch haben gezeigt, dass man den grössten Theil der Kavallerie im Mobilmachungsfalle selbstständig zu machen beabsichtigt, indem entweder einzelne Divisionen aufgelöst werden sollen, um die Infanterie mit der nothwendigen Kavallerie zu versehen, oder aber zu letzterem Zwecke den Kavallerie-Divisionen ihre vierten Regimente (die Kasaken-Regimenter) genommen werden sollen.

Für das Verfahren eines für mehr oder weniger lange Zeit zur Aufklärung und Beobachtung vorgeschobenen Kavallerie-Detachements giebt das russische Reglement folgende Vorschriften:

Das Detachement entwickelt seine Beobachtungs- und Aufklärungs-Abtheilungen, d. h. es schickt eine Reihe Fliegender Patrouillen (von jeder Escadron gewöhnlich zwei) und zur Unterstützung der letzteren, sowie zur eigenen Sicherung, eine Reihe von Sastawas (in der Stärke eines Zuges bis zu einer Escadron) vor und staffelt sich in die Tiefe, in Gestalt einer von der Stärke des Detachements abhängigen Zahl von Unterstützungs-Linien. Die Sastawas entsenden zur unmittelbaren nächsten Aufklärung — Sicherheits-Patrouillen und stellen während der Ruhe, zur eigenen Sicherung, Posten aus.

Das nach Entsendung der Sicherheits-Abtheilungen übrigbleibende Gros bildet, in die Tiefe gestaffelt, die Reserve, welcher folgende Aufgaben zufallen: 1) sie dient zur Entsendung stärkerer Fliegender Patrouillen

und Abtheilungen, zum Einsammeln werthvoller Nachrichten, welche nur durch ein tiefes Eindringen in die feindliche Stellung zu erlangen sind; derartigen Abtheilungen werden manchmal gewisse Abschnitte in den Flanken oder im Rücken der feindlichen Stellung zugewiesen, in denen sie beständig zur Beobachtung zu verbleiben haben; 2) sie hat feindlichen Versuchen, die Aufstellung zu durchbrechen, entgegenzutreten; 3) sie hat mit aller Macht die einmal mit dem Feinde gewonnene Aufklärung aufrecht zu erhalten, indem sie hierzu von Zeit zu Zeit eine gewaltsame Rekognoscierung (ucillennaja rekognoszirówka) vorzunehmen hat.

Alsdann giebt das russische Reglement wiederum eine Reihe von Zahlen: Zur Aufklärung genügen gewöhnlich von jeder Escadron 2 Fliegende Patrouillen; zur Sicherung kann man für jede Escadron einen Abschnitt von 5 Werst, in der Tiefe sowohl, als auch in der Front rechnen; für jedes Regiment — ungefähr 10 Werst, für jede Division starken Bestandes (4 Rgtr. = 24 Escadrons) — bis zu 40 Werst in der Front und bis zu 25 Werst in der Tiefe, für jede Division schwachen Bestandes (3 Rgtr. = 18 Escadrons) — ungefähr 30 Werst in der Front und bis zu 20 Werst in der Tiefe. Diese Entfernungen sind für den Fall gültig, dass das Kavallerie-Detachement gerade mit dem Feinde in Berührung tritt; sie verringern sich im Masse der Annäherung an den Feind.

Führt das Detachement eine gewaltsame Rekognoscierung aus, so durchbricht es die feindliche Vorpostenlinie und besetzt eine Stellung, auf welche es die Aufmerksamkeit des Feindes zu ziehen sucht, indem es die so gewonnene Zeit dazu braucht, Fliegende Patrouillen zu entsenden, welche die Hauptstrassen, namentlich die in die Flanke der feindlichen Aufstellung

führenden, aufzuklären und nach Möglichkeit die Aufstellung des feindlichen Gros in Erfahrung zu bringen haben.

Die deutsche Felddienst-Ordnung giebt keine Regeln für das Aufklärungsverfahren der Kavallerie-Divisionen, sie beschränkt sich vielmehr auf allgemeine Anhaltspunkte bezüglich der Vorposten der selbstständigen Kavallerie, die sich, ähnlich denen der gemischten Vorposten, im Allgemeinen in Vorposten-Gros und Vorposten-Escadrons gliedern; von letzteren werden Feldwachen und selbstständige Unteroffizierposten vorgeschoben. Bei grosser Entfernung vom Feinde dienen ausser den eigentlichen Vorposten weit vorgeschobene Escadrons zur Aufklärung und Sicherung.

In der französischen Armee fällt der Aufklärungsdienst (*service d'exploration*) ebenfalls den Kavallerie-Divisionen zu, deren Thätigkeit auf dem Marsche und während der Ruhe das französische Reglement, weitmehr noch als das russische, schematisirt:

Der Divisions-Kommandeur hält seine Truppen nach Möglichkeit zusammen und klärt nur durch Offizier-Patrouillen (*reconnaissances d'officiers*) auf, deren Thätigkeit durch diejenige der „*escadrons de découverte*“ ergänzt wird, deren im Allgemeinen jede Kavallerie-Division — zwei vorschickt. Jede dieser beiden Escadrons gliedert sich in zwei gleiche Theile; der eine Theil liefert die „*patrouilles de découverte*“ (in der Stärke von 2—8 Reitern), welche in der Front und in den Flanken des Feindes aufklären. Die andere Hälfte der Escadron bildet die *réserves des patrouilles*, welche in gleichem Abstände zwischen den *patrouilles de découverte* und dem Gros der Division marschiren. Letztere marschirt auf ungefähre einen Tagemarsch hinter den mit der Sicherung

beauftragten Abtheilungen und auf zwei Tagemärsche vor der Armee, in einer oder mehreren Kolonnen, jede Kolonne gedeckt durch eine Avantgarde, flanc-gardes und eine Arrieregarde. Die „escadrons de découverte“ besitzen insofern eine gewisse Selbstständigkeit, als ihre Aufgabe einzig und allein darin besteht, Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen und zu erhalten, selbst für den Fall, dass die Division ihre Marschrichtung verändern sollte; von überlegenen Kräften gedrängt, ziehen sie sich in diesem Falle nicht auf ihre Division, sondern auf die Armee zurück.

Während eines Haltes von mehreren Tagen sichern sich die das Gros bildenden Escadrons durch eine Linie irregulärer Vorposten (avant-postes irréguliers — Posten von 4 Mann), seltener durch eine Linie regulärer Vorposten, welche letztere sich wie die Vorposten der Infanterie gliedern.

Zum Schluss bringt das russische Reglement einige Vorschriften für Abstattung von Meldungen, alsdann 5 Beilagen — Marschtiefen, Muster für Marschbefehle, „Merkzeichen, nach denen man sich ein Urtheil über die Stärke, Absichten und Stellung des Gegners bilden kann“, endlich Muster für Dislocationen und für Meldungen.

Aus der Nebeneinanderstellung der wichtigsten Bestimmungen der Felddienst-Verordnungen der drei Armeen ergibt sich folgender wesentlicher Unterschied:

In dem russischen Reglement ist Alles genau geregelt, die geistige Freiheit der Führer ist auf das Aeusserste eingeschränkt. Die deutsche Felddienst-Ordnung giebt im Allgemeinen nur Directiven, während sie es der freien Entschliessung der Führer überlässt, die für den einzelnen Fall erforderlichen Mass-

nahmen danach zu treffen. Auch das französische Reglement huldigt, wenn auch in geringerem Grade als das russische, dem Schematismus und der Beschränkung der Selbstständigkeit der Unterführer. Wird aber die Selbstständigkeit der Führer durch die Reglements beschränkt, so kann sie auch im Kriege nicht gefordert werden; denn Selbstständigkeit will anerzogen sein. Das deutsche Heer aber verdankt der selbstständigen Entschlussfassung seiner Unterführer zum grossen Theile die Erfolge des Jahres 1870/71.

Eigentum
Heeresarchiv - Zweigstelle
Danzig

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Large block of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Bottom section of faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

II.

Die Jagdkommandos.

Die Jagdmannde.

Die Jagdkommandos.

Eine wichtige Rolle in dem Felddienst der russischen Armee fällt den Jagdkommandos zu, einer Einrichtung, wie sie in dieser Eigenart nur die russische Armee besitzt. Die Jagdkommandos haben zum Zweck die Heranbildung von Mannschaften, welche fähig sind, mit besonderer Gefahr verbundene und persönliche Findigkeit erfordernde Aufträge auszuführen, die vor allen Dingen aber mit Erfolg für wichtige Patrouillen Verwendung finden können. Da es sich bei dem geringen Bildungsgrade und Auffassungsvermögen des russischen Soldaten als unmöglich erweist, alle Mannschaften im Patrouillendienst zu üben, so hat man es vorgezogen, nur wenige besonders gewandte Leute hierfür heranzubilden, diesen aber in den Jagdkommandos eine ganz besonders sorgfältige Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Die Bezeichnung „Jagdkommando“ (achótnitschja kamánda) aber hat in der Auffassung ihren Grund, dass ein guter Patrouilleur nicht nur im Aufklärungsdienst, im Orientiren im Gelände u. s. w. geübt sein, sondern dass er vor allen Dingen auch Kühnheit, Entschlossenheit und Findigkeit besitzen muss, damit er im Stande ist, seinen Dienst im Kriege gehörig zu versehen. Als das beste Mittel aber, um diese für einen Patrouilleur so werthvollen

Eigenschaften zu entwickeln, erachtet man Jagden, namentlich solche auf Raubthiere, auf Wölfe und Bären, und für die Kavallerie — Hetzjagden mit Hunden. Da aber Raubthiere nur noch im Norden und Osten Russlands häufiger vorkommen, so treten in wildarmen Gegenden an Stelle der Jagden andere Uebungen, — wie Turnen, Schwimmen, Segeln, Rudern, — welche Kraft und Entschlossenheit erfordern. Ausserdem werden die Mannschaften der Jagdkommandos auch auf ihre eigentliche Thätigkeit im Kriege durch Uebungen im Kundschaftsdienst, im Orientiren bei Nacht, durch Gewaltmärsche bei Tage und bei Nacht und dergl. vorbereitet.

Die Errichtung der Jagdkommandos fand durch Befehl vom 21. Oktober 1886 statt. Während ihres sechsjährigen Bestehens haben sie sich gut bewährt und man setzt bei den Truppen grosse Hoffnungen auf die Leistungen dieser Kommandos im Falle eines Krieges. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, sich mit der Organisation, der Ausbildung und den Leistungen dieser Jagdkommandos näher bekannt zu machen.

1. Organisation.

Die in dem oben erwähnten Befehl bezüglich der Einrichtung der Jagdkommandos dargelegten Grundzüge waren folgende:

Dem Jagdkommando sind von jeder Kompagnie, Escadron und Batterie nicht mehr als 4 Mann zuzutheilen; bei der Auswahl der Mannschaften ist auf diejenigen Charaktereigenschaften Rücksicht zu nehmen, welche für gefahrvolle Unternehmungen im Kriege erforderlich sind, als: Kühnheit, Festigkeit, Entschiedenheit und Findigkeit, neben voller physischer Gesundheit.

Die Jäger eines Regiments bilden das Jagdkommando, welches einem bestimmten Offizier zur Ausbildung unterstellt wird. Dieser muss eine ebenfalls unternehmende, energische, im Frontdienst ausgezeichnete Persönlichkeit sein, die eine kräftige Gesundheit besitzt und aus eigenem Antriebe zu handeln fähig ist. Das Jagdkommando tritt zu seinen besonderen Uebungen zusammen, und zwar waren ursprünglich in obigem Befehl für letztere die Sonnabend-Nachmittage, sowie die zahlreichen russischen Feiertage in Aussicht genommen.

Zur Beschaffung der erforderlichen Jagdgewehre, Hunde und sonstigen Ausrüstung, ist dem Oekonomie-Fonds der Truppen ein einmaliger Betrag bis zu 300 Rubeln für ein Regiment zu entnehmen. Das erlegte Wild gehört dem betreffenden Kommando und darf verkauft werden. Alle Staats-Domänen haben ihre Jagd den Kommandos zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen.

Bezüglich der Beschäftigungen der Jagdkommandos waren keine bestimmten Vorschriften gegeben worden; wo es an Wild oder Wäldern fehlte, sollten an Stelle der Jagden Uebungen treten, welche am meisten zur Entwicklung von Gewandtheit, Kraft und Kühnheit geeignet wären.

In dem Befehl vom Jahre 1886 waren also nur die Ziele der Jagdkommandos und in allgemeinen Zügen das Verfahren zur Erreichung derselben angegeben; die Ausarbeitung aber der Einzelheiten wurde den Truppentheilen überlassen, in denen diese Kommandos aufgestellt wurden.

In Folge dessen waren bis in die neueste Zeit die Lebensbedingungen und die Thätigkeit der Jagdkommandos sehr verschiedenartige, indem sie sich in völliger

Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und von den persönlichen Ansichten der betreffenden Vorgesetzten befanden. Was die Formation und Organisation der Jagdkommandos betrifft, so waren diese im Allgemeinen überall die gleichen; die Mannschaften eines Bataillons bildeten eine Abtheilung, welche die Nummer des Bataillons trug und unter dem Befehl eines Unteroffiziers stand; die Mannschaften derselben Compagnie bildeten eine Gruppe. Die Ausbildung des Jagdkommandos war gewöhnlich einem Premier-Lieutenant übertragen, dem manchmal noch ein jüngerer Offizier als Gehülfe und Vertreter beigegeben war.

Bezüglich der Zeitdauer der Uebungen jedoch und dem Grade der Selbstständigkeit der Jagdkommandos gingen die Ansichten weit auseinander. Ziemlich allgemein gelangte man zu der Ueberzeugung, dass die Vornahme der Uebungen an dienstfreien Nachmittagen und Feiertagen, wie es der kriegsministerielle Befehl vorgeschlagen hatte, durchaus nicht zweckentsprechend war und nicht dazu beitrug, die Lust der Mannschaften an diesen Uebungen zu erhöhen. Das ununterbrochene Heranziehen der „Jäger“ zum allgemeinen Dienst an den Alltagen, zu ihren besonderen Uebungen aber an Feiertagen — übte einen schädlichen Einfluss auf die Energie, Frische und Aufmerksamkeit bei den Uebungen aus. Denn auch die Jagd, so interessant sie auch sein mag, verlangt Ruhe; umsomehr aber bedurften die Mannschaften der Ruhe, welche sich in den Jagdkommandos nicht mit Jagd, sondern mit besonderen Uebungen, wie Sicherheits- und Aufklärungsdienst, Schwimmen u. s. w. beschäftigen. In Folge dessen wurden in den meisten Truppentheilen einige Stunden, oft auch einige Tage in der Woche für die Uebungen der Jagdkommandos angesetzt. In

einigen Truppentheilen waren die Mannschaften der Jagdkommandos bei ihren Compagnien einquartirt, thaten hier allen Dienst und traten nur zu besonderen Uebungen als Jagdkommando zusammen; bei anderen Truppentheilen wieder wurde das Jagdkommando völlig von den Compagnien getrennt; schliesslich gab es Truppentheile, bei denen die „Jäger“ zu einem völlig selbstständigen Kommando vereint und in einem besonderen Wohnraume untergebracht waren, zu den Sommerübungen aber zu ihren Compagnien entlassen wurden. In jedem Falle verblieben die Leute nicht während ihrer ganzen Dienstzeit in den Jagdkommandos, sondern wurden gewöhnlich nach zweijährigem Verweilen bei den Kommandos zu ihren Compagnien entlassen.

In dem ersteren Falle, d. h. wenn die Mannschaften der Jagdkommandos zu ihren besonderen Uebungen nur zu bestimmten Stunden bezw. Tagen zusammentraten, ergaben sich wiederholt Reibungen zwischen dem Führer des Jagdkommandos und den Compagnie-Chefs, wodurch die Ausbildung der „Jäger“ behindert wurde; Compagnie-Chefs, die von dem Nutzen der Jagdkommandos nicht überzeugt waren, suchten unter verschiedenen Vorwänden die „Jäger“ ihrer Compagnie von den besonderen Uebungen des Kommandos zurückzuhalten, um sie nicht den Frontübungen zu entziehen, für deren Erfolg sie verantwortlich blieben. Bei denjenigen Truppentheilen wiederum, in denen die Mannschaften der Jagdkommandos während des Winters zu einem selbstständigen Kommando vereinigt waren, während des Sommers aber zu ihren Compagnien entlassen wurden, trat der Uebelstand hervor, dass die günstigste Zeit für praktische Uebungen — der Frühling und der Sommer — verloren ging. Die „Jäger“ nahmen den Schiesskursus bei den Compagnien

durch, in Folge dessen die Führer der Jagdkommandos für die Schiessausbildung ihres Kommandos, sowie für die Schonung der Gewehre geringeres Interesse hatten.

In Folge dessen ging im Allgemeinen die Anschauung dahin, dass, im Interesse der besseren Ausbildung der „Jäger“, die Jagdkommandos völlig von den Compagnien zu trennen und selbstständig zu machen seien, so dass der Führer des Jagdkommandos für die gesammte Ausbildung der ihm anvertrauten Mannschaften verantwortlich bliebe.

Auch bezüglich anderer in dem Befehl vom Jahre 1886 offen gelassener Fragen machten sich verschiedene Ansichten geltend, so dass das Verfahren und die Mittel, mit denen man das gesteckte Ziel zu erreichen suchte, in den einzelnen Truppentheilen sehr verschiedene waren.

Allen diesen Zweifeln und Verschiedenheiten machte endlich ein kriegsministerieller Befehl vom 7. November 1891 ein Ende. Da derselbe für die weitere Entwicklung der Jagdkommandos von Bedeutung ist, so lassen wir die wesentlichsten Punkte desselben im Wortlaute folgen:

„Bei Durchsicht der Berichte über die Thätigkeit der Jagdkommandos während des Jahres 1889 hat Se. Excellenz der Herr Kriegsminister folgende Bemerkungen gemacht, welche als Richtschnur für die weitere Entwicklung der Jagdkommandos zu dienen haben:

Der Zweck der Ausbildung und die Bestimmung der Jäger im Kriege sind von den Truppen richtig aufgefasst und angeeignet worden.

Bezüglich der Einzelheiten aber der Ergänzung, Organisation, des Dienstes und der Ausbildung der Jäger machen sich einige Abweichungen bemerkbar, welche in Zukunft vermieden werden müssen.“

1) „Stärke der Jagdkommandos. Der durch Befehl vom November 1886 festgesetzte Etat der Kommandos — von nicht mehr als vier Mann pro Compagnie (Escadron) — wird als völlig ausreichend erachtet. In Folge dessen darf die Zahl der Jäger in den Compagnien keine höhere sein; ebensowenig dürfen zu den Kommandos weniger als zwei Mann von jeder Compagnie bestimmt werden.“

Die Zahl der Jäger eines Infanterie-Regiments (16 Compagnien) darf also nicht mehr als 64, derjenigen eines Kavallerie-Regiments (6 Escadrons) nicht mehr als 24 betragen. Diese Zahl war früher häufig von den Truppentheilen überschritten worden.

2) „Die Ergänzung der Jagdkommandos geschieht in sehr verschiedenartiger Weise, was bis zu gewissem Grade an der Schwierigkeit der Auswahl von Persönlichkeiten liegt, die alle für einen Jäger wünschenswerthen Eigenschaften besitzen. Nichtsdestoweniger kann eine Reihe von Abweichungen von den durch Befehl vom Jahre 1886 gegebenen Weisungen nicht unbemerkt bleiben, und zwar: bei vielen Truppentheilen wurde als Bedingung bei der Auswahl der Jäger — Kenntniss des Lesens und Schreibens, freiwilliger Wunsch, Beschäftigungen mit Jagd vor dem Dienstantritt, Zugehörigkeit zu der 1. Schiess- und Turnklasse verlangt; in anderen Truppentheilen wieder hielt man es für nothwendig, zu Jägern — Leute von hoher Moralität, mit guten Augen, keine Städter, unter einander befreundet u. s. w., auszuwählen.

In Wirklichkeit aber darf keiner der genannten Eigenschaften der Vorzug gegeben werden, es muss vielmehr bei der Auswahl der Jäger auf diejenigen Charaktereigenschaften geachtet werden, welche für einen Jäger am vortheilhaftesten sind, als da sind: Kühnheit, Festig-

keit, Entschiedenheit und Findigkeit, bei physischer Gesundheit.

Besonders aber darf die Unkenntniss des Lesens und Schreibens nicht als Hinderniss bei der Auswahl zum Jäger gelten, — das würde aus dem Verbande der Jagdkommandos oft Leute von natürlicher Findigkeit, Energie und Gewandtheit, welche sich nicht selten unter den Bauern finden und die gerade ein vorzügliches Material für Bildung der Jagdkommandos abgeben, fernhalten . . .

Die Ergänzung der Kommandos durch Auswahl einer gewissen Zahl von Rekruten kann nur als Ausnahme zulässig erscheinen, wenn der Rekrut völlig zuverlässig ist, oder wenn er vom ersten Augenblicke an durch seine Gewandtheit, Verwegenheit und andere Eigenschaften in die Augen fällt.

Die Ergänzung der Abgänge in den Kommandos hat zweimal jährlich stattzufinden: nach der Entlassung der Reservisten — vor Beginn der Winterbeschäftigungen und im Frühjahr — vor Beginn der Sommerübungen.

Als Führer der Jagdkommandos dürfen nur unternehmende, energische, in jeder Beziehung ausgezeichnete Offiziere bestimmt werden. Die Ernennung von „Jagdliebhavern“ für dieses Amt kann leicht dazu führen, dass die Ausbildung eine einseitige wird, d. h. dass die Beschäftigungen vorzugsweise nur in Jagden bestehen.“

Zu diesen Ausführungen des Cirkulars bezüglich der Ergänzung der Jagdkommandos ist zu bemerken, dass sie keinen Aufschluss darüber geben, in welcher Weise und durch wen die Auswahl der Jäger zu geschehen hat. Mannschaften mit den wünschenswerthen Eigenschaften finden sich selten, diese Eigenschaften zu bemerken ist nicht immer leicht. Der „Russische Invalide“ ist daher der Ansicht, dass die Auswahl der

Mannschaften durch alle Offiziere der Compagnie stattzufinden hat und dass diese die auserwählten Mannschaften längere Zeit beobachten und eine Reihe von Uebungen mit ihnen vornehmen müssen, bei welchen am ehesten die gewünschten Eigenschaften zum Vorschein kommen können. „Für den Kriegsjäger ist das Wagen die Hauptsache, d. h. die Lust selbst zu den verzweifeltsten Unternehmungen. Wer sich zuerst bei einer Feuersbrunst in das Feuer stürzt, wer dreister als die anderen beim Schwimmen in das Wasser springt, wer verwegen aus einer Höhe von 20—30 Fuss herabspringt, wer sich waghaltig selbst auf die wildesten Pferde schwingt u. s. w., der hat die besten Aussichten ein guter Jäger zu werden.“

3) „Organisation. In vielen Truppentheilen, namentlich in denen mit verschiedenen weit auseinanderliegenden Garnisonen, wurden, in völliger Uebereinstimmung mit dem kriegsministeriellen Befehl vom Jahre 1886, die Jäger zur gehörigen Vorbereitung auf mehrere Monate zu selbstständigen Kommandos vereinigt; mit Beginn der Sommerübungen wurden die Kommandos fast bei allen Truppentheilen aufgelöst und wurden die Jäger, welche nun allen Dienst bei ihren Compagnien mitmachten, nur von Zeit zu Zeit zu ihren besonderen Uebungen zusammengezogen. Bei einigen Truppentheilen aber waren, um eine möglichst vollkommene Ausbildung zu erreichen, die Jäger zu Kommandos vereinigt, welche ihre besonderen Unterkunftsräume und eigene Wirthschaft hatten, und welche selbstständig während des ganzen Jahres zu allgemeinen und besonderen Uebungen vereinigt blieben.

Die letztere Organisation der Jagdkommandos widerspricht den Grundzügen des obengenannten Befehls, führt zu einer nicht wünschenswerthen Ent-

Eigentum
Heeresarchiv - Zweigstelle
Danzig

fremdung der Jäger von ihren Compagnien, sowie zur Schaffung gewissermassen beständig selbständiger Compagnien, und ist daher unzulässig.“

Durch diese Bestimmung wird also die Lostrennung der Jäger von ihren Compagnien und die Bildung von völlig selbstständigen Jagdkommandos, wie sie in den letzten Jahren bei vielen Truppentheilen beliebt gewesen war, verboten. Die Jäger sollen vielmehr in ihren Compagnien leben und dort ausgebildet werden und nur von Zeit zu Zeit zu ihren besonderen Uebungen zusammentreten. Denn da auch im Kriege die Jäger sich bei ihren Compagnien befinden und nur manchmal, zu besonderen Aufträgen, die Jäger des Regiments zusammen treten werden, so muss auch im Frieden der Compagnie-Chef sie kennen lernen und für ihre Ausbildung verantwortlich sein.“

4) „Im Garnisonwachtdienst sollen den Mannschaften der Jagdkommandos Erleichterungen zu Theil werden, ohne dass sie hiervon völlig befreit werden dürfen; dafür aber sollen sie auf die verantwortlichsten und schwierigsten Posten gestellt werden.“

5) „Materieller Theil. Zur Befriedigung der laufenden wirthschaftlichen Bedürfnisse verausgabt jeder Truppentheil aus seinem Regiments- oder dementsprechenden Fonds — 50—300 Rubel. Einige Truppentheile haben hierzu sogar die Compagniegelder angegriffen; in Anbetracht der besonderen Bestimmung und Beschränktheit der letzteren, dürfen keine Ausgaben aus den Compagniegeldern zur Bestreitung obengenannter Bedürfnisse gemacht werden.

Die Mehrzahl der Jagdkommandos ist bereits mit einer genügenden Zahl der für die Jagd und andere besondere Beschäftigungen der Jäger bestimmten Gegen-

ständen versehen, als da sind: Jagdgewehre, Messer, Beile, Karten, Kompass, Heliographen, Hunde, Boote u. s. w. Weitere Ausgaben in dieser Beziehung dürfen, mit Genehmigung der Divisions-Kommandeure, aus den Oekonomie-Fonds der Truppentheile erfolgen, doch sind nur wirklich nothwendige Gegenstände anzuschaffen Zur Verbesserung der Nahrung der Jäger während der Jagden und anderer andauernder Uebungen sind aus dem Menage-Fonds 16—25 Kopeken pro Tag und Kopf zu bewilligen. Während der Ausflüge, Märsche und Manöver des Jagdkommandos kann es von Nutzen sein, einen einspännigen Wagen zum Fortschaffen der Sachen, Produkte u. s. w. beizugeben, sowie den Führer des Kommandos beritten zu machen.“

6) „Uebungen der Jäger. Die Beschäftigungen mit Jagd erhielten eine entsprechende Entwicklung nur in den entfernten Bezirken: im Kaukasus und im Norden des europäischen Russlands, in allen übrigen Gegenden aber wurden, in Folge des fast gänzlichen Mangels an Wild, theils auch an Wäldern, in denen zu jagen gestattet ist, nur wenig Jagden ausgeführt.

In Folge dessen wurde, in völliger Uebereinstimmung mit dem kriegsministeriellen Befehle vom Jahre 1886, in allen Truppentheilen besondere Aufmerksamkeit auf Entwicklung anderer Uebungen gerichtet, welche am besten zur Erziehung eines gewandten, kräftigen und kühnen Jägers geeignet sind.

Die Art der Ausbildung und die Auswahl der besonderen Uebungen waren sehr verschiedene, doch waren Uebungen in der Ausführung von andauernden Märschen, im Turnen, Schiessen, ebenso im Aufklärungsdienst vorwiegend. Zu diesen Beschäftigungen müssen noch hinzukommen: Ausführung von grossen und schnellen Märschen, Nachtmärsche mit Aufrecht-

erhaltung der Verbindung, Ueberwindung örtlicher Hindernisse u. s. w.

Theoretischer Unterricht ist nur insoweit zulässig, als dieses durchaus erforderlich ist. Uebungen im Planzeichnen, Krokiren u. s. w. sind daher völlig aus den Unterrichtsgegenständen der Jäger auszuschliessen. Die Anforderungen in dieser Beziehung sind darauf zu beschränken, dass die Mannschaften einen Plan lesen lernen und dass sie fähig sind, ein durchschrittenes Gelände dem Gedächtniss einzuprägen. Auch darf man sich nicht gar zu sehr auf Schreib- und Lese-Unterricht einlassen. Man muss stets das Eine im Auge behalten, dass die Jagdkommandos in den Truppentheilen Mannschaften vorbereiten sollen, welche befähigt sind, Aufträge auszuführen, die mit besonderer Gefahr verknüpft sind und persönliche Findigkeit beanspruchen.

Die besonderen Uebungen mit den Jägern haben nur bei einer sehr geringen Zahl von Truppen, dem erlassenen Befehle gemäss, an den Nachmittagen vor den Feiertagen und an letzteren selbst stattgefunden.

In der Mehrzahl der Truppentheile wurden für diese Uebungen einige Stunden oder selbst Tage in der Woche festgesetzt, da, nach dem Bericht der Herren Kommandeure, die ununterbrochene Heranziehung der Jäger zu den allgemeinen Uebungen an Werktagen und zu den besonderen an Festtagen — einen schädlichen Einfluss auf die Energie, Frische und Aufmerksamkeit der Jäger ausübt. Der Kriegsminister hat es daher für nothwendig befunden, für diese besonderen Uebungen der Jäger zwei Tage in der Woche zu bestimmen.“

Nachdem durch obiges Cirkular des Kriegsministers bestimmte Festsetzungen bezüglich der Einrichtung der Jagdkommandos gegeben sind, wird auch die Ausbildung derselben eine gleichmässiger werden. Denn es ist

selbstverständlich, dass die Erfolge ganz andere in den Truppentheilen gewesen sein müssen, bei denen die Jagdkommandos das ganze Jahr über zusammengezogen waren, als in den Fällen, wo die Jäger nur an den Feiertagen zu ihren besonderen Uebungen herangezogen wurden.

Bevor wir nun zu der Ausbildung der Jagdkommandos übergehen, sei noch ein kriegsministerieller Befehl vom Juni 1891 erwähnt, welcher die Jagdkommandos der Kavallerie betrifft. Nach der „Instruktion für die Leitung der Beschäftigungen bei der Kavallerie“ sind von jeder Escadron 16 Mann als Aufklärer (raswjädtschik) auszubilden. Da nun die Ausbildung der „Jäger“ im Grossen und Ganzen auch nichts Anderes, als die Erziehung von Aufklärern bezweckt, so verfolgten die Jagdkommandos und die „Aufklärer-Kommandos“ der Kavallerie und der Kasaken-Truppen dasselbe Ziel. „In Folge dessen,“ heisst es in dem obenerwähnten Befehl des Kriegsministers, „sind die Manuschaften der Jagdkommandos (je vier von jeder Escadron bzw. Ssotnie) zu der Zahl der 16 Raswjädtschiks (Aufklärer) jeder Escadron und Ssotnie hinzuzufügen, so dass von jetzt ab die Zahl der Raswjädtschiks jeder Escadron — 20 beträgt. Hierbei müssen in die Beschäftigungen mit den Raswjädtschiks Uebungen eingefügt werden, welche geeignet sind, die Eigenschaften zu entwickeln, deren Anerziehung bisher das Ziel der Jagdkommandos war.

Gleichzeitig haben Se. Majestät zu befehlen geruht:

Zur Anspornung der besseren Raswjädtschiks und zur Entwickelung eines nützlichen Wett EIFERS unter ihnen, sowie zur äusseren Auszeichnung derselben, ist ein Abzeichen aus Metall, — ähnlich dem für gutes

Schiessen, — herzustellen, welches auf folgenden Grundlagen als Belohnung zu verleihen ist:

1) Das Abzeichen für Raswjätschiks ist, nach Ablegung einer Prüfung vor einer besonderen Kommission, nur denjenigen Unteroffizieren und Mannschaften der Raswjätschiks zu verleihen, welche in der Praxis hervorragende Fähigkeiten im Aufklärungsdienst aufweisen.

2) Zur Erwerbung des Rechtes auf das Abzeichen hat der Raswjätschik folgende Bedingungen zu erfüllen: a) er muss es verstehen, seine und seines Pferdes Kräfte bei Ritten auf weite Entfernungen zu erhalten; b) er muss, im vollen Sinne des Wortes, im Gelände zu reiten und, wo es irgend möglich, mit dem Pferde zu schwimmen verstehen; c) er muss gut mit dem Säbel fechten können, muss der 1. oder 2. Schiessklasse angehören und muss vom Pferde zu schiessen verstehen; d) er muss eine gute Aufklärung des Geländes und von Truppen, im Gefecht, auf dem Marsche und während der Ruhe, ausführen können, und gleichzeitig eine gründliche Kenntniss des Felddienst-Reglements besitzen, und schliesslich muss er: e) die Karte zu lesen, sich bei Tage und bei Nacht zu orientiren und verständige Meldungen, mündlich und schriftlich, abzustatten verstehen.

3) Die Prüfungen der Raswjätschiks in den aufgezählten Gegenständen haben bei den Truppentheilen im Herbst, nach Beendigung der Sommer-Uebungen, durch Kommissionen, unter dem Vorsitz der Divisions-Kommandeure oder der von letzteren beauftragten Brigade-Kommandeure, im Beisein des Regiments-Kommandeurs und des Escadrons-Chefs zu geschehen.

4) Die Zahl der durch die Kommission an die

besten Raswjädschiks zu verleihenden Abzeichen hat sich innerhalb des Regiments auf 30 zu beschränken.

Das Abzeichen für diese Raswjädschiks 1. Klasse wird, ebenso wie das Schiessabzeichen, auf der rechten Brust (am Waffenrock sowohl, als auch am angezogenen Mantel) getragen; das Abzeichen ist eine Medaille aus Melchior, mit drei konzentrischen Kreisen auf ihrer Oberfläche; innerhalb des inneren Kreises ist ein Kompass dargestellt; zwischen dem inneren und mittleren Kreise befinden sich vier, die Weltgegenden anzeigende lateinische Buchstaben (N. W. S. O.), und zwischen den mittleren und äusseren Kreise schliesslich die Aufschrift: „Raswjädschik 1. Klasse“.

Durch Verleihung dieses Abzeichens hofft man den Aufklärungsdienst, über dessen Ausübung bei den Manövern noch immer viel geklagt wird, zu heben. Es scheint, als ob diesem wichtigen Dienstzweige seitens der russischen Kavallerie kein grosses Interesse entgegen gebracht wird. Bei den grossen Kavallerie-Manövern an der Weichsel im Jahre 1891 sprach sich General Gurko scharf tadelnd über die mangelhafte Ausbildung im Aufklärungsdienste aus und auch General Dragomirow fällte ein ähnliches Urtheil.

Eine wie grosse Wichtigkeit der Ausbildung der Aufklärer beigelegt wird, zeigt eine Verfügung des Kriegsraths vom Sommer 1892, nach welcher den mit der Ausbildung der Raswjädschiks betrauten Offizieren in Zukunft Chargenpferde zu stellen sind, welche nach drei Jahren in den Besitz des betreffenden Offiziers übergehen, wenn von dem Divisions-Kommandeur anerkannt wird, dass das Aufklärer-Kommando in seiner Ausbildung die wünschenswerthe Vollendung erhalten hat.

2. Ausbildung.

Um ein möglichst anschauliches Bild von der Art und Weise der Ausbildung der Jagdkommandos zu geben, schildern wir zunächst den gesammten Verlauf der Ausbildung des Jagdkommandos eines Infanterie-Regiments. Wir entnehmen diese Schilderung einem ausführlichen Bericht des Führers des Jagdkommandos des 95. Infanterie-Regiments, der in der offiziellen militärischen Monatsschrift „Wajenny Sbornik“ (1891, Nr. 200) Veröffentlichung gefunden hat.

In dem genannten Regiment war das Jagdkommando vom ersten Tage an in folgender Weise organisirt: von jeder Compagnie wurden 4 Gemeine kommandirt, die von kräftigem Körperbau waren und aus guten Schützen, namentlich aber aus solchen Leuten bestanden, welche bereits vor ihrem Dienst Eintritt der Ausübung der Jagd obgelegen hatten. Ausserdem wurden dem Kommando zwei Unteroffiziere beigegeben. Von Geräthen zu Uebungen verschiedener Art wurden angeschafft: 10 Jagdgewehre, 64 gefütterte Jopen, 10 Patronentaschen, 10 Kompasse, 20 Paar finnischer Schneeschuhe, 30 Paar Schlittschuhe, 32 finnische Messer in ledernen Scheiden und zwei kleine Boote (für je 12 Mann), davon eines mit Segel.

Das in Helsingfors in Garnison stehende Regiment hatte, auf 12 bzw. 30 Werst von dieser Stadt entfernt, zwei Jagdterrains gepachtet. Die Mannschaften verblieben anfänglich bei ihren Compagnien und wurden nur von Zeit zu Zeit, namentlich an dienstfreien Tagen, zur Abhaltung ihrer besonderen Uebungen versammelt.

Die Ausbildung des Kommandos hatte in dem ersten Jahre nur geringe Erfolge aufzuweisen, da die Mannschaften den Uebungen, durch welche ihnen ihre einzige freie Zeit genommen wurde, naturgemäss nur ge-

ringes Interesse entgegen brachten. Da Raubthiere in der Gegend von Helsingfors nicht vorkommen und auch die sonstige Jagd recht minderwerthig ist, so konnten die Beschäftigungen mit Jagd keinen grossen Nutzen bringen. Die praktischen Uebungen bestanden in Folgendem: Jagd auf Hasen, Kartenlesen, Benutzung des Kompasses, Uebungen auf Schneeschuhen und Schlittschuhen im Winter, im Rudern und Segeln im Sommer, Sicherheits- und Aufklärungsdienst, kleine Märsche.

Mit Beginn der Beschäftigungen des zweiten Jahres trat, zur Erreichung einer erfolgreicherer Ausbildung, eine Aenderung in dem bisherigen Dienstbetriebe des Jagdkommandos ein. Ausser den 64 Gemeinen, wurden dem Kommando 4 Unteroffiziere zugetheilt; das ganze Kommando wurde in zwei Ablösungen zu je 2 Unteroffizieren 32 Mann eingetheilt. Diese beiden Ablösungen standen dem Führer des Kommandos abwechselnd immer eine ganze Woche lang zur Verfügung. Diejenige Ablösung, welche zur Abhaltung besonderer Uebungen versammelt war, wurde während der ganzen Woche von jedem Compagnie- oder Wachdienst befreit, in der nächsten Woche dagegen that sie allen Dienst in den Compagnien, wie die übrigen Mannschaften.

Im dritten Jahre schliesslich wurden die Jäger vollständig aus den Compagnien ausgeschieden; sie bildeten ein selbstständiges Kommando, welches in besonderen Wohnräumen untergebracht war. Für den inneren Dienst wurde das Kommando in zwei Züge, jeder Zug in zwei Sectionen eingetheilt; einer der Unteroffiziere versah die Geschäfte des Feldwebels.

Zu den Geräthschaften des Kommandos wurden noch hinzugefügt: ein Velociped Swift Nr. 2 und vier kleine eiserne Uebungs-Velocipeds, ein Boot mit zwei Segeln (für 18 Mann), 12 Matrosen-Anzüge, 62 wollene

Brustwammse, 64 leinene Hemden und 22 Paar Filztiefeln; ausserdem hatten die Jäger selbst ein Fischnetz von 50 Ssashen Länge geknüpft.

Von dem Führer des Kommandos wurde folgendes Beschäftigungs-Programm aufgestellt: 1) Aufklärungs- und Sicherheitsdienst; 2) zerstreutes Gefecht und Angriff schwer zugänglicher Oertlichkeiten; 3) Märsche; 4) verschiedener Nachtdienst; 5) Fechten; 6) Signalisiren mit Flaggen und Laternen; 7) Relais-Post; 8) Kartenlesen; 9) Benutzung des Kompasses; 10) Zeichnen einfachster Krokis; 11) Orientiren in unbekanntem Gelände; 12) Fahren im Ruderboote und Leitung desselben; 13) dasselbe im Segelboote; 14) Schwimmen; 15) Velocipedfahren; 16) Uebungen auf Schneeschuhen und Schlittschuhen; 17) Handhabung von Feuerlöschgeräthen; 17) Gymnastik; 18) Fischfang.

Zum Sicherheits- und Aufklärungsdienst wurde gewöhnlich das ganze Kommando herausgeführt. Die Mannschaften wurden unterwiesen, wie man sich am besten zu verstecken, wie man sich dem Gegner ungesehen zu nähern, wie man die Aufmerksamkeit der feindlichen Posten zu täuschen vermag. Einigen Jägern gelang es, ohne gesehen zu werden, bis auf zehn Schritt an die feindliche Postenkette heranzukommen und dort eine halbe Stunde liegen zu bleiben. Nach dieser Einzelausbildung fanden die eigentlichen Uebungen gewöhnlich in der Weise statt, dass von dem grösseren Theil der Jäger, ungefähr 50 Mann, Posten ausgestellt wurden, während die übrigen 14 Mann Patrouillen des angenommenen Feindes bildeten; diesen wurden folgende Aufträge ertheilt: die feindlichen Posten zu zählen, — Stärke und Stellung eines jeden Postens, die Flügel der Postenkette, die Stellung der Sastawas, sowie Losung und Feldgeschrei in Erfahrung zu bringen, — Gefangene

zu machen u. s. w. Im Winter bedienen sich die Patrouillen gewöhnlich der Schneeschuhe, über deren Verwendung im Patrouillendienst weiter unten die Rede sein wird.

Zu Ende des Jahres wurde durch den das Kommando beaufsichtigenden Stabsoffizier folgende Prüfung angestellt. Des Morgens in der Kaserne wurde das Kommando in zwei Parteien getheilt, eine jede unter der Führung eines Unteroffiziers. Einer jeden Partei wurde im Geheimen auf der Karte die Stelle angegeben, wo sie ihre Posten auszustellen hätte, mit ungefährender Angabe der Richtung, aus welcher der Feind zu erwarten wäre; auf zwei Werst hinter der Mitte der beiden Feldwachaufstellungen sollten, an einem nach der Karte angegebenen Platze, 3 Flaggen Aufstellung finden. Die für beide Parteien gleichlautende Aufgabe bestand in Folgendem: 1) nach dem Gedächtniss den auf der Karte angegebenen Platz aufzufinden und dort in dem Gelände entsprechende Sicherheitsmassregeln zu treffen; 2) durch Patrouillen, welche sich unbemerkt durch die feindlichen Vorposten hindurch zu schleichen hatten, die Flaggen im Rücken der Postenkette aufzufinden und, unbemerkt von den feindlichen Posten, fortstehlen zu lassen. Das Gelände war waldig und felsig; die feindlichen Stellungen waren auf zwei Werst von einander entfernt.

Die Unteroffiziere fanden die ihnen zugewiesenen Stellungen richtig und stellten mit Hülfe des Kompasses ihre Sicherheitsmassregeln aus; alsdann schickten sie Patrouillen gegen den Feind aus. Die Patrouilleure des nördlichen Detachements (sechs Mann) verabredeten sich, einzeln vorzugehen; zwei von ihnen fielen in die Hände des Gegners, einer fand die Flaggen nicht, ein vierter jedoch fand die Flaggen, nahm sie fort und brachte sie, ohne von den feindlichen Posten gesehen

zu werden, seinem Unteroffizier; die übrigen beiden konnten die Flaggen nicht finden, weil sie ihr Kamerad schon fortgenommen hatte, doch waren sie an der richtigen Stelle gewesen, wie ihre Beschreibung des Geländes bewies. Die Patrouilleure der anderen Partei, ebenfalls sechs Mann, gingen zusammen; als sie sich den Gegnern näherten, wurden sie von einem feindlichen Posten bemerkt, der sich jedoch versteckte und die Patrouille bis dicht an die Sastawa herankommen liess; dann stürzten sich unvermuthet der Posten wie auch die Mannschaften der Sastawa auf die Patrouille, um sie zu fangen. Zwei wurden sofort ergriffen, vier aber suchten zu entkommen und stürzten sich, von den Feinden verfolgt, seitwärts in die Büsche; ihre Flucht wurde plötzlich durch ein Flüsschen von ungefähr 40 Fuss Breite, das mit treibenden Eisschollen bedeckt war, gehemmt; nach kurzem Besinnen aber stürzten sie sich in das Wasser und suchten schwimmend das andere Ufer zu erreichen. Die Verfolger machten einen Augenblick an dem Flusse Halt, dann aber sprangen sie ebenfalls, dem Beispiele ihres Unteroffiziers folgend, in den Fluss und die Verfolgung nahm ihren Fortgang. Einer der Patrouilleure wurde noch im Flusse gefangen, weil er durch eine vor ihm schwimmende Eisscholle behindert wurde; die übrigen drei erreichten das andere Ufer und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Während sich die Verfolger theilten und zweien der Jäger nacheilten, gelang es dem dritten sich zu verstecken, die Flaggen unbemerkt zu erreichen und sie seinem Unteroffizier zu überbringen. — Obgleich dieses ganze Uebungsverfahren mehr das Ansehen einer Spielerei, als einer ernstesten militärischen Uebung hat, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass die Gewandtheit der Patrouillen,

sowie das Interesse der Mannschaften für den Dienst dadurch in hohem Grade geweckt und gefördert werden.

Bei den Uebungen im zerstreuten Gefecht wurde besondere Aufmerksamkeit auf den Sturm schwer zugänglicher Stellungen, deren es in Finnland eine Menge giebt, gerichtet. Abgesehen von dem Selbstzwecke dieser Uebungen, dienten letztere hauptsächlich zur Entwicklung der Gewandtheit und Verwegenheit der Mannschaften, da es nur vermöge dieser Eigenschaften möglich war, die hohen steilen Felsen, mit fast senkrechten kahlen Hängen, welche selbst mit Hilfe von Bergstöcken und Stricken mit Haken schwer zu erklimmen sind, im Sturm zu nehmen.

Das Uebermitteln von Meldungen und Befehlen innerhalb der Vorpostenstellung sowohl, als auch während des Gefechts, vermittelst optischer Signale, wird in der russischen Armee vielfach zum Gegenstande der Uebung gemacht; namentlich sind es die Jäger, welche im Signalisiren geübt und ausgebildet werden. Die Signale werden am Tage vermittelst rother Flaggen, in der Nacht durch Laternen, bei denen drei Seiten verklebt sind, abgegeben; im Allgemeinen bedient man sich hierzu des Morse'schen Alphabets, indem die Punkte durch Winke mit der Flagge bezüglich Laterne (welche letztere auf ein Bajonett gesteckt wird) — nach rechts, die Striche durch Winke — nach links wiedergegeben werden; manchmal auch haben die Laternen für Bezeichnung der Punkte bzw. Grundstriche des Alphabets verschiedenfarbige Gläser. Bei Vorpostenstellungen z. B. geschieht das Signalisiren in der Art, dass in der Postenlinie und bei den Sicherheitsabtheilungen hinter derselben — Signalstationen eingerichtet werden. Die als Patrouillen vorgeschickten Jäger melden durch Signale an die Signalstation in der Postenlinie,

von wo aus die Meldung weiter nach rückwärts signalisirt wird. In obenerwähntem Jagdkommando waren alle des Lesens und Schreibens kundigen Mannschaften im Signalisiren geübt.

Alle Jäger des Kommandos, auch die nicht lese-kundigen, wurden im Kartenlesen geübt und waren genau mit den verschiedenen Signaturen bekannt; ein jeder vermochte einen ihm auf der Karte angegebenen Punkt auch ohne Karte zu finden; ebenso wussten die Mannschaften auf der Karte genau die Stelle anzugeben, wo man sich gerade befand.

Die Anwendung des Kompasses findet ebenfalls in der russischen Armee grosse Verbreitung. Die Jagdkommandos und Patrouilleure der Kavallerie bedienen sich fast ausnahmslos des Kompasses, um sich in bedecktem Gelände, ebenso in der Nacht, zu orientiren.

Ein zwar rohes, aber doch deutlich erkennbares Krokki vermochten die Unteroffiziere, Gefreiten und diejenigen Jäger herzustellen, welche dem Kommando im zweiten und dritten Jahre angehörten. In Zukunft jedoch haben Uebungen im Krokiren, laut kriegsministeriellen Befehls, nicht mehr stattzufinden.

Die von dem Jagdkommando ausgeführten Marschleistungen waren keine hervorragenden. Die grösste Leistung waren 65 Werst, welche das Kommando in zwei Tagen zurücklegte; bereits am ersten Tage klagten einige Leute über Schmerzen in den Füßen, wofür in dem betreffenden Bericht als Grund angegeben wird, dass „unser Soldat überhaupt nicht zu marschiren gewöhnt ist“.

Eine der Hauptbeschäftigungen dagegen bildeten Ruder- und Segelfahrten auf der See. In dem mehrerwähnten Bericht heisst es in Bezug hierauf: „Welch' eine bessere Nerven-Gymnastik kann es wohl

geben, als den Kampf mit den Elementen, wenn man noch dazu keinen festen Boden, sondern einen Abgrund von 10 Faden Tiefe unter sich hat, und man von der nächsten Insel vier Werst entfernt ist! Ich meine, dass man hierfür nicht geringere Kaltblütigkeit und Entschlossenheit besitzen muss, als im Walde bei der Begegnung mit einem Bären. Wenn die Jagd auf Raubthiere diese Eigenschaften entwickelt, so meine ich, dass es Uebungen auf dem Wasser noch viel mehr thun, weil sie viel öfter der Gefahr in's Angesicht schauen lassen. Die Jagd geht immer mehr oder minder gefahrlos vor sich; vieles kann man vorhersehen; schliesslich rettet man sich durch einen glücklichen Schuss vor dem Tode, hier aber tritt die Gefahr plötzlich auf und währt mehrere furchtbare Minuten, manchmal aber auch Stunden; die Umstände erfordern viel physische Kraft, viel Kaltblütigkeit, schnelle Ausführung, Ausdauer, Gewandtheit, Entschlossenheit; verpasst man das Geringste oder verliert man die Geistesgegenwart, so geht man selbst unter und reisst die andern mit in's Verderben. Ich werde einige Beispiele aus unserem Seedienst antführen:

Wir waren, auf $5\frac{1}{2}$ Werst von der Stadt, bei einer Insel im Meere auf Fischfang. Nach Beendigung fuhren wir bei sehr starkem Winde nach Hause; in dem achtruderigen Boote befanden sich ausser mir zehn Jäger. Wir hatten Gegenwind, welcher von Minute zu Minute stärker wurde; das Boot wurde bald von den Wellen hoch emporgehoben, bald versank es zwischen den hochgehenden Wogen. Die Leute strengten alle ihre Kräfte an, um gegen die Wogen zu rudern, das Boot aber kam nicht vorwärts . . . An dem Ufer der Insel anzulegen, war nicht möglich, da der ganze Strand voll Klippen war. Wer diese Sache kennt, der wird be-

greifen, dass wir, ohne auch nur auf eine Sekunde eines der acht Ruder niederzulegen, $7\frac{1}{2}$ Stunden brauchten, um $5\frac{1}{2}$ Werst zurückzulegen . . . Eine solche die Kräfte übersteigende Arbeit konnten nur die Muskeln von Leuten aushalten, welche klar den ganzen Ernst der Lage erkannten. — Ein anderes Mal segelte ich mit 12 Jägern und noch einem Offizier bei frischem Winde auf dem Meerbusen. Ich muss bemerken, dass die Inseln hier den Wind theilweise aufhalten, theilweise seine Richtung verändern. So war es bei uns der Fall; wir fuhren um eine Insel und begannen zu wenden; plötzlich warf ein Windstoss aus entgegengesetzter Richtung das Boot anfänglich auf die Seite, dann stürzte ein neuer Windstoss den Mast über Bord. Der Augenblick war voll höchster Gefahr, zum Glück aber verloren die Leute nicht ihre Ruhe und das Boot behielt das Gleichgewicht. — Ein drittes Mal schliesslich fuhren wir, ungefähr 30 Mann, in zwei Segelbooten von der Stadt dem Meere zu; ich lenkte Steuer und Segel auf dem einmastigen, ein Unteroffizier auf dem zweimastigen Boote. An der breitesten offenen Stelle riss ein Windstoss plötzlich die Diagonalstange des Grosssegels auf dem Boote des Unteroffiziers los; ohne die Geistesgegenwart zu verlieren, befahl der Unteroffizier sofort das Segel zu bergen, indem er allein mit dem Fock-Segel die Fahrt weiter fortsetzte; nachdem wir jedoch um die Insel herum gefahren waren, wo es stiller wurde, hisste er, nachdem Alles an seinem Platze befestigt worden war, von Neuem das Grosssegel und gelangte unter zwei Segeln mit Ehren an Ort und Stelle. Dieses Mal durchflogen wir fünf Werst in zehn Minuten.“ — So nützlich dieser Wassersport auch für die Entwicklung der angestrebten Charakter-Eigenschaften sein mag, so ist doch nur ein geringer Theil

der Jagdkommandos, aus Mangel an geeigneten Gewässern, in der Lage ihn zu betreiben.

Grosser Werth dagegen wird in allen Jagdkommandos auf Schwimmübungen gelegt; namentlich müssen die Raswjädtschiks der Kavallerie gute Schwimmer sein, um mit ihren Pferden Flüsse durchschwimmen zu können. Bei obigem Kommando geschah die Schwimmprüfung derartig, dass die Jäger in Booten bis auf 125 Schritt vom Ufer in das Meer fuhren, dann über Bord sprangen, schwimmend das Ufer erreichten und wiederum zu den Booten zurückkehrten. Im Allgemeinen jedoch wird in der russischen Armee dem Schwimmunterricht weit geringere Aufmerksamkeit geschenkt als bei uns, was theilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Truppentheile sich während des Sommers grösstentheils ausserhalb der Garnison, in den Lagern befinden.

Einige der Jäger wurden auch im Fahren auf dem Velociped geübt. Bekanntlich sind seit dem Jahre 1891 jedem Infanterie-Regiment vorläufig zwei Velocipeds überwiesen worden, deren Zahl mit der Zeit auf vier gebracht werden soll; man beabsichtigt dieselben im Kriegsfall für die Uebermittlung von Befehlen und Meldungen zu gebrauchen, doch dürfte ihre Verwendung nur im Rücken der Armee und auf gebahnten Strassen möglich sein. Den „Jägern“ aber auf ihren Patrouillengängen, wie es wiederholt bei den Uebungen geschehen, Velocipeds beizugeben, um sich dieser zur Uebersendung von Meldungen zu bedienen, das dürfte wohl im Ernstfalle ein Unding sein.

Dagegen dürfte die Verwendung von Schneeschuhen im Sicherheits- und Aufklärungsdienst eine grössere Zukunft haben. Allerdings gehört hierzu ein russischer Winter, der die weiten Ebenen mit Schnee

und Eis bedeckt. In einem solchen Winter können die Infanterie-Posten und -Patrouillen auf Schneeschuhen in jedem beliebigem Gelände thätig sein, während die Kavallerie-Patrouillen ausschliesslich auf Wege angewiesen sind. Uebungen auf Schneeschuhen werden jetzt in den meisten Jagdkommandos mit Eifer betrieben. In der Militärzeitschrift „Raswjadtschik“ erzählt ein Kapitän des Finnischen Schützenbataillons, dass er seine Compagnie auf Schneeschuhen exercirt habe, mit einem Rotten- und Gliederabstande von 3—5 Schritt; die Ausführungs-Kommandos wären hierbei gedehnt, wie bei der Kavallerie, abgegeben worden. — In früheren russischen Feldzügen haben Schneeschuhläufer keine Verwendung gefunden, dagegen ist in den schwedischen Kriegen vielfach mit Nutzen von ihnen Gebrauch gemacht worden; in dem sogenannten „finnländischen Kriege“ Schwedens mit Russland hat man die Bemerkung gemacht, dass kleine Abtheilungen von Schneeschuhläufern mit Leichtigkeit einen Tagesmarsch von 65 Werst (ungetähr 70 km) zurückzulegen vermochten und am anderen Tage vollständig gefechtsfähig waren. Man behauptet, dass im Winter Infanterie-Patrouillen auf Schneeschuhen völlig im Stande wären, Kavallerie-Patrouillen zu ersetzen; allerdings steht die Geschwindigkeit ihrer Vorwärtsbewegung derjenigen eines Kavalleristen nach, dafür aber vermögen sie sich überall zu bewegen, wo kein Infanterist ohne Schneeschuhe, geschweige denn ein Kavallerist, durchzukommen vermag. Ein guter Schneeschuhläufer kann im Durchschnitt 50 Werst ($53\frac{1}{2}$ km) an einem Tage zurücklegen und ist dann noch im Stande ohne Anstrengung zu marschiren; die Geschwindigkeit, mit der sich ein Schneeschuhläufer fortzubewegen vermag, kommt derjenigen eines auf ebener Strasse laufenden Menschen

gleich. Diese Eigenschaften der Schneeschuhläufer sprechen dafür, dass sie, als Patrouillen verwandt, in einem russischen Winter grossen Nutzen zu bringen vermögen.

In dem Jagdkommando des 95. Regiments bediente man sich der örtlichen finnischen Schneeschuhe, welche sich von den im Innern Russlands gebräuchlichen russischen Schneeschuhen dadurch unterscheiden, dass sie leichter, länger und schmaler sind. Die Uebungen auf Schneeschuhen bestanden im Laufen auf ebenem Gelände und im Herabfahren von Bergen. Im Allgemeinen bedient man sich für die Fortbewegung langer Stöcke; die Mannschaften des Kommandos jedoch wurden im Laufen ohne Stöcke geübt, um die Hände für die Handhabung des Gewehrs frei zu behalten. Im Herabfahren auf Schneeschuhen von Bergen besitzt die einheimische finnische Bevölkerung eine grosse Kunstfertigkeit, welche die Jäger sich ebenfalls anzueignen bemühten; sechs Jäger brachten es fertig, auf Schneeschuhen bis an den Rand eines mehrere Meter hohen, absichtlich senkrecht abgestochenen Abhanges heranzulaufen, den Berg, mit den Schneeschuhen an den Füßen, herabzuspringen und sofort weiterzulaufen. Die übrigen vermochten, auf den Schneeschuhen stehend, einen Abhang von 45° und steiler herabzurutschen. Manchmal wurden grössere Uebungen auf Schneeschuhen ausgeführt; so wurde bei einer Uebung dem Unteroffizier des ersten Zuges nach der Karte eine Stelle auf einer der im Meerbusen gelegenen Inseln gezeigt, mit dem Auftrage, diese Stelle aufzufinden und dort mit seinem Zuge Halt zu machen; der Unteroffizier marschirte mit seinem Zuge auf Schneeschuhen ab, um mit Hülfe der Karte und des Kompasses die auf 12 Werst von der Stadt entfernte Oertlichkeit aufzufinden. Der zweite Zug erhielt den

Befehl, ebenfalls auf Schneeschuhen in nordwestlicher Richtung abzunarschiren, am Meere angelangt, das Ufer nach den Spuren des ersten Zuges abzusuchen, der Spur zu folgen und den ersten Zug aufzufinden, — welcher Auftrag von dem zweiten Zuge gut ausgeführt wurde, obgleich er nichts von der Richtung wusste, welche der erste Zug genommen hatte.

Zu den nützlichen Beschäftigungen der Jäger während ihrer freien Zeit gehörte auch der Fischfang mit Netzen, wozu sie an den Abenden vor den Feiertagen in das Meer fuhren, auf dem sie die ganze Nacht hindurch und den andern Morgen verblieben; nach Beendigung des Fischfanges kochten sie sich auf einer der Inseln eine Fischsuppe und fuhren dann nach Hause.

Nachdem im dritten Jahre das Kommando völlig selbstständig gemacht worden war, kamen zu den besonderen Uebungen der Jäger noch — Exerciren, Schiessen, Gebrauch des Spatens u. s. w. hinzu.

Bei den Truppen-Manövern wurden die Jäger für wichtige Patronillengänge in der Nacht oder in bedecktem und durchschnittenem Gelände, sowie auch für wichtige Posten verwandt, wobei sie sich vorzüglich bewährt haben sollen. Von Interesse ist ihre Verwendung bei den Küstenmanövern im Jahre 1889. Zum Küstenschutz, sowie zur Deckung der Küsten-Batterien, wurden eine Compagnie des Regiments und das ganze Jagdkommando bestimmt; zur Beobachtung der feindlichen Schiffe wurden aus den Mannschaften des Jagdkommandos Posten ausgesetzt, während die Hauptwache und die Sastawas von der Compagnie gebildet wurden; zur Verbindung mit der rückwärtsstehenden Compagnie wurde eine „fliegende Post“ eingerichtet, ein Posten ausserdem am Meerbusen gab nach rückwärts Signale durch Flaggen.

Ausser den genannten Sicherheitsmassregeln wurde auch noch ein Patrouillendienst auf dem Meere eingerichtet; hierzu wurden die beiden Boote des Kommandos hervorgeholt und das grössere mit zwei Segeln und einem Klüver ausgerüstet. Dieses Boot wurde mit 10 „Jägern“, unter dem Kommando eines Unteroffiziers bemannt, welche den Auftrag erhielten, auf sechs Werst in der Richtung gegen das feindliche Geschwader in die See hinaus zu fahren, die Inseln zu decken und die jenseits der Inseln befindliche feindliche Flotte, welche vom Ufer aus nicht zu sehen war, zu beobachten. Von dieser Patrouille wurden die werthvollsten Meldungen über Stärke, Bewegungen u. s. w. der feindlichen Flotte überbracht. In dem anderen Boote wurden während der Nacht Patrouillen nach den nächsten Inseln geschickt, da man befürchtete, dass der Feind, unter dem Schutze der Dunkelheit, dort Batterien entwickeln würde; der Dienst auf diesem Boote war ein äusserst schwieriger; die Fahrten in der Dunkelheit erforderten, bei dem Vorhandensein vielfacher Klippen, die äusserste Anspannung aller Kräfte. In der letzten Nacht wurde das Fahren in der Nähe der Klippen bei dem starken Seegange völlig unmöglich; die Mannschaften mussten sich rudernd während fünf Stunden auf einer Stelle halten, was, namentlich bei der Dunkelheit, eine schwierige Aufgabe war und heftiges Erbrechen und Schwindel zur Folge hatte, doch wurde die Aufgabe erfüllt. Die fünftägige Theilnahme an den Küsten-Manövern, ohne Ablösung und Schlaf, war für die Jäger auf das höchste anstrengend. Eine Ablösung fand nirgends statt; wer auf irgend einen Platz geschickt war, der verblieb dort auch während der fünf Tage. Nur die Schildwachen der Posten wurden von diesen

abgelöst, die Posten aber selbst verblieben während der ganzen Zeit unabgelöst. Die Leistungen des Jagdkommandos fanden allseitig gebührendes Lob und Anerkennung.

Wenn wir in Vorstehendem das Bild der Ausbildung eines bestimmten Jagdkommandos gegeben haben, so soll damit nicht gesagt sein, dass bei allen Jagdkommandos in gleicher Weise verfahren und gleiche Erfolge erzielt worden wären. Das anzustrebende Ziel war vorgeschrieben und überall dasselbe, Mittel und Eifer aber, mit welchen dieses Ziel verfolgt wurde, waren, wie bereits bemerkt, sehr verschieden.

Zum Schluss jenes Berichts wird die Ansicht ausgesprochen, dass ein voller Erfolg nur bei gänzlicher Lostrennung der Jäger von ihren Compagnien und bei völliger Selbstständigkeit des Jagdkommandos zu erwarten sei. Diese Ansicht vertritt auch der frühere Kommandeur der 23. Division, General-Lieutenant Glinojezki, indem er im „Russischen Invaliden“ schreibt: „Nach dem Bericht sämtlicher Regiments-Kommandeure und aller derjenigen Persönlichkeiten, welche mit der Ausbildung der Jagdkommandos zu thun gehabt haben, ist ein Nutzen nur dann zu erwarten, wenn die Mannschaften von den Compagnien getrennt in einem selbstständigen Kommando ausgebildet werden. Treten sie nur von Zeit zu Zeit zusammen, so ist es nicht möglich, günstige Umstände für verschiedene Uebungen auszunutzen (z. B. warme Witterung für Uebungen auf dem Wasser, gefallenem Schnee zum Laufen auf Schneeschuhen u. s. w.); ausserdem geht viel Zeit für das Sammeln des Kommandos verloren.“

Trotzdem hat das Kriegsministerium, wie wir oben gesehen haben, bestimmt, dass die Jäger bei ihren Compagnien verbleiben, dass aber zwei Tage in jeder

Woche für die besonderen Uebungen der Jagdkommandos festzusetzen sind.

Bei anderen Jagdkommandos traten an Stelle der Uebungen auf dem Wasser vielfach — Jagden und Gewaltmärsche. Zu Jagden auf Raubthiere hatten allerdings nur die in den nördlichen und östlichen Gebiets-theilen Russlands befindlichen Kommandos Gelegenheit.

Von Interesse ist namentlich eine Bärenjagd, welche im Januar 1891 von dem Jagdkommando des Finnischen Schützenbataillons bei Kuopio ausgeführt wurde und bei welcher sechs Bären erlegt wurden. Diese Jagd ist deshalb von besonderem Interesse, weil der ganze Jagdausflug auf Schneeschuhen ausgeführt wurde; es wurden im Ganzen 350 Werst (über 390 km) auf Schneeschuhen zurückgelegt, hiervon 150 Werst in einem Gelände, welches ohne Schneeschuhe gar nicht zu passiren gewesen wäre. Wie sehr derartige Jagden dazu beitragen können, Kaltblütigkeit und Verwegenheit zu entwickeln, das zeigen einzelne Vorkommnisse bei dieser Jagd. Ein Bär war eingekreist worden; sein Lager musste sich auf dem Hange einer kleinen Erhebung befinden, die inmitten eines Sumpfes lag und mit dichtem Tammengestrüpp bewachsen war. Um den Bären nicht entkommen zu lassen, wurden 8 Mann (das Kommando war 15 Mann stark) rings um die Erhebung gestellt. Die übrigen drangen vorsichtig in dem Tammengestrüpp vor und erblickten plötzlich auf 8 Schritt vor sich die dunkle Oeffnung der Bärenhöhle; das Gestrüpp war so dicht, dass es unmöglich gewesen wäre zu schiessen, wenn der Bär aus der Höhle hervorgesprungen wäre. In Folge dessen beschloss man, die Aeste rings um das Lager abzuschlagen. Damit sich der Bär wäh-

rend dieser Arbeit nicht auf die Jäger stürzen konnte, wurde einem Manne befohlen, einen dicken Pfahl zu schneiden und mit diesem die Oeffnung der Höhle zu versperren. Sobald nun der Pfahl vor die Oeffnung gestellt wurde, sprang eine mächtige Bärin aus dem Innern der Höhle hervor und warf sich mit aller Gewalt gegen den Pfahl, indem sie ihn zu zerbrechen suchte; zwei Soldaten hielten das obere Ende des Pfahles fest und handhabten ihn wie einen Hebel gegen den Körper der Bärin. Von zwei Schützen begleitet trat der Führer des Jagdkommandos dicht an die Höhle heran und begann die Bärin durch Neckereien in höchste Wuth zu versetzen. Das Gehölz war nach einiger Zeit ausgeschlagen, und der Offizier wendete sich zurück, um noch einige Anordnungen zu treffen, als die Bärin aus der Höhle hervorgestürzt kam; $\frac{1}{2}$ Schritt vor den Schützen brach sie, von zwei Kugeln getroffen, zusammen.

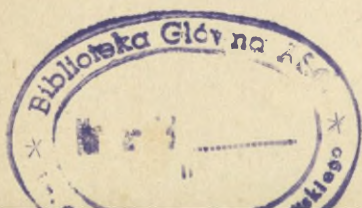
Bemerkenswerth ist auch ein Jagdausflug, welcher von dem Jagdkommando des Orsker Reserve-Bataillons im November 1891 nach Baschkirien ausgeführt wurde. Dieser Ausflug hatte den Zweck, die Mannschaften in der Ertragung von Strapazen, im Orientiren in unbekanntem Gelände mit Hülfe des Kompasses, im Gehen auf Schneeschuhen und im Aufklären des Geländes zu üben; die Hälfte der Leute war mit glatten Jagdgewehren, die andere Hälfte mit Berdan-Gewehren bewaffnet. Das Kommando, in der Stärke von 2 Offizieren, 20 Jägern und einem Feldscheer, brach am 17. November aus Orenburg auf; dem Kommando folgte ein Lastpferd, welches das nothwendige Geräth und einen achttägigen Vorrath an Zwieback und Mehl mit sich führte. In den ersten vier Tagen wurden bei dem schlechtesten Wetter — bei 20° Kälte herrschte ein starker Schneesturm — 160 Werst (170 km) zurück-

gelegt. Am vierten Tage wurde die Farm Podgorny erreicht, wo ein Ruhetag abgehalten wurde. Von hier aus wurden drei Jäger nach dem 50 Werst entfernten baschkirischen Dorfe Nukajewo geschickt, um dort Bärenlager aufzuspüren. Bis zur Rückkehr der Kundschafter lag das Kommando besonderen Uebungen ob; den ersten Tag wurde gejagt, doch bestand die Jagdausbeute nur aus Hasen und Haselhühnern, da sich die Wölfe und Füchse, in Folge des herrschenden Schneesturmes, im dichten Walde hielten. Die nächsten Tage übte man sich im Orientiren im Gelände nach dem Kompass, in Aufklärungsdienst und in Herstellen einer Relaispost; im Orientiren nach dem Kompass besaßen die Mannschaften eine solche Fertigkeit, dass sie durch dichte und weglose Wälder, ohne sich zu verirren, die angegebenen Ortschaften und Punkte erreichten. Nach vier Tagen kehrten die Kundschafter zurück und meldeten, dass in einer Entfernung von 37 Werst von dem Dorfe Nukajewo ein Bärenlager entdeckt worden sei. Die 50 Werst (54 km) lange Strecke von Podgorny nach Nukajewo legte das Kommando an einem Tage zurück. Am Abende des folgenden Tages machte das Kommando, auf zwei Werst von dem eingekreisten Bärenlager, in einem engen Thale, zwischen den hohen mit Urwald bedeckten Bergen Baschkiriens Halt; aus Reisig und Stangen wurden hier Hütten errichtet und in diesen übernachtet. Am anderen Morgen standen die Leute zum Aufbruch nach dem Bärenlager bereit. Der Marsch war sehr mühsam; einen Weg gab es nicht, der Schnee lag kniehoch, dazu kam, dass man aus dem Thale einen steilen Abhang emporklimmen musste. Nach einer Stunde befand sich das Kommando in der Nähe des Bärenlagers auf dem Gipfel eines hohen, mit dichtem Walde bedeckten Berges. Die Mannschaften wurden in voll-

kommener Stille auf dreissig Schritt von dem Lager aufgestellt. Kaum war das einem Baschkiren gehörige Hündchen gegen die Höhle losgelassen worden, als der Bär plötzlich aus seiner Höhle hervorsprang und sich auf den Hund stürzte, welcher nach dem rechten Flügel der Schützen zu lief. Es ertönte ein Schuss; der Bär, in der Brust verwundet, stellte sich auf die Hinterfüsse und ging brüllend auf den Schützen zu; durch weitere vier Schüsse wurde er zu Boden gestreckt.

In dieser Gegend verblieb das Kommando bis zum 2. Dezember, indem sich die Mannschaften mit Jagd auf Haselhühner und Birkhühner beschäftigten. Ausserdem wurden Uebungen im Aufklärungsdienst, im Orientiren nach dem Kompass und nach hervortretenden Geländegegenständen, im Laufen auf Schneeschuhen u. s. w. ausgeführt. Am 2. Dezember trat das Kommando seinen Rückmarsch nach Orenburg auf einem anderen, 184 Werst weiten Wege an und langte am 5. Dezember in Orenburg an; während der vier Tage des Rückmarsches wurden also täglich durchschnittlich 46 Werst (50 km) zurückgelegt, und das bei starkem Frost und Schnee. Der kleinste Marsch, den das Kommando während seines Ausfluges gemacht hatte, betrug 40 km, die Durchschnittsleistung jedes Marschtages — 49 km.

Ebenso wurden Dauer- und Gewaltmärsche von den Jagdkommandos der im östlichen Russland, in Sibirien und im Kaukasus garnisonirenden Truppen ausgeführt, da hier der Charakter des Geländes und des Klimas geeigneter ist, die Ausdauer der Mannschaften zu erproben und zu befestigen. So ist ein Marsch bemerkenswerth, welchen im Sommer 1891 das Jagdkommando des in Deschlagar (in Dagestan) garnisonirenden 83. Infanterie-Regiments über den Rücken des Kaukasus



nach Tiflis und zurück ausführte. Aus Dagestan, wo die 21. Division ihre Garnison hat, führen zwei Strassen nach Tiflis: die grosse Poststrasse nach Wladikawkas und von dort die grusinische Heerstrasse, und eine Strasse nach Baku, wo die transkaukasische Eisenbahn beginnt. Ausserdem führen einige Pfade über die nur im Sommer betretbaren Gebirgspässe. Das Kommando, welchem von dem Divisions-Kommandeur der Auftrag ertheilt worden war, den nächsten Weg über das Gebirge nach Tiflis zu erkunden, legte im Juni 1891 den Marsch nach Tiflis (450 km) in 17 Tagemärschen zurück, ausschliesslich 6 Ruhetagen, die zum Theil der Besichtigung jener alten Bergfesten gewidmet waren, welche in dem halbjahrhundertjährigen Kampfe mit den Bergvölkern des Kaukasus eine ruhmreiche Rolle gespielt haben. Der Gebirgsrücken wurde auf dem 8132 Fuss hoch gelegenen Bogos-Passe überschritten. Das Ueberschreiten des Gebirges bot, nachdem die Fahrstrasse verlassen war, grosse Schwierigkeiten; der schmale Saumpfad führte bald den steinigen Grund einer Schlucht oder das Bett eines Gebirgsbaches, unaufhörlich von einem Ufer zum anderen überspringend, — bald am Abhange eines Berges entlang, zur einen Seite eine steile Felswand, zur andern eine tiefe Schlucht; die wilden Gebirgsbäche und Flüsse, welche unzählige Male überschritten werden mussten, machten den Marsch noch beschwerlicher und ermüdender. Drei Tage lang regnete es unaufhörlich, beim Ueberschreiten des Passes dagegen wurde das Kommando von einem Schneesturm überrascht; 20 Werst weit ging es über mehr als meterhohen Schnee.

In Tiflis angelangt, wurde das Kommando durch den stellvertretenden Kommandirenden der Truppen — Generallieutenant Tatischtschew, besichtigt, wobei der

General seine besondere Anerkennung über das frische Aussehen der Leute aussprach. Den Rückweg nahm das Kommando auf der grusinischen Heerstrasse über Wladikawkas, Grosny, von dort auf Gebirgswegen und Saumpfadern über Botlicha nach Temir-Chan-Schura, woselbst die allgemeine Lager-Versammlung der 21. Inf.-Division abgehalten wurde. — Im Ganzen hatte das Kommando, auf dem Hin- und Rückmarsche, in 25 Marschtagen (ausschliesslich der Ruhetage) — 1030 km zurückgelegt. Kein Mann war erkrankt oder zurückgeblieben. Zu bemerken ist noch, dass während des ganzen Marsches die Mannschaften in Erkundungen des Geländes geübt wurden.

Hervorragende Marschleistungen hatten auch das Jagdkommando des in Troizkossawsk (Transbaikalien) garnisonirenden 4. Ostsibirischen Linien-Bataillons aufzuweisen. Im Jahre 1889 unternahm das Kommando vom 18. August bis zum 13. September einen Marsch, bei welchem es 750 km zurücklegte, davon über 200 km durch dichte Wälder ohne Wege und Stege, über Tundren und Windbrüche. Für den Marsch in den unbewohnten Einöden war ein zehntägiger Proviant mitgeführt worden, welcher, ebenso wie sonstiges Geräth und Halbpelze für die Mannschaften, auf einem einspännigen zweiräderigen Karren mitgeführt wurde. Für den Marsch war ein möglichst waldiges und bergiges, fast ganz wegloses Gelände, ausgewählt worden. Eine halbe Stunde vor dem Aufbruch des Kommandos aus dem jeweiligen Nachtquartier wurde eine Patrouille von 4 Mann vorausgeschickt, welche den Weg zu erkunden, sowie Plätze zur Jagd und für das Nachtquartier auszuwählen hatten. Durchschnittlich wurden täglich ohne besondere Anstrengung — 48 km zurückgelegt. Bis zum Eintritt in die Taiga übernachtete das Kommando in den Dörfern

und Winterhütten der Burjaten, in der Taiga selbst — unter freiem Himmel. Die Nahrung bestand aus 3 Pfund Brod täglich und aus der Jagdbeute. Am 13. September kehrte das Kommando gesund nach Troizkossawsk zurück. — Einen zweiten Marsch unternahm dasselbe Kommando vom 26. September bis 31. Oktober 1891; während dieser fünf Tage machte das Kommando einen Marsch von ungefähr 210 km an der Grenze entlang. Diese Marschleistung ist insofern bemerkenswerth, als der Marsch bei sehr ungünstiger Witterung, bei 12°—14° R. Frost, vor sich ging; an zwei Tagen herrschte ein derartiger Schneesturm, dass auf 10 Schritt nichts zu sehen war, so dass die vordere Patrouille auf 6 Mann verstärkt werden musste. Zweimal übernachtete das Kommando in Jurten (Nomadenzelten), dreimal im Walde unter freiem Himmel an Wachtfeuern. Trotz der ungünstigen Witterung und der schwierigen Fortbewegung in dem hohen Schnee, kehrten sämtliche Mannschaften des Kommandos gesund und frisch in ihre Garnison zurück.

Bemerkenswerth ist es schliesslich noch, dass es Jagdkommandos waren, welche Oberst Jonow auf seinem vielbesprochenen Zuge in das Pamir begleiteten. In einem Befehle an die Truppen des Turkestaner Militärbezirks vom 30. September 1891 heisst es, dass im Sommer des genannten Jahres die Jagdkommandos des 2., 4., 15., 18. und 20. Turkestaner Linien-Bataillons, sowie des 6. Orenburger Kasaken-Regiments, unter gemeinsamem Oberbefehl des Kommandeurs des 2. Turkestaner Linien-Bataillons, Oberst Jonow, in das Pamir entsandt worden seien. „Aus den vorliegenden Berichten,“ heisst es dann wörtlich in dem erwähnten Befehl, „des genannten Stabsoffiziers und des Befehlhabers der Truppen im Gebiete Fergana geht hervor,

dass das Kommando des 6. Orenburger Kasaken-Regiments, welches den Oberst Jonow begleitete, im Verlaufe von zwei Monaten mehr als 1800 Werst (1900 km), grösstentheils ohne Wege bei starken Schneewehen, zurückgelegt hat, wobei ungeheure Gletscher und hoch über der Linie des ewigen Schnees liegende Gebirgspässe, sowie tiefe und reissende Gebirgsströme zu überschreiten waren. Die Infanterie-Jagdkommandos aber, welche sich einen Monat lang in schwieriger und ungewohnter Lage befanden, haben wacker den beschwerlichen Marsch vom See Jaschil-kul nach Margelan ausgeführt, wobei sie ungeheuere Schwierigkeiten zu überwinden und grosse Entbehrungen zu ertragen hatten. Trotz dieser Schwierigkeiten sind sämtliche Jäger frisch und gesund aus dem Pamir zurückgekehrt.“ . . .

Von den Raswjädtschiks der Kavallerie wurden vielfach Dauerritte ausgeführt. Solche Dauerritte, welche stets mit Uebungen im Patrouillendienst verbunden waren, hatten zum Zweck, die Mannschaften sowohl als auch die Pferde an Kriegsverhältnisse zu gewöhnen, d. h. sie mehrtägige Gewaltmärsche, ohne Mitführung von Bagage, in unbekanntem, schwierigem Gelände (Wald oder Gebirge) ausführen zu lassen; vor allen Dingen aber sollte die Ausdauer der Pferde erprobt werden, wobei es jedoch als Hauptbedingung angesehen wurde, dass die Pferde bei voller Kraft erhalten wurden. Die bemerkenswerthesten solcher Dauerritte sind die der Raswjädtschiks zweier Kasaken-Regimenter, des Laba-Regiments des Kuban-Heeres, sowie des Leibgarde Ataman-Regiments. Hierbei ist zu bemerken, dass die Auswahl der Raswjädtschiks bei den Kasaken-Regimentern eine weit schwierigere, als bei den Armee-Regimentern ist; denn da jeder Kasak sein eigenes Pferd besitzt, so ist es schon mehr ein Zufall, wenn Ross

und Reiter den an einen Raswjädtschik zu stellenden Ansprüchen entsprechen.

Der sechstägige Dauerritt der Raswjädtschiks des Laba-Regiments ist weniger durch die Marschlänge bemerkenswerth, als vielmehr durch die Schwierigkeiten, welche das Gelände dem Marsche entgegen setzte. Der Marsch ging von Helenendorf (der Garnison des Laba-Regiments in der Nähe von Jelisawetpol) nach dem (6,400' hoch gelegenen) Goktscha-See und von dort zurück nach dem Kura-Flusse, durch dichte Wälder und über mit Schnee bedeckte Berge, welche eine Höhe von 11,000' bis 12,000' erreichten. Pferde und Mannschaften waren in voller Marschausrüstung; jeder Mann hatte einen zweitägigen Gerste- und einen sechstägigen Zwiebackvorrath bei sich. Bei dem Ersteigen des (11,085' hohen) Koschkar-Berges boten sich dem Marsche grosse Schwierigkeiten; der Nebel wurde immer dichter, der Schnee tiefer, der kalte Wind wehte immer stärker, der Saumpfad wurde immer steiler. Auf dem 8000' hoch gelegenen Passe wurde das Kommando von einem Schneesturm überfallen; der Führer, welcher mit einer Patrouille auf 30—50 Schritt vorausritt, war nicht mehr zu sehen; der Wind verwehte sofort jegliche Spuren; die Hände und Füße erstarrten, kaum vermochten die Reiter die Zügel zu halten; die Pferde versanken in den Schneemassen, oft lag der Schnee so hoch, dass die Mannschaften absitzen und die Pferde führen mussten. An einer Stelle war der Pfad durch herabgestürzte Felsmassen versperrt, so dass drei Pyroxilin-Patronen angewandt werden mussten, um die Bahn frei zu machen. Auf dem Rückwege nach dem Kura-Flusse beschäftigten sich die Raswjädtschiks mit Jagd auf wilde Schweine, Hasen und Fasanen. Nach sechstägigem Marsche, ohne einen Ruhetag abgehalten zu haben, traf das Kommando

wieder in Helenendorf ein. Im Ganzen waren 270 km zurückgelegt worden, davon jedoch nur 75 in der Ebene, die übrigen 200 km dagegen unter den schwierigsten Witterungs- und Geländeverhältnissen über Schneegebirge und durch dichte Wälder.

Eine grössere Marschleistung noch weist ein Dauerritt der Raswjädtschiks des in Petersburg garnisonirenden Leibgarde-Ataman-Regiments der Don-Kasaken auf. An diesem Ritt, welcher von St. Petersburg nach Finnland zu dem Imatra-Wasserfalle und auf einem anderen Wege zurück (im Ganzen 457 km) unternommen wurde, nahmen der Regiments-Kommandeur (Generalmajor Grekow), 1 Oberst, 14 Oberoffiziere, 80 Raswjädtschiks¹⁾, 1 Trompeter, 4 Nichtkombattanten (Feldscheer, Fahnschmied u. s. w.) und 3 Packpferde, im Ganzen also 104 Pferde und 102 Mann, theil. Die Pferde waren für den Marsch nicht vorbereitet worden; sie waren mit vollem Gepäck gesattelt und trugen ausserdem einen zweitägigen Zwiebackvorrath und eine eintägige Hafer- und Heu-Ration.

Dem Marsche war folgende Annahme zu Grunde gelegt: Eine feindliche Armee marschirt über Imatra und Wilmanstrand auf Wyborg-Petersburg vor; ein fliegendes Detachement, bestehend aus allen Raswjädtschiks des Ataman-Regiments, erhält den Befehl, schnell auf Imatra vorzurücken und den Marsch der feindlichen Truppen zu beobachten.

Am 19. April d. J. brach das Kommando um 12¹/₂ Uhr Mittags aus Petersburg auf und kehrte am 24. Mittags wieder dorthin zurück; der Marsch von 455 km wurde also in fünf Tagen zurückgelegt.

¹⁾ Die beiden Garde-Don-Regimenter haben im Frieden nur je 4 Escadrons; es beteiligten sich also sämtliche Raswjädtschiks des Regiments an dem Ritt.

Die Marschleistungen der einzelnen Tage waren folgende:

19. April:	72 km
20. "	87 "
21. "	66 "
22. "	90 "
23. "	78 "
24. "	62 "
	<hr/>
	455 km.

Von den 104 Pferden kehrten 99 nach Petersburg zurück: bei seiner Ankunft hierselbst wurde das Kommando von dem Divisions-Kommandeur, Generallieutenant Strukow empfangen, der die Raswjädtschiks einzeln vorbeifangen, der die Raswjädtschiks einzeln vorbeifangen liess. Das frische, muntere Aussehen der Mannschaften und Pferde, denen eine Anstrengung kaum anzumerken war, liess nichts zu wünschen übrig. Fünf Pferde waren lahm geworden und hatten in Wyborg zurückgelassen werden müssen, von wo aus die Reiter ihre lahmen Pferde am Zügel den 180 km weiten Weg nach Petersburg zurückführen mussten.

Da ein Theil der Offiziere mit englischen Halbblutpferden, die übrigen Offiziere, sowie sämtliche Kasaken — mit Steppenpferden beritten waren, so liess sich ein Vergleich zwischen den Leistungen der beiden Racen ziehen. Hierbei ergab sich, dass das Blutpferd selbst in den schwierigsten Augenblicken weit mehr Energie und Leben zeigte, als das gewöhnliche Steppenpferd. Gegen Ende des Marsches wurde das Steppenpferd schwerfällig und hartmäulig, während die englischen Pferde ihrem Reiter gefügig blieben. Dagegen war das Blutpferd sehr wählerisch in Bezug auf Futter und Streu, während das Steppenpferd mit jedem Futter vorlieb nahm.

In dieser grossen Anspruchslosigkeit des russischen Steppenpferdes, mit dem nicht nur die gesammte russische Kasaken-Kavallerie, sondern auch der grösste Theil der Armee-Kavallerie beritten ist, liegt sein Hauptvorzug für den Krieg. Es wird in der russischen Armee allgemein anerkannt, dass das Steppenpferd immer mehr entartet, dass es für die Thätigkeit der Kavallerie in der Schlacht immer weniger brauchbar wird, dagegen bleiben ihm unschätzbare Eigenschaften, welche es ganz besonders für den kleinen Krieg, für den Dienst der Raswjadtschiks geeignet erscheinen lassen. Das Steppenpferd, welches gewohnt ist, seine karge Nahrung unter dem Schnee hervorzuscharren, ist nicht wählerisch in Bezug auf Futter, es vermag Hunger und Durst zu ertragen; ein noch grösserer Vorzug des Steppenpferdes aber liegt in seiner grossen Unempfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse. Bis zu seiner Einstellung in die Truppe kennt es keine Stallungen, es ist gewöhnt, Sommer und Winter, Tag und Nacht, bei Schnee und eisigem Frost — in der Steppe zu verbleiben. Um diese werthvolle Eigenschaft zu erhalten, ist es bei mehreren Kavallerie-Divisionen eingeführt worden, dass die Pferde von dem Beginn der Sommerübungen ab bis zum Herbst im Freien biwakiren. Dazu kommt, dass man auf den russischen Bauerndörfern und Gütern nur selten Stallungen findet, welche den Ansprüchen unseres Pferdes völlig genügen dürften; die Pferde bewegen sich vielmehr frei in einem unzünten Raume (sagón), an dessen einer Seite sich eine Art Wetterdach befindet, das nur nothdürftigen Schutz gegen Wind und Wetter gewährt. Es ist daher nicht zu läugnen, dass die Erziehung des Steppenpferdes ihm für einen russischen Feldzug nicht zu unterschätzende Eigenschaften verleiht.

Schliesslich sei noch eines Dauerritts Erwähnung

gethan, der von drei Kasaken des Transbaikalischen Heeres von Tschita nach Uralsk ausgeführt wurde, um dem Ural-Kasaken-Heere zur Feier seines dreihundertjährigen Bestehens die Glückwünsche des Transbaikalischen Heeres zu überbringen; die Reiter, welche am 21. März 1891 Tschita verliessen, langten am 16. Juli wohlbehalten mit ihren Pferden in Uralsk an; sie hatten im Ganzen zu Pferde — 4784 km zurückgelegt.

Von sonstigen Uebungen der Jagdkommandos seien noch erwähnt: Aufsitzen und Reiten auf den Kruppen der Pferde, hinter den Kavalleristen; Herausnehmen des Verschlusses aus Geschützen und Bedienung von Geschützen; Klettern auf Bäume und Telegraphenstangen, um von diesen Ausschau zu halten; Anwendung von Entfernungsmessern; Hülfeleistung bei Unglücksfällen; Ordonnanzdienst auf Selbstfahrern (Velicypeds); athletische Spiele und schliesslich das bei den Fuss-Kasaken gebräuchliche „Verfahren zu kriechen“. Letzteres Verfahren, das viel Uebung erfordert, besteht in folgendem: der Mann wirft sich lang ausgestreckt nieder, der Kopf ruht auf dem gekrümmten linken Arm, während die rechte Hand den Kolbenhals umspannt hält; die Bewegung selbst geschieht alsdann durch Beugen und wieder Strecken des rechten Knies; beim Strecken gleitet der Körper, ohne sich im geringsten über den Erdboden zu erheben, vorwärts; ebenso bleibt der Kopf auf dem linken Arme ruhen. Nur zum Schiessen wird der Kopf ein wenig gehoben, der Kolben in die Schulter gestellt. Sobald der Schuss heraus ist, sinkt der Kopf sofort wieder zur Erde nieder, und der Schütze kriecht schnell von dem Platze fort, wo er geschossen hat. Sind die Mannschaften erst in diesem Kriechen geübt, so kommen sie darin schneller vorwärts, als ein im Geschwindschritt gehender Mann. Der Hauptvorzug dieser

Bewegung beruht darin, dass die Mannschaften möglichst unbemerkt an den Feind heranzukommen vermögen.

Wir haben im Vorstehenden versucht, ein Bild von der Einrichtung und Ausbildung des Jagdkommandos zu geben. Vor allen Dingen muss hervorgehoben und anerkannt werden, dass, wie auf allen Gebieten, welche die Kriegsvorbereitung betreffen, auch in der Ausbildung der Jagdkommandos in der russischen Armee mit grossem Fleiss und eifrigster Hingabe gearbeitet wird. Eine Kriegsprobe haben die Jagdkommandos noch nicht zu bestehen gehabt, ob sie daher die auf sie gestellten Hoffnungen erfüllen werden, mag dahingestellt bleiben. Bei den Manövern haben sie sich zur Aufklärung in bedecktem oder sehr durchschnittenem, sumpfigen Gelände, wie es der polnische-Kriegsschauplatz vielfach aufweist, sehr gut bewährt; namentlich aber zeigt sich der Nutzen der Jäger bei nächtlichen Unternehmungen, welche in den letzten Jahren bei den Manövern eifrig betrieben worden. — Andererseits aber ist es nicht zu läugnen, dass die Ausbildung der Jäger in besonderen Kommandos einen nachtheiligen Einfluss auf die Ausbildung der Compagnien im Aufklärungsdienst ausüben muss; der Compagnie-Chef, dem an zwei Tagen in der Woche seine vier besten „Patrouillenführer“ genommen werden, ist der Verantwortung für die Ausbildung im Patrouillendienst dadurch gewissermassen enthoben, wenigstens wird er letztere vernachlässigen, da ihm ja das Regiment für Ausbildung tüchtiger Patrouillenführer sorgt. So vortheilhaft daher auch die Einrichtung der Jagdkommandos für die russische Armee sein mag, so wenig angebracht würde sie in unserer Armee erscheinen. Denn das Ziel,

welches man in Russland mit der Ausbildung der Jagdkommandos anstrebt, tüchtige Patrouilleure heranzubilden, das wollen wir mit allen unseren Leuten erreichen. Der russische Soldat, der körperlich weniger gewandt und geistig weniger entwickelt, als der unsrige ist, eignet sich im Allgemeinen sehr wenig für den eine gewisse Intelligenz erfordernden Aufklärungsdienst; man zieht es daher vor, nur wenige Leute, diese aber dafür intensiv auszubilden. Wie gering im Allgemeinen die Ansprüche sind, welche an die Intelligenz der Patrouillen gestellt werden, dafür spricht unter Anderem ein Bericht über die Uebungen des Jagdkommandos des Leibgarde-Jäger-Regiments ¹⁾. Nachdem die „theoretische taktische Vorbereitung“ geschildert worden, welche im Herbst, nach dem Zusammentritt des Kommandos, den Jägern ertheilt wurde, heisst es in dem Bericht wörtlich: „Wir müssen noch eine Thatsache anführen, welche beweist, wie lebhaft die taktischen Beschäftigungen sich den Jägern eingeprägt hatten. Bei einem der Uebungsmärsche im Winter mussten wir eine schlechte Brücke überschreiten, welche über einen kleinen Fluss führte. Die Bretter bogen sich bei jedem unserer Schritte. Einer der Jäger wandte sich mit der Frage an den Offizier: „wenn ich nun, Euer Wohlgeboren, beispielsweise geschickt würde, um diesen Weg zu re-kognosciren, dann würde ich wohl melden müssen, dass Artillerie diese Brücke nicht überschreiten kann?“ — Um das zu entdecken, dass eine Brücke, die bei jedem Schritte wankt, nicht für Artillerie überschreitbar ist, dazu bedarf es wohl kaum einer Elite-Truppe, das müssen wir von jedem Manne verlangen, auch ohne „theoretische, taktische Vorbereitung“. Dass die Eigenschaften des

¹⁾ „Ein Uebungsjahr des Regiments-Jagdkommandos;“ von W. Danilow, Kapitain im Leibgarde-Jäger-Regiment. Petersburg bei W. A. Beresowski.

russischen Soldaten ihn wenig für den Aufklärungsdienst befähigen, das zeigt sich auch darin, dass, trotz der aufgewandten Mühe, fortgesetzt über die Ausbildung der Kavallerie im Aufklärungsdienst geklagt wird. General Gurko hat sich während der Manöver der letzten Jahre wiederholt in seinen Kritiken tadelnd über die mangelhafte Aufklärung seitens der Kavallerie ausgesprochen. — Was also den Patrouillendienst betrifft, so wird die Einrichtung der Jagdkommandos zur Folge haben, dass die Infanterie in ihren „Jägern“ wenige, aber vorzüglich zu diesem Dienst ausgebildete Mannschaften besitzt, dass die allgemeine Ausbildung im Aufklärungsdienst aber nur noch mehr vernachlässigt wird. Jedoch muss anerkannt werden, dass die Jagdkommandos durch ihre Ausbildung ganz besonders für gefahrvolle Aufträge, welche nicht nur Entschlossenheit, sondern auch Ausdauer erfordern, geeignet erscheinen. Gerade für solche Aufträge, für den kleinen Krieg, besitzen der russische Soldat, wie auch das russische Steppenpferd, zwei Eigenschaften, wie man sie in dem Grade in keiner anderen Armee antrifft — Zähigkeit und Genügsamkeit.



59380

Im Verlage der **Liebel'schen Buchhandlung, Berlin SW.**,
Dessauerstrasse 19, erschienen ferner:

Die Kasaken-Heere.

Militärisch-statistische Beschreibung.

Nach Russischen Quellen bearbeitet

von

Frhr. von Tettau,

Premierlieutenant im Pommerschen Füsilierr-Regiment Nr. 34.

Mit einer Uebersichtskarte der Kasakenländer und einer
Stammtafel der Kasakenheere.

Umfang 284 Seiten.

Preis geheftet 6 Mk. In Leinwand gebunden 7 Mk. (1892.)

Stimmen der Presse.

„In übersichtlicher Anordnung und klarer Ausdrucksweise, gestützt auf die neuesten Quellen, werden die geschichtliche Entwicklung und die Dienstverhältnisse der Kasaken-Heere, sowie die geographischen Verhältnisse der von ihnen bewohnten Gegend eingehend geschildert; das Buch kann daher einem Jeden, der sich über die Verhältnisse dieser eigenthümlichen militärisch-staatlichen Gebilde unterrichten will, nur warm empfohlen werden. Wenn der Verfasser in seinen Schluss-Bemerkungen über die Bedeutung der Kasaken-Truppen darauf hinweist, dass mit dem Fortschreiten der Kultur die einstmals hervorragend kriegerischen Eigenschaften der Kasaken mehr und mehr schwinden, und hervorhebt, dass die Aufstellung der Regimenter 3. Aufgebots stellenweise in Frage gestellt erscheint, so wird dies durch zwei ganz kürzlich erlassene Verfügungen im gewissen Sinne bestätigt. Die eine dieser Verfügungen ordnet die Vornahme alljährlich vorzunehmender Revisionen der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der beurlaubten Kasaken an, die andere trägt den Verwaltungen der Kasaken-Heere auf, festzustellen, wieviel Kasaken des 3. Aufgebots im Besitz eigener dienstbrauchbarer Pferde sind, wieviele in der Lage sind, sich im Mobilmachungsfall selbst rechtzeitig ein Pferd zu beschaffen und für wieviel Kasaken die Beschaffung von Pferden im Mobilmachungsfall seitens der Verwaltung sicher zu stellen sein würde. Diese Verfügungen beweisen andererseits aber auch, dass die russische Heeres-Verwaltung bemüht ist, das vollzählige, ordnungsgemässe Aufgebot der Kasaken-Heere nach Möglichkeit sicher zu stellen.“

(Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.)

„Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, die gesammte neuere Literatur über die Kasaken, wie sie in selbstständigen Schriften und in Aufsätzen der Russischen Militär-Zeitschriften

erschienen ist, durchzuarbeiten und daraus ein anschauliches Bild des geschichtlichen Werdens und des heutigen militärischen Werthes der Kasaken-Heere zu entwerfen. . . . Nacheinander werden die historische Entwicklung, die Verwaltung, die Kapitale der Kasaken-Heere, die Kasaken-Länder und ihre Bewohner, Wehrpflicht und Dienstleistung, Organisation und Ausbildung der Kasaken-Truppen, die Bedeutung der Kasaken im Verbands der Russischen Armee näher beleuchtet. Alle Kapitel bieten fast ein gleiches Interesse, sie tragen sämmtlich zur Aufklärung über das vorliegende Thema, den Werth der Kasaken als Truppe, bei. . . . Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist allerdings der Beachtung werth; denn Russland stellt ausser seiner regulären Kavallerie (346 Feldeskadrons) noch 670 Kasaken-Sotnien in Europa auf. . . . Wer sich des Näheren über die eigenartigen Verhältnisse der einzelnen Kasaken-Heere, ihr soziales Leben, ihre Erwerbsverhältnisse, ihre Verwaltung, die Pferdezucht in der Steppe u. s. w. belehren will, dem sei die sehr sorgsame Zusammenstellung aller einschlagenden Notizen in dem v. Tettau'schen Buche empfohlen.“

(Militär-Literatur-Zeitung zum Militär-Wochenblatt.)

„Ueber das ganze Wesen der Kasaken sind vielfach irrigere Auffassungen verbreitet, die Geschichte derselben ist weiteren Kreisen fast gänzlich unbekannt. Mit um so grösserem Interesse wird man daher dieses Buch zur Hand nehmen und es mit hoher Befriedigung seiner „Bücherei“ einreihen. Damit haben wir unsere Meinung ausgedrückt. Es dürfte in nicht-russischer Sprache denn auch kaum ein Werk geben, welches auf verhältnissmässig wenig Seiten ein so vollständiges Bild vom ganzen Kasakenthume entwirft, und in dem eine solche Fülle von ziffernmässigen Angaben enthalten wäre, wie in diesem. Der Verfasser muss ein ausserordentliches Sammelgenie nicht nur sein, sondern er versteht die geschichtlichen Daten und Ziffern ordentlich zu beleben und uns mit allen Gesetzen und Eigenarten dieses eigenthümlichen Volkes vertraut zu machen. Dürfte sonach jeder gebildete Mensch seine Kenntnisse über die Kasaken durch dieses Buch wesentlich erweitern können, so hat es für den Militär um so grösseren Werth, als der Verfasser ihn mit allem auf die Kriegsleistungen und Kriegstüchtigkeit der Kasaken Bezüglichen bekannt macht. In den Kasaken verfügt Russland zur Zeit über ein schier erschöpfliches Reservoir, dies aber muss man kennen, um es nicht zu überschätzen, aber auch nicht zu unterschätzen. Vielleicht ist der grösste Vorzug dieses Buches der, dass in demselben alles nüchtern und gesetz- und ziffernmässig kühl — aber sorgfältig und genau — ohne alle mystisch-romantische Ausschmückung dargestellt wurde. Die Arbeit wird sobald nicht überholt werden.“

(Deutsche Heeres-Zeitung.)

„Das vorbenannte Buch ist ausschliesslich auf Grund russischer Originalwerke, offizieller Verordnungen, Befehle und dergl. bearbeitet worden und bietet dem Leser das vollkommenste

und zuverlässigste Material. was bisher über die Kasaken-Heere in deutscher Sprache veröffentlicht worden ist. Wenn man bedenkt, dass die an verschiedenen Stellen des russischen Reiches angesiedelten Kasaken mehr als 5 Millionen Seelen, von denen gegen $4\frac{1}{2}$ Millionen im europäischen Russland wohnen, zählen, dass die europäischen Kasaken im Frieden zu beständigem Dienst über 40 Reiter-Regimenter, 20 reitende Batterien und einige Plastun-Bataillone, im Kriege aber 781 Sotnien, 35 reitende Batterien und 12 Plastun-Bataillone zu stellen vermögen, so ist es gewiss gerade für uns von hohem Interesse, die Organisation sowie die ganzen Existenzbedingungen jenes eigenartigen Kriegervolkes kennen zu lernen und können wir Herrn von Tettau nur Dank sagen, dass er uns dies durch seine Schrift in so anschaulicher Weise ermöglicht hat...“
(Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere.)

„Der auf dem russisch-militärischen Gebiete bekannte Verfasser schenkt uns in der am Kopfe dieser Zeilen stehenden Schrift eine Gabe, welche nicht nur der deutsche Soldat, sondern auch jeder deutsche Patriot um deswillen begrüßen wird, weil sie einen werthvollen Beitrag zur militärischen Schätzung unseres östlichen Nachbarn, des Nachbarn nämlich liefert, über dessen kriegerische Kraftentfaltung zu orientiren wir seit dem Jahre 1878 besondere Veranlassung haben.“
(Kreuz-Zeitung.)

„Von den mehr als 1400 Schwadronen, welche Russland für einen europäischen Krieg ins Feld zu stellen vermag, gehören nur 346 der regulären Kavallerie an, der Rest sind Kasaken, und bei dieser ungeheuren Uebermacht an Reiterei, welche Russland im Falle eines Krieges seinen Feinden gegenüber stellen kann, ist es sicherlich von Interesse, die Organisation, sowie die Existenzbedingungen dieses Kriegerstammes kennen zu lernen, eine Aufgabe, welche sich Frhr. v. Tettau gestellt und in dem obengenannten Buch vollauf gelöst hat. Wenigstens giebt es in der gesammten Literatur, auch der russischen, kein neueres Werk, welches in solcher Vollständigkeit das gesammte Sein der Kasaken-Heere schildert. . . . Wir gehen nicht in die Einzelheiten der Arbeit des Freiherrn v. Tettau ein. Dem Militär werden sie von grossem Interesse sein. . . . Seine Arbeit trägt den Stempel vollkommenster Zuverlässigkeit an der Stirn.“
(Post.)

„Der Verfasser, als Kenner der russischen Armee-Verhältnisse seit langem bekannt, lieferte mit dieser Zusammenstellung ein höchst verdienstvolles, allen Anforderungen entsprechendes Werk. Derselbe stützte sich bei der Bearbeitung ausschliesslich auf russische Originalwerke, dann auf offizielle Reglements, Verordnungen und Befehle der russischen Heeresleitung; der Leser kann daher versichert sein, durchaus zu-

treffende und erschöpfende Daten vorzufinden. . . . Die Abschnitte „Wehrpflicht und Dienstleistung“, dann „Organisation und Ausbildung“ sind mustergiltig zusammengestellt; man gewinnt durch selbe vollen Einblick in Wesen, Dienstleben, Wert und Kriegstüchtigkeit der Kasaken-Heere, d. i. die Ueberzeugung, dass die einst so berühmten Kasaken heutzutage eigentlich noch minderwertiger sein müssen, als man nach ihrem ohnehin recht mässigen Rufe anzunehmen geneigt ist. Hauptsächlich aus letzterer Ursache sollte kein Offizier, besonders der Kavallerie, es unterlassen, sich mit diesem Werke vertraut zu machen.“

(Literatur-Blatt zu *Streffleurs Oesterr. Militär-Zeitschrift.*)

„Die Entwicklung der russischen Wehrmacht wird gegenwärtig von Fachmännern und Laien mit ungetheilter Aufmerksamkeit verfolgt. Unter den neuesten, russische Heeresverhältnisse behandelnden Publikationen nimmt das vorliegende Werk einen hervorragenden Platz ein. . . . Es ist schwer, allen Urtheilen des Verfassers in vollem Umfange beizutreten, zumal derselbe hinsichtlich der eventuellen Kriegsformationen 2. und 3. Linie nicht sehr günstig spricht, insbesondere ihre baldige Kriegsbereitschaft in Zweifel stellt und auch deren militärischen Wert bezweifelt. Da aber das Buch eine Fülle ethnographischer, statistischer und militärischer Daten enthält, und der Verfasser Land und Leute so ausführlich und interessant schildert, so muss das Buch jedem Militär, welcher über russische Verhältnisse sich informiren will, bestens empfohlen werden.“

(Organ der milit.-wissenschaftl. Vereine [Wien].)

„Bei den jetzigen Besprechungen der Militärvorlage bieten die Schriften über die Heere, welche wir in einem zukünftigen Kriege als unsere Gegner zu betrachten gewohnt sind, ein besonderes Interesse. Zu den wenigen Schriften über die russische Militärmacht ist eine neue über die Kasaken-Heere von Frhr. v. Tettau, Premierlieutenant im Füsilier-Regiment Nr. 34 (Berlin, Liebelsche Buchhandlung), hinzugekommen, welche nach russischen Quellen bearbeitet ist. Im letzten russisch-türkischen Feldzuge hatten die Kasaken ihren verdienten Ruhm eingebüsst, aber seither sind so entscheidende Massnahmen bezüglich ihrer Organisation, Ausbildung und Vorbereitung ergriffen worden, dass die ihnen in Zukunft zufallende Rolle ohne Zweifel bedeutender sein wird. Im allgemeinen beabsichtigt man, die Kasaken als Divisions- bzw. Corps-Cavallerie zu verwenden, da man bei der Bewahrung der Ruhe und Sicherheit der regulären Truppen die Eigenschaften der Kasaken besser verwenden zu können glaubt, als für den Cavalleriekampf vor der Front der Armee. Die Schrift giebt einen umfassenden Abriss der Geschichte der Kasaken von den ältesten Zeiten an. . . .“

(Kölnische Zeitung.)

Verlag der **Liebelschen Buchhandlung, Berlin.**

Die Aufnahme-Prüfung

für die

Kriegs-Akademie.

Ein Hilfsmittel zur Vorbereitung für die Kriegs-Akademie und
für militärische Uebungs-Reisen.

Zugleich eine Aufgaben-Sammlung für militärische Winter-Arbeiten.

Von

A. Kuhn,

Major a. D.

Mit 9 Karten, 2 Skizzen und vergleichender Zeichen-
Erklärung für die Karte 1:100 000 mit 1:25 000.

Preis 8 Mk. In Leinwand gebunden 9 Mk.

**Vergleichende Zeichen-Erklärung für die Karte des
Deutschen Reiches 1: 100 000 und 1: 25 000**

in besonderen Abzügen Preis 1 Mk.

Inhalts-Verzeichniss. 1. Einleitung, Anhaltspunkte für
Beginn, Leitung und Durchführung der Vorbereitung, Anleitung
zur Abfassung schriftlicher Examen-Arbeiten. 2. Die dienstlichen
Bestimmungen nebst Erläuterungen. 3. Für jedes Prüfungsfach
eine Uebersicht über den wesentlichen Inhalt, Art und Behand-
lung und Belehrungs-Mittel. 4. Die Aufnahme-Prüfungs-Aufgaben,
der Zeitfolge nach geordnet mit sämtlichen zur Bearbeitung er-
forderlichen Original-Karten 1: 100 000 bzw. 1: 200 000. 5. Er-
gänzende Uebungs-Aufgaben in jedem Prüfungsfach nebst Karten.
6. Für jedes Fach je eine Probe-Disposition und Probe-Bearbeitung
als Beispiele für den Entwurf und die Abfassung von Prüfungs-
arbeiten. 7. Skizzen zur Anleitung für die Anfertigung des Krokis
1: 25 000 und vergleichende Zeichen-Erklärung für die Karte des
Deutschen Reiches 1: 100 000 mit der Karte 1: 25 000.

Stimmen der Presse.

„Die Zahl der Bewerber um die Zulassung zum Besuche der
Kriegsakademie wächst stetig und die Anforderungen, welche die
Aufnahmeprüfung stellt, werden immer höher. So behaupten
wenigstens diejenigen Offiziere, denen die Pforten des roten Hauses
in der Dorotheenstrasse sich geöffnet haben, und noch mehr die,
denen sie verschlossen geblieben sind. Und wenn die Ansprüche
eine Steigerung nicht erfahren hätten, so werden doch die Aus-
sichten, welche der Einzelne hat, um so geringer, je mehr Mit-
bewerber nach dem gleichen Ziele streben. Es ist daher erklärlich

und keineswegs bedauerlich, dass fast ein Jeder, der sich auf den Wettstreit einlässt, seine ganze Kraft einsetzt, um ihn erfolgreich zu bestehen, und dass er die Hilfsmittel, welche ihm zum Siege verhelfen können, ausnutzt, soviel er vermag. Das am sichersten zum Ziele führende Hilfsmittel ist, wie Major Kuhn sagt, die Arbeit. „Der Offizier, welcher die Absicht hat, die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie abzulegen, muss sich von vornherein bewusst sein, dass er nur dann auf einen Erfolg rechnen kann, wenn er eine über das Mass des Gewöhnlichen hinausgehende Arbeits- und Willenskraft bei der Vorbereitung entwickelt“, lauten die Eingangsworte seiner Schrift. Es genügt aber nicht, dass man überhaupt arbeitet, sondern weit mehr kommt es darauf an, wie man arbeitet. **Und hierzu giebt das Buch,** welches auf den langjährigen Erfahrungen des Verfassers als Lehrer an einer Kriegsschule und als Leiter einer Vorbereitungsanstalt für die Prüfungen zum Offizier und zur Kriegsakademie beruht, **eine vorzügliche Anleitung.** Ihr Erscheinen ist um so erwünschter und um so mehr zeitgemäss, als die vorhandenen älteren, dem nämlichen Zwecke dienenden Ratgeber die wichtigen, in den letztverflossenen Jahren in den Prüfungsanforderungen eingetretenen Wandlungen, namentlich das Hinzutreten der formalen Taktik und der militärischen Geländebeurteilung, sowie die neueren Prüfungserfahrungen noch nicht haben berücksichtigen können. Den wesentlichsten Inhalt des Buches bilden Besprechungen der einzelnen, in Betracht kommenden Wissenschaften. Es wird zunächst das Wesen einer jeden derselben und ihre Bedeutung für den vorliegenden Zweck gekennzeichnet, und es werden Fingerzeige für die beste Art des Betriebes ihres Studiums, unter Angabe der zu benutzenden Werke, und Ratschläge für die Behandlung der Prüfungsarbeiten gegeben; dann folgen aus einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren die bei den Prüfungen thatsächlich gestellt gewesenen, sowie eine weitere Reihe von Uebungsaufgaben, an denen der Bewerber seine Kräfte üben mag, und zuletzt werden für einzelne von diesen Aufgaben Bearbeitungen mitgeteilt, welche als Anhalt und als Muster dienen sollen. Sehr wesentlich wird die Anleitung, welche der Verfasser bietet, durch die reiche, auf dem Titelblatte des Buches nachgewiesene Kartenbeigabe gefördert. **Die gegebenen Ratschläge und Anweisungen erscheinen so praktisch und zweckmässig,** dass sie dem, der sie gewissenhaft benutzt und befolgt, gewiss den Weg weisen, welchen er einzuschlagen hat. „Arbeit und wieder Arbeit,“ sagt der Verfasser. Seine Mahnung ist wie die, welche Gottfried August Bürger an die Söhne des sterbenden Winzers ergehen lässt: „In unserm Weinberg liegt ein Schatz; grabt nur danach.“

(**Militär-Literatur-Zeitung zum Militär-Wochenblatt.**)

„Wer die planlose und überhastete Art kennt, mit welcher zumeist die Vorstudien für das Examen der Kriegs-Akademie betrieben werden, der wird dem vorliegenden Werke des Major Kuhn das Zeugnis ausstellen müssen, dass es wohl geeignet ist.

in vollem Masse diesem Uebelstande abzuhelpen. Das dieselben Zwecke anstrebende Wedell'sche Buch ist veraltet und entspricht dem neuesten Standpunkte nicht. Die Kuhn'sche Arbeit ist, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, kein sogenannter „fauler Knecht“, sondern eine auf lang-jähriger Erfahrung im Lehrfache begründete, sorglich durchdachte und überaus praktische Anleitung zum Studium. — Der erste Teil bringt: „Allgemeines über Beginn und Durchführung der Vorbereitung,“ der zweite (kriegswissenschaftliche) Teil bespricht die einzelnen Fächer: Formale Taktik, Angewandte Taktik, Waffenlehre, Befestigungslehre, Militärische Geländebeurteilung, Planzeichnen; der dritte (Allgemein-Wissenschaftliche Fächer) die hier in Betracht kommenden Disziplinen: Geschichte, Geographie, französische Sprache, Mathematik. Verfasser stellt zunächst für jedes einzelne Fach die allgemeinen, im Auge zu behaltenden Gesichtspunkte fest, er giebt gewissermassen eine Quintessenz des jetzigen Standpunktes der betreffenden Wissenschaft; dann fügt er ein Verzeichniss der besten zu empfehlenden Schriften (Studienbehelfe) hinzu, endlich eine Anzahl in früheren Jahren wirklich in der Aufnahme-Prüfung gestellter Aufgaben und Uebungs-Aufgaben. Sodann schliesst sich an denselben die kurze Bearbeitung (Stichworte) einer Uebungs-Aufgabe und die Disposition einer solchen. Den Schluss des Werkes bilden die dienstlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen. Die beigegebenen Karten sind teils Sektionen der topographischen Karte von Mittel-Europa (1 : 200 000), teils solche der „Karte des deutschen Reiches“ (1 : 100 000), auch 1 Blatt der Kgl. Preuss. Landesaufnahme (1 : 25 000). — **Es gereicht uns zur Freude, auf dieses gediegene Werk, welches sich auch zum Gebrauch für militärische Uebungsreisen sehr empfiehlt, die Aufmerksamkeit unserer Leser richten zu können; es entspricht einem wirklichen und dringenden Bedürfniss.** Der Preis ist in Anbetracht des reichen, beigelegten Kartenmaterials ein sehr mässiger.“ (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.)

„Der lange Titel überhebt uns beinahe eines Eingehens auf den Gegenstand. Wir wollen indessen doch sagen, dass der Verfasser seine Aufgabe sehr anerkennenswert gelöst hat und dass wir deshalb sein Buch für den **ins Auge gefassten Zweck ein mustergültiges nennen müssen.** Der Verfasser kennt die Bedürfnisse für die erwähnten Kategorien aus eigener Erfahrung genau, er hat sich strenge daran gehalten, alles Zeitgemässe angeführt, Veraltetes ausgeschieden! Das Buch ist trotzdem nicht mehr als ein Hilfsmittel und der Verfasser will es auch so beurteilt wissen. Es kann in einzelnen Fällen sogar genügen, den Lernenden auf den richtigen Weg zu führen, in der Regel wird er aber ausserdem dazu eines geschickten und erfahrenen Lehrers bedürfen. Jedenfalls predigt der Verfasser immer und immer wieder, dass ernste Arbeit die Hauptsache zur Vorbereitung bilde. Man hört gar viel davon reden, dass der Andrang zur Akademie von Jahr zu Jahr wachse, dass die Anforderungen viel schwieriger

Verlag der **Liebel'schen Buchhandlung, Berlin.**

geworden wären; an das Letztere können wir indessen, nach den Erfahrungen, welche wir mit einigen Herren gemacht haben, nicht glauben, denn es waren darunter solche, dass wir uns nicht genug darüber wundern konnten, wie ein solcher Offizier überhaupt zur Akademie hatte gelangen können, sogar unter Herren des 3. Coetus. Von der Energie der Arbeit, welche Major Kuhn fordert, haben wir in manchen Fällen jedenfalls keine Spur bemerkt; nicht einmal eine klare Vorstellung davon gefunden, wie man arbeiten muss. Ganz abgesehen von einem grossen Mangel an allgemein wissenschaftlichen Kenntnissen, bemerkten wir auf den spezifischen Gebieten der Taktik und Kriegsgeschichte eine grosse Unwissenheit und Unbeholfenheit, so gross die letztere besonders, dass man deutlich den Mangel einer richtigen Anleitung und jegliches Fehlen einer gesunden Vorstellungskraft verspürte. Wir wollen nur hoffen, dass dies Ausnahmen waren; wer ernst arbeiten will, findet in diesem Buche eine vortreffliche Anleitung.“

(Deutsche Heeres-Zeitung.)

„Das Buch des Herrn Majors Kuhn erachten wir für einen sehr nützlichen Rathgeber für alle Offiziere, welche sich auf das Examen zur Kriegs-Akademie vorbereiten wollen. Es kann aber auch ebenso gut als Hilfsmittel für militärische Uebungsreisen dienen, wozu es der Verfasser gleichfalls bestimmt hat. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, sein Werk recht praktisch einzurichten, möglichst viel darzubieten und doch den Inhalt nicht zu sehr auszudehnen, um ihm die Uebersichtlichkeit zu erhalten. Man darf daher annehmen, dass seine verdienstliche Leistung die ihr gebührende Anerkennung und Verbreitung bald finden werde.“

(Allgemeine Militär-Zeitung.)

Die Deutsche Wehrsteuerfrage

im Zusammenhange mit der

Neuen Militärvorlage

vom November 1892

von

Karl Saur.

Preis 60 Pf. (Erschien soeben.)

Das Deutsche Offizierthum und die Zeitströmungen. Den Kameraden gewidmet von Paul von Schmidt,

Generalmajor z. D. Dritte unveränderte Auflage.
(1892.) Preis Mk. 1,50.

„Das ist das Gediegenste, was uns seit langer Zeit vor Augen gekommen ist über die sittlichen Grundlagen unseres Offizierthums. Wahrlich, mannhafte, zündende Worte sind es, die der alte, ehrenfeste und klarblickende Soldat uns zuruft, — uns deutschen Offizieren, insbesondere den jüngeren! General von Schmidt schöpft aus einem reichlich sprudelnden Born von Welt- und Menschenkenntniss, von gediegener, geschichtlicher und literarischer Bildung: und er verfügt über einen klaren, anziehenden Stil. — Die oft gebrauchte Wendung: „diese Schrift sollte jeder Offizier besitzen“, hier kann sie mit Fug und Recht gebraucht werden. Wir können den reichen, in knapper Weise behandelten Inhalt nur andeuten: Historisches. Ehre und Standesehre. Luxus. Das Offizierthum und das Geld. Offizierheirathen. Die idealen Grundanschauungen des Offizierthums. — Es folgt: „Der anständige Mensch“ und das Offizierthum. Schliesslich werden die „modernen Zeitströmungen“ abgehandelt in den Abschnitten: Zeitungen. Journale. Romane. Theater. Bildende Kunst. Religion. Königstreue. Armee. Offizierthum und Börse. Sozialdemokratie. —

Für die herrliche Gabe herzlichen Dank dem Herrn Verfasser; dass seine Schrift Segen stiften wird, wo immer sie Eingang findet, das bezweifeln wir nicht.“

„**Neue Militärische Blätter**“ 1892. Dezember-Heft (6).

„Die Verderblichkeit mancher neueren Zeitströmungen und die aus ihr entspringende Gefahr für unser sittliches und gesellschaftliches Leben wird, wie es scheint, in immer weiteren Kreisen erkannt und infolgedessen durch Wort und Schrift bekämpft. Den bösen Einfluss dieser gefährlichen modernen Anschauung von dem auf seine Ehre mit Recht so stolzen Offizierstande abzuwehren, ist der Zweck der vorliegenden, aus warmem Herzen und mit gewandter Feder geschriebenen Broschüre. Nach einer Erörterung über die Entwicklung des Begriffes „Standesehre“ im preussischen Offizierstande und nach einer höchst anziehenden Untersuchung über die Bedeutung des Wortes „anständige Leute“ in den verschiedenen Volkskreisen und zu verschiedenen Zeiten stellt der Verfasser, der mit dem unbedingten Gehorsam gegen Gott und König die begeisterte Hochachtung vor dem Soldatenstande, aber auch die Achtung vor jedem rechtschaffenen Manne aus dem Volke verbindet, für den Offizierstand eine Reihe von Mahnungen und Betrachtungen auf, die für sein ehrenhaftes Verhalten massgebend sein sollen. Wir müssen fast in allen Punkten dem Verfasser unbedingt zustimmen, sehen aber einen weiteren Werth dieses höchst durchdachten und meisterhaft geschriebenen Buches darin, dass nicht bloss der Offizier, sondern auch mancher andere Stand seine Pflichten und sein richtiges Verhalten modernen Anschauungen

Verlag der **Liebelschen Buchhandlung, Berlin.**

gegenüber daraus lernen kann; das Buch ist also auch noch vielen anderen Kreisen zu empfehlen.“ (*Deutsche Revue* 1892, Augustheft.)

„Durch und durch von edelsten Motiven und hoher Gesinnung getragen, sich gründend auf die unvergesslichen Kabinettsordres der ersten Hohenzollernfürsten ist das Buch ein Leitstern durch die mannigfachen Irrströme unserer Zeit. Es begleitet den jungen Offizier durch seine gesellige Laufbahn, es stellt ihn gegenüber dem sogenannten „Anstande“ der Zeit, es zeigt ihm die Wege, zu welchen die modernen Zeitströme führen. . . .

Bei der grossen Gabe des Verfassers, seine Gedanken durch das Feuer seiner Ueberzeugung zu beleben, durch drastische Beispiele aus der Preussischen Geschichte zu schmücken und so die ganze Darstellung schmackhaft, ja fesselnd zu machen, wird die Lektüre der Schrift, zumal sich dieselbe gänzlich fern vom lehrhaften Tone des Professors hält, geradezu ein Genuss.“ (*Kreuz-Zeitung*.)

„Das Büchlein birgt eine reiche Fülle trefflicher Gedanken und ist das Produkt scharfer Auffassungsgabe, hoher Geistesbildung und Lebenserfahrung. Es erweist sich als ein werthvoller Mentor für den deutschen Offizier, besonders den jüngeren, an dessen Adresse es gerichtet ist, und verdient weiteste Verbreitung auch in gebildeten nicht militärischen Kreisen.“ (*Norddeutsche Allgemeine Zeitung*.)

Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft. Ein Wort zur Abwehr und Verständigung von einem Preussischen Offizier. **Vierter Abdruck.** Preis 60 Pf.

Die „*Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine*“ schreiben wie folgt: (I. A.) „Bravo! Bravissimo! Herr Kamerad! Herzlichen Dank im Namen Vieler für die reizende Entgegnung! Der stets sachliche, ruhige Ton, der sprudelnde Humor, stets anregend, nie verletzend, die klare Darstellungsweise — Alles passt auf's Trefflichste zur Sache. Ueberall den Nagel auf den Kopf getroffen! Ein vortreffliches Büchlein! Doch ich schätze an der kleinen Schrift noch viel höher, dass sie einen wohlthuenden Einfluss auf das Offizierkorps der Preussischen Armee selbst ausüben wird.“

General-Feldmarschall Graf Yorck von Wartenburg. Eine Charakterskizze, den jungen Offizieren und solchen, die es werden wollen, gewidmet von Senckler, Hauptmann und Kompagniechef im Magdeburgischen Pionier-Bataillon No. 4. (Erschien soeben.) Preis

geheftet 60 Pf. In Pappband 15 Pf., in Leinwandband 50 Pf. mehr. — In Partien billiger.

„Der Herr Verfasser hat einen zeitgemässen Gegenstand, — den hohen Werth des Charakters, der Gesinnungstüchtigkeit, Ueberzeugungstreue, Entschiedenheit bei jeglichem Offizier, hoch oder niedrig, — wirksam belebt uns vor Augen geführt an dem erhebenden Beispiele eines Yorck, der — „hervorleuchtend unter den Gewaltigsten seiner Zeit, ein ebenso schneidiger General war, wie scharfsichtiger Staatsmann, fanatischer Preusse, ein Offizier — nicht nur Soldat — vom Scheitel bis zur Sohle.“ — Die gedrängte Darstellung ist frisch und anregend geschrieben: wünschen wir derselben den verdienten Erfolg: Unsere Zeit braucht Männer!“

Neue Militärische Blätter 1892. November-Heft (5).

Das Gefecht von Weissenburg. Eine taktisch-kriegsgeschichtliche Studie von S. v. B. Preis Mk. 2,50.

„Wir geben der Wahrheit nur die Ehre, wenn wir aussprechen, dass der Inhalt der Schrift bei uns hohe Befriedigung erregt hat. Wir begegnen überall einer genauen Darstellung der einzelnen Vorgänge, einer sachlichen Würdigung derselben und unparteiischen Prüfung vom Standpunkt der Kriegswissenschaft.“

(Allgemeine Militär-Zeitung.)

„Wir empfehlen dieses sehr interessante Werk jedem Kameraden, der sich über das Gefecht von Weissenburg näher unterrichten will, und jedem Freunde ernster kriegsgeschichtlicher Studien.“

(Deutsche Heeres-Zeitung.)

„Diese Darstellung ist offenbar von einem durchgebildeten, wissenschaftlich festen und routinirten Offizier geschrieben. Diese Broschüre ist eine der besten Arbeiten auf dem Gebiete der taktisch belehrenden Litteratur.“

(Kreuz-Zeitung.)

Die Dänische Artillerie und ihre Theilnahme am Kriege 1864. Von H. de Jonquières, Major der Dänischen Artillerie. Uebersetzt aus dem Dänischen von einem Generalstabs-Offizier. Preis 1 Mk.

Aus dem Kriegsleben 1866 mit besonderem Bezug auf die Preuss. 19. Brigade und eine einheitliche Kriegswissenschaft. Von P. von Probst, Hauptmann im westpreussischen Grenadier-Regiment No. 6. Preis 4 Mark.

Meine Kriegs-Erlebnisse während des siebenjährigen Krieges 1757 bis 1763. Wortgetreuer Abdruck aus dem Tagebuche des Kgl. Preuss. General-Quartier-

meister-Lieutenants C. F. R. von Barsewisch.
Zweite Auflage. Preis Mk. 1,50.

Ein vorzügliches Quellenbuch für das Studium
des 7-jährigen Krieges.

**Ein Streifzug der Lützwow'schen Reiterschaar und der
Ueberfall bei Kitzen.** Geschildert von einem alten
Lützwower. Preis Mk. 1,75.

Der Offizier als Lehrer im theoretischen Unterricht.
Anleitung zum Instruiren und Betrachtungen über
die Wichtigkeit der Instruktion. Von v. B., Hauptm.
und Komp.-Chef. Preis 50 Pf.

Die **Allgem. Militär-Zeitung** sagt hierüber: „Wir haben die kleine
Schrift mit Interesse gelesen, treten den darin entwickelten An-
sichten aus voller Ueberzeugung bei und können die Blätter des-
halb allen jüngeren Offizieren warm empfehlen.“

**Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen, im An-
schluss an die „Schiessvorschrift 1889“ und an
den Abdruck des „Exerzir-Reglements 1889.“**
Von v. Brunn, Oberstlieutenant und etatsmässiger
Stabsoffizier des Grenadier-Regts. König Wilhelm I.
(2. Westpr.) Nr. 7. Vierte Auflage (1892). Mit
zahlreichen Figuren im Text. Preis Mk. 3.

„Der auf dem Gebiete des Schiessdienstes rühmlichst bekannte
Herr Verfasser hat aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen
ein Buch zusammengestellt, dessen eifriges Studium jedem
Infanteriehauptmann empfohlen werden kann und
muss. Nach derartigen Grundsätzen ausgebildete
Infanterie muss in der That etwas Vorzügliches
leisten. Ist es selbstverständlich auch nicht möglich, unter
allen Verhältnissen den vom Oberstlieutenant v. Brunn gestellten
Anforderungen zu entsprechen, so ist doch schon viel gewonnen,
wenn man bemüht ist, denselben so viel als möglich nachzukommen.
Kostbare Winke enthält das Buch über die Ver-
wendung der Waffe im Gefecht, die Feuerleitung
und Feuerdisziplin, das Abtheilungs- und Belehrun-
gs-schiessen, aus denen nicht nur Hauptleute, sondern auch höhere
Offiziere Belehrung ziehen können.“

(**Deutsche Heeres-Zeitung.** 1892. Nr. 104.)

„Das Infanteriegefecht wird der Regel nach durch die Feuer-
wirkung entschieden,“ so verkündet das neue Exerzir-Reglement
(II, 13) in gesperrter Schrift. Daher die hohe Bedeutung,
die ich der Brunn'schen Schrift beilegte — der ersten
Auflage, deren Vortrefflichkeit ich im Aprilhefte 1883 der „Jahr-
bücher“ nachwies — und die ich in der jetzigen, den neuesten

Verordnungen gemäss umgearbeiteten dritten Auflage in noch verstärktem Grade beilege. Die mit der niederen Taktik, mit der Beurtheilung des Geländes, mit dem Entfernungsschätzen, mit der Anlage von Feldbefestigungen verquickte „Schiaussausbildung“ — beginnend mit der Einzelausbildung der Rekruten und endend mit den unter kriegsähnlichen Verhältnissen nach Annahmen durchgeführten Uebungen kriegsstarker Compagnien od. Bataillone mit scharfen Patronen — wahrlich, das ist ein ausgedehntes Feld, dessen erspriessliche Bebauung nur bei unermüdlicher und umsichtigster Thätigkeit aller Betheiligten gelingen kann. Das Buch von Brunn, gründlich durchgearbeitet, wird jedem Infanterie-Offizier Gewinn bringen. Es sei den genannten Chargen, — aber auch Stabsoffizieren und Generalen empfohlen, die als Leitende und Prüfende fortan nach der Schiessvorschrift thätigen Antheil an der Ausbildung zu nehmen haben. — Brunn bietet ein vollständiges Handbuch für das Ganze der Schiessausbildung.“

(Deutsche Jahrb. f. d. Armee u. Marine über die dritte Auflage.)

Taschenbuch für den Schiesslehrer. (Offizier, Unteroff., Einjähr.-Freiw., Gefr. etc.) Von v. Brunn, Oberstleutenant und etatsmässiger Stabsoffizier des Gren.-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7. Dritte auf Grund der Schiessvorschrift und des Exerzir-Reglements von 1889 umgeänderte Auflage. Preis: Cart. Mk. 1,20. Partiepreis von 10 Exempl. an à Mk. 1. Hieraus in besonderen Abzügen: Controllisten für Schiessen, Zielen, Entfernungsschätzen. Preis 10 Pf.

„Die Vortrefflichkeit des kleinen Taschenbuches ist in der ganzen Armee anerkannt. — Es giebt auch kein zweites Buch, das in solchem Umfange Alles, was zum Schiessdienst gehört, in so zweckmässiger Weise enthielte. Die gegenwärtige Auflage ist naturgemäss für das Gewehr 88 nach den darüber ergangenen Dienstvorschriften neu bearbeitet. Die handliche Form des Buches als Notizbuch erleichtert das Mitführen bei allen den Dienstzweigen, die auf das Schiessen Bezug haben. Bei dem reichen Inhalt ist der Preis von M. 1,20 nicht zu hoch zu nennen.“

(Militär-Zeitung.)

Das gefechtsmässige Einzelschiessen mit dem Gewehr 88. Anhaltspunkte für Lehrer und Schüler bei Verwendung des Gewehrs. Von B. Bearbeitet nach der Schiessvorschrift 1889. Preis 60 Pf. Von 10 Exempl. an à 50 Pf., von 20 Exempl. an à 40 Pf.

„Ein ausserordentlich brauchbares Schriftchen, welches die weiteste Verbreitung verdient! Es ist eine Zusammenstellung von in dem betreffenden Dienstzweige

gesammelten Erfahrungen, die dem Lehrer in diesem, soll die Ausbildung einigermassen fortschreiten, ungemein schwer zu fördernden Unterrichtsgegenstände, sehr willkommen sein wird. Besonders zweckmässig ist die Beigabe des Haltezettels mit Angabe der Flughöhe, eine Zusammenstellung wie sie praktischer für die vorbereitenden Uebungen zum gefechtsmässigen Einzelschiessen nicht gedacht werden kann.

Wir sind überzeugt, das kleine Buch wird eine weite Verbreitung binnen Kurzem bei allen Truppentheilen finden.“

(Militär-Zeitung.)

Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie in zwölf Wochenzetteln. Dritte Auflage. Nach der Schiessvorschrift und dem Exerzir-Reglement 1889, der Turnvorschrift 1886, der Bajonnettirvorschrift 1889 und der Garnisondienstvorschrift 1888 für Offiziere und Unteroffiziere zusammengestellt von A. v. Brunn, Oberstlieutenant und etatsmässiger Stabsoffizier des Grenadier-Regts. König Wilhelm I. (2 Westpr.) Nr. 7. Preis Mk. 1,20. In Pappband 15 Pf., in Leinwandband 40 Pf. mehr.

„Die kleine Schrift des Oberstlieutenant A. v. B., welche mit Recht nur Anhaltspunkte giebt, kein „Muster“, keine Regel oder Vorschrift, — sie hat vor andern „Leitfaden“ oder dergl. das Verdienst voraus, dass sie am gerahendsten und folgerichtigsten, vom ersten Uebungstage des Rekruten an, die Schiess- und Gefechtsausbildung desselben als Leitsterne nimmt: in dieser Hinsicht ist die Arbeit von mustergültiger Sorgsamkeit, Klarheit und Brauchbarkeit.“

(Deutsche Jahrbücher für die Armee und Marine.)

Die Kriegsartikel, für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert von Paul von Schmidt, General-Major z. D. 159 Seiten, Preis Mk. 1,50. In Pappband 20 Pf., in Leinwandband 40 Pf. mehr. 1892.

„Es giebt bereits zahlreiche Schriften, welche dasselbe Thema behandeln; gründlicher und gedankenvoller als die vorliegende ist aber keine derselben bislang der wichtigen Aufgabe gerecht geworden. Leider wird der Dienstunterricht über die Kriegsartikel von so manchem jungen Offizier in einer geradezu kläglichen Weise gehandhabt, welche der hohen Bedeutung dieses Zweiges des Dienstunterrichtes nicht entspricht. Ueber die Kriegsartikel wirklich gut und zum Herzen der Zuhörer sprechend zu instruiren ist schwer. Wir freuen uns aus diesem Grunde, dass der auf dem Gebiete des Dienstunterrichtes längst rühmlich bekannte Herr Verfasser sich nun auch dieses Themas bemächtigt und dasselbe wirklich meisterlich

behandelt hat. Von besonderem Werth ist das erste, „Geschichte der Kriegsartikel“ betitelte, Kapitel, welches sich wohl mehr an die Adresse der Lehrenden als die der zu Belehrenden richtet, aber den ersteren, also den die Instruktion leitenden Offizieren, die Bedeutung der Kriegsartikel an der Hand der Geschichte lebhaft vor die Augen führen wird. Sehr schätzenswerth sind auch die zahlreichen eingestreuten Beispiele treuer Pflichterfüllung, durch welche der trockene Vortrag gewissermassen in Fleisch und Blut umgesetzt wird. Wir können Werke dieser Art, welche den geistigen Hebeln unserer Kriegsfertigkeit beigezählt werden müssen, nicht warm genug zu erstem Nachdenken empfehlen.“ (Jahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine.)

Skizzen für den Dienstunterricht der Infanterie. Als Anhalt für Offiziere und ältere Unteroffiziere bearbeitet von Krafft, Premier-Lieutenant (jetzt Hauptmann und Kompagnie-Chef) im Infant.-Regt. Graf Schwerin. Preis: Geheftet Mk. 1,20. Von 10 Exempl. an à Mk. 1. Gebunden das Exempl. 10 Pf. mehr. Gebunden und mit Schreibpapier durchschossen das Exempl. 40 Pf. mehr.

Dieses Buch soll dem Bedürfniss des Lehrers entsprechen, bei Vorbereitung für den Unterricht sich in möglichst kurzer Zeit den Inhalt irgend eines Abschnittes nochmals zu vergegenwärtigen.

Inhalt: 1. Allgemeiner Unterricht. 2. Garnisondienstvorschrift (vom 13. 9. 88.). 3. Gewehr 88. 4. Schiessvorschrift (vom 21. 11. 89.). 5. Felddienstordnung (vom 23. 5. 87.). 6. Patrouillendienst etc. 7. Exerzir-Reglement (vom 1. 9. 88. Abdruck 1889.). 8. Vorschriften über das Turnen (vom 27. 5. 86.). 9. Bajonnettir-Vorschrift (vom 15. 8. 89.).

Tafel sämtlicher Preussischer Orden. Ehrenzeichen etc. Kolorirt mit Gold- und Silberdruck. Siebente Auflage. Preis 3 Mk. Bestes Hilfsmittel zum Unterricht. Hierzu: Erläuternder Text von G. Lange, Premier-Lieutenant a. D., enthaltend: Entstehungsgeschichte, Verleihung, Anlegung, Rückgabe, Verlust, Zulagen der Orden etc. Preis Mk. 1,50.

Die Preussischen Orden und Ehrenzeichen. Kolorirt mit Gold- und Silberdruck. Siebente Auflage. Pracht-Ausgabe in 6 Blättern, mit Text und in eleganter Leinwand-Mappe. Preis Mk. 7,50.

„Das Werk empfiehlt sich den Militärs, Militär-Be-

hörden, Bureaux und Bibliotheken, und überhaupt denen, welche Interesse für das Ordenswesen haben, als ein zuverlässiges Nachschlagebuch. Die Zusammenstellung ist sehr sorgfältig.“ (Allgem. Militär-Zeitung.)

Zum Gefecht der Kavallerie von E. von Colomb, General-Lieutenant. Preis 40 Pf.

Kampagne-Reiterei und Remonte-Dressur. Von E. von Colomb, General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade (weil. General-Lieutenant und Kommandant von Kassel). Preis Mk. 1,50.

Das Buch zerfällt in 2 Abtheilungen; der 1. Theil behandelt die „Bearbeitung des Pferdes auf der Trense“ und besteht aus 4 Abschnitten, die wieder in einzelne Perioden zerfallen; der 2. Theil enthält „die Ausbildung auf der Kandare“. Der Schluss behandelt das Allgemeine über „die Dressur und Entstehung der Unarten des Pferdes“.

Ueber die Wartung und den Gebrauch des Dienst-, Luxus- und Jagd-Pferdes. Von G. von Glasenapp. Preis Mk. 1,50.

Der renommirte Herr Verfasser schreibt im Vorwort: „Jeder Offizier bildet sich eigene Ansichten über die Wartung und den Gebrauch seiner Pferde: ein Gegenstand, für welchen das Wort, dass grau die Theorie, in vollstem Maasse Anwendung findet. Um jedoch zur Erkenntniss durch die Praxis zu gelangen, geht viel gutes Pferdefleisch in Versuchen zu Grunde, es wird viel gute Kraft unnütz verbraucht oder sie verrostet, und ist vielleicht nachstehende kleine Schrift, welche nur den Anspruch macht, aus der Praxis entnommen und auf die Praxis basirt zu sein, manchem Offizier als Grundlage zu seinen demnächst sich selbst zu bildenden Maximen erwünscht.“

Der Infanterie-Pferdehalter. Anleitung zur Heranbildung der Infanterie-Mannschaften und Pferdeurschen zum Führen eines Pferdes im Dienst, im Gefecht, im Terrain. Pferdetransport auf der Eisenbahn. Der Manöverstall. Von K. v. K. Mit einer Figurentafel. — Preis geb. Mk. 1,20.

Inhalt: I. Allgemeines. II. Abnehmen eines Pferdes beim Absteigen. III. Das Vorführen eines Pferdes zum Aufsteigen. IV. Das Uebernehmen eines Pferdes. V. Die Arten des Führens. VI. Das Führen. VII. Führen auf der Strasse. VIII. Führen auf Märschen. IX. Das Führen vom Stalle zum Dienst und vom Dienst zum Stalle. X. Das Führen zum Exerziren und im Friedensgefecht. XI. Das Führen im Ernstgefecht. XII. Das

Führen eines Pferdes unter schwierigen Terrain-Verhältnissen. XIII. Das Wenden. XIV. Die Ausbildung von Pferdehaltern. XV. Pferdehalter beim Pferdetransport auf Eisenbahnen. Einladen. Ausladen. XVI. Der Manöverstall. XVII. Schluss.

„Diese kleine, den berittenen Offizieren der Fusstruppen sehr zu empfehlende Schrift enthält die Grundsätze für die Heranbildung der Infanteriemannschaften zum Führen eines Reitpferdes im gewöhnlichen Dienste, beim Manöver und im Gefechte, ferner praktische Rathschläge über das Verhalten der Pferdehalter während des Eisenbahntransportes und über die Stallpflege im Manöver. Durch ungeschicktes Führen werden nicht selten Beschädigungen des Pferdes und der Pferdeausrüstung, zuweilen auch von Personen veranlasst, und nicht jeder Pferdebesitzer ist mit den richtigen Grundsätzen des Führens von Pferden so vertraut, dass er einen der Behandlung von Pferden unkundigen Soldaten hierin sachgemäss zu unterweisen vermag. Abschnitt XII über das Führen eines Pferdes unter schwierigen Terrainverhältnissen, sowie die beiden vorhergehenden, auf das Führen des Pferdes beim Exerziren, im Manöver und im Gefechte bezüglichen Abschnitte, enthalten eine Fülle von Belehrung und eignen sich wegen ihrer Kürze und leicht verständlichen Darstellung auch zur Verwerthung beim theoretischen Unterrichte in den Compagnien, denn es ist wünschenswerth, dass die gesammte Mannschaft einige Kenntniss von der Pferdeführung besitzt, da jeder Soldat unter Umständen, namentlich im Gefechte, dazu berufen sein kann, das Pferd eines abgestiegenen Stabsoffiziers oder Hauptmanns zu führen.“ (Post.)

Stall-Pflege. Zur Erleichterung der Information beim Wechsel der Bedienung im Stall. Von K. v. K. Zweite verbesserte Auflage. Mit 29 Figuren im Text. Preis Mk. 3,—. Ausgabe A: 7 Tafeln (zum Aufhängen im Stalle etc.). Ausgabe B: in Heftform. Auf der Landwirthschafts- und Pferdeausstellung 1881 in Hannover prämiirt.

Inhalt: 1. Stall-Haltung. 2. Stall-Einrichtung. 3. Futter-Ordnung. 4. Das Putzen des Pferdes. 5. Das Putzen des Sattelzeuges. 6. Das Satteln. 7. Das Aufkandaren. 8. Dienst vor dem Reiten. 9. Dienst nach dem Reiten. 10. Vorführen bei Musterung. 11. Decorative Pflege. 12. Stall im Manöver (nur in der Heftausgabe).

In der Armee hat die „Stallpflege“ da, wo sie zur Anwendung gebracht wurde, lebhaftes Befriedigung hervorgerufen. Das Werk ist in allen Punkten auf das Sorgsamste ausprobiert und für den praktischen Gebrauch anwendbar gemacht und kann man es mit gutem Gewissen allen Denen bestens empfehlen, welche schnell, auf die leichteste Weise und ohne viele Ausgabe eine gute Stallpflege erzielen wollen.

Verlag der **Liebel'schen Buchhandlung, Berlin.**

„Wem Stallpflege Herzenssache ist, der kaufe sich das Buch und handle darnach.“
(**Deutsche Heeres-Zeitung.**)

„Eine äusserst detaillirte Beschreibung der Pferdebehandlung im Stall zur Heranbildung guter Pferdewärter. — Der Leser hat darin ein wirklich gutes Hilfsmittel, den Pferdewärter brauchbarer zu machen.“ (Schweiz. Zeitschrift für Artillerie u. Genie.)

20 Kavalleristische Skizzen gezeichnet von M. Plinzner.

Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. hatten die Gnade, die Widmung anzunehmen. Photogravures (Kupferdruck). Auf chinesischem Papier. Grösse der Blätter 34/45 cm. Preis: in eleg. Mappe Mk. 10,—.

Inhalt: 1. Eingezogen zu den Husaren. 2. Wachtstube (Dragoner). 3. Junge Remonten. 4. Ausrücken (Ulanen). 5. Aufsitzen (Kürassiere). 6. Rekruten-Reiten (Husaren). 7. Hieb und Stich (Dragoner). 8. Im Springgarten (Husaren). 9. Pferde-Appell (Kürassiere). 10. Pferde-Putzen. 11. Planieren des Reitplatzes (Ulanen). 12. Im Offizier-Stall (Kürassiere). 13. Appell (Husaren). 14. Stallwache beim Mittagmahl. 15. „Guten Morgen, Couleur!“ (Dragoner und Jäger). 16. Im Biwak (Husaren). 17. Feldwache (Ulanen). 18. „Marsch Marsch!“ (Kürassiere). 19. Im Quartier (Dragoner). 20. Abschied (Husaren).

Ein sehr schönes und passendes Geschenk für junge und alte Kavalleristen (auch Feld-Artilleristen), namentlich Offiziere (auch Landwehr- und Reserve-Offiziere), Einjährig-Freiwillige und deren Angehörige.“

„Der junge Künstler hat ein ausserordentliches Talent für die Darstellung des Pferdes; einzelne Blätter sind in der Hinsicht wahre Kunstwerke, andere wieder zeugen von gesundem Humor, den wir gerne weiterentwickelt sähen. . . .

Wir sind überzeugt, dass Plinzner durch seine Skizzen jedes für Pferde empfängliche Herz erfreuen wird, dass besonders der Kavallerist sich dieselben nicht entgehen lassen wird.“
(**Deutsches Tageblatt.**)

„In der Liebel'schen Buchhandlung sind soeben 20 „Kavalleristische Skizzen“ von M. Plinzner, die wir als eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Darstellung der Pferde bezeichnen müssen, erschienen. . . .

Jedenfalls haben wir, nach dieser Probe zu schliessen, einen wirklichen „Pferdekünstler“, und wir hoffen, dass er sich zu einem Deutschen Détaille entwickelt. Das Zeug dazu hat ihm die Natur nicht versagt. Wer Pferde liebt, wird das Verlangen haben, diese Skizzen zu besitzen.“

(**Deutsche Heeres-Zeitung.**)

„Es liegt in den soldatischen Darstellungen eine packende Lebendigkeit und unterhaltende Handlung, die von vornherein für sie einnimmt. Der künstlerische Gehalt des militärischen Skizzenbuchs ist, in seiner Gesamtheit geschätzt, ein nicht geringer.“
(**Kreuz-Zeitung.**)

BIBLIOTEKA

ASG

NAUKOWA

126622

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.